

Geschäftsbericht

20
22

ZurRose
Group

Inhalt

At a Glance	3
Profil	4
Kennzahlen	5
Brief an die Aktionäre	6
Im Gespräch: Verwaltungsratspräsident und CEO	10
Segmentberichte	14
Segment Schweiz	14
Segment Deutschland	19
Segment Europa	26
Segmentübergreifend: Menschen im Mittelpunkt	27
Fünf Fragen an den CPO	27
Teamspirit: Mitarbeiterstimmen	30
Nachhaltigkeit	33
Corporate Governance	37
Vergütungsbericht	55
Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe	80
Jahresrechnung der Zur Rose Group AG	137
Alternative Leistungskennzahlen der Zur Rose-Gruppe	151

At a Glance

Das Jahr 2022 der Zur Rose-Gruppe in Zahlen und Fakten.

01/09/22

E-Rezept

Start des deutschlandweiten E-Rezept-Rollouts



139 Mio.

Mittelbeschaffung für Refinanzierung sowie für allgemeine Unternehmenszwecke in CHF



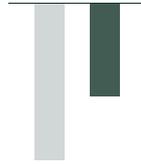
Neue Logistik

Automatisierungsgrad in Heerlen auf 70 Prozent erhöht und Kapazität mehr als verdoppelt auf 27 Millionen Pakete pro Jahr



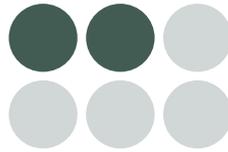
Nachhaltigkeit

Zweites Berichtsjahr im Zeichen der Festlegung von Zielen, einer verbesserten Governance-Struktur, des CO₂-Fussabdrucks sowie von Diversität und Inklusion



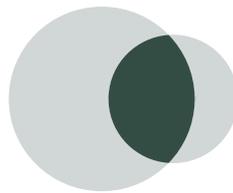
59 Mio.

EBITDA-Verbesserung (bereinigt) in CHF



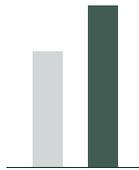
1/3

Frauenanteil im Verwaltungsrat – Ziel somit ein Jahr früher erreicht



Struktur

Erfolgreiche Markenintegration von medpex am Standort Heerlen sowie Einstellung der Marke Eurapon



+9.5%

Markantes Wachstum in der Schweiz

Profil

Die Schweizer Zur Rose-Gruppe ist Europas grösste Online-Apotheke und einer der führenden Ärztegrossisten in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt sie den in Südeuropa führenden Marktplatz für Gesundheits- und Pflegeprodukte. Das Unternehmen ist mit starken Marken international präsent – darunter DocMorris, Deutschlands bekannteste Gesundheitsplattform. Mit ihrem Geschäftsmodell bietet Zur Rose Patienten, Kunden und Partnern ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen E-Commerce-Apotheke, Marktplatz sowie professionelle Gesundheitsversorgung. Sie verfolgt damit die Vision, eine Welt zu schaffen, in der die Menschen ihre Gesundheit mit einem Klick managen können. 2022 erzielten rund 2 700 Mitarbeiter in der Schweiz, Deutschland, den Niederlanden, Spanien und Frankreich mit über zehn Millionen Kunden einen Ausenumsatz von CHF 1 837 Mio. Die Aktien der Zur Rose Group AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valor 4261528, ISIN CH0042615283, Ticker ROSE). Weitere Informationen unter zurrosegroup.com.

Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Aussenumsatz	1 836.7	2 034.0	1 761.7
Aussenumsatzwachstum in % zum Vorjahr in Lokalwährung	-5.4	14.8	15.1
Aussenumsatzwachstum in % zum Vorjahr	-9.7	15.5	12.3
Nettoumsatz	1 608.2	1 726.5	1 476.9
Nettoumsatzwachstum in % zum Vorjahr	-6.9	16.9	9.0
Bruttomarge in % des Nettoumsatzes	15.3	15.1	16.3
Bereinigtes Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA bereinigt)	-69.7	-128.9	-31.2
in % des Nettoumsatzes	-4.3	-7.5	-2.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)	-77.7	-142.6	-78.4
in % des Nettoumsatzes	-4.8	-8.3	-5.3
Betriebsergebnis (EBIT)	-140.3	-193.8	-117.6
in % des Nettoumsatzes	-8.7	-11.2	-8.0
Unternehmensergebnis	-171.1	-225.7	-135.6
in % des Nettoumsatzes	-10.6	-13.1	-9.2
Eigenkapital	350.8	484.9	531.7
in % der Bilanzsumme	31.9	38.2	41.6
Investitionen	59.3	63.5	59.8
Personalbestand in Vollzeitstellen	2 283	2 131	1 960

1) Der Aussenumsatz setzt sich zusammen aus dem konsolidierten Umsatz der Zur Rose-Gruppe zuzüglich der Versandhandelsumsätze von Apotheken, die von der Zur Rose-Gruppe beliefert werden, abzüglich des konsolidierten Umsatzes für deren Belieferung. Die Definition wurde 2021 leicht überarbeitet und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

Brief an die Aktionäre

**Liebe Aktionärinnen,
liebe Aktionäre**

Die Zur Rose-Gruppe startete im zweiten Quartal 2022 ein breit angelegtes Break-even-Programm. Dieses zielt darauf ab, mit der Erhöhung der Bruttomarge, strukturellen Kosteneinsparungen, Produktivitätssteigerungen und gesteigerter Marketingeffizienz das bereinigte EBITDA signifikant zu verbessern. Das Programm schritt im Geschäftsjahr 2022 schneller voran als geplant.

Markante Verbesserungen dank konsequenter Umsetzung des Massnahmenplans — Im Juni 2022 nahm die Gruppe das zweite Distributionscenter in Heerlen, Niederlande, erfolgreich in Betrieb. Der Automatisierungsgrad der Logistik wurde dadurch von 50 Prozent auf 70 Prozent erhöht und die Kapazität von 12 Millionen auf 27 Millionen Pakete pro Jahr mehr als verdoppelt. Aufgrund von Produktivitätsverbesserungen der State-of-the-Art-Logistik erzielt die Zur Rose-Gruppe Einsparungen von CHF 10 Mio. pro Jahr. Die Integration der Marke medpex am Standort Heerlen wurde planmässig per Ende Oktober 2022 vollzogen. Zudem können die Versandkunden von Eurapon seit Dezember 2022 ihre Produkte bei der Apotheke DocMorris ab Heerlen beziehen. Der Logistikstandort in Bremen wurde per Ende Dezember 2022 geschlossen und die Marke Eurapon eingestellt. Zusätzlich zu diesen Massnahmen zur Komplexitätsreduktion wurden bei der Bruttomarge sowie den Logistik- und Marketingkosten markante Verbesserungen realisiert.

CHF 59.2 Mio. Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr erzielt — Mit einem Aussenumsatz¹ von CHF 1 836.7 Mio. hat die Zur Rose-Gruppe ihr Umsatzziel für das Geschäftsjahr 2022 erreicht. In der Schweiz setzte Zur Rose den Wachstumstrend fort und wuchs deutlich über dem Markt. Aufgrund der konsequenten Fokussierung auf Profitabilität reduzierte sich der Umsatz in Deutschland und im südeuropäischen Marktplatzgeschäft erwartungsgemäss. Die getroffenen Massnahmen führten zu einer erheblichen Verbesserung auf allen Ergebnisstufen in allen Segmenten. Das bereinigte EBITDA legte in der Schweiz um plus 1.8 Prozent auf CHF 22.1 Mio., in Deutschland um plus 50.0 Prozent auf minus CHF 48.0 Mio. und in Europa um plus 58.0 Prozent auf minus CHF 9.7 Mio. zu. Insgesamt konnte das bereinigte EBITDA um plus CHF 59.2 Mio. auf minus CHF 69.7 Mio. verbessert und das kommunizierte Ziel 2022 damit übertroffen werden. Das Betriebsergebnis (EBITDA) beläuft sich auf minus CHF 77.7 Mio. (Vorjahr: minus CHF 142.6 Mio.).

¹ Der Aussenumsatz setzt sich zusammen aus dem konsolidierten Umsatz der Zur Rose-Gruppe zuzüglich der Versandhandelsumsätze von Apotheken, die von der Zur Rose-Gruppe beliefert werden, abzüglich des konsolidierten Umsatzes für deren Belieferung.

Verkauf des Schweizer Geschäfts an Migros verbessert Kapitalstruktur signifikant – Wie am 3. Februar 2023 kommuniziert, übernimmt die Migros-Tochter Medbase als die zukünftige Eigentümerin des Schweizer Geschäfts von Zur Rose alle in der Schweiz operativen Einheiten (ohne Betriebsliegenschaften) mit sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Abschluss der Transaktion wird im zweiten Quartal 2023 erwartet, vorbehaltlich der Zustimmung der Wettbewerbsbehörde. Der Zur Rose-Gruppe fliessen durch die Transaktion insgesamt rund CHF 360 Mio. zu. Damit sichert die Gruppe die Umsetzung ihrer Strategie ab und stärkt ihre Kapitalstruktur signifikant. Durch den Mittelzufluss wird das Unternehmen weitgehend schuldenfrei sein.

Fokussierung auf B2C-Kerngeschäft stärkt Position in Deutschland – Mit dem Verkauf des Schweizer Geschäfts fokussiert sich die Zur Rose-Gruppe künftig auf das B2C-Kerngeschäft mit Schwerpunkt in Deutschland – mit Patienten und Kunden im Zentrum. Mit dieser Konzentration ihrer Aktivitäten wird die Gruppe ihre Position im 50-Milliarden-Euro-Medikamentenmarkt Deutschland und in weiteren europäischen Ländern stärken. Dies gilt insbesondere für das Geschäft mit rezeptpflichtigen Medikamenten, das mit dem Rollout des elektronischen Rezepts in Deutschland ein enormes Potenzial entfaltet. Die Gruppe wird das digitale Gesundheitsökosystem durch Services für chronisch-erkrankte Patienten und Kunden sowie über strategische Kooperationen mit Gesundheitspartnern weiter ausbauen.

Beschleunigter E-Rezept-Rollout in Deutschland ab 2024 – Seit der Einführung des elektronischen Rezepts in Deutschland wurden bereits mehr als 1.4 Millionen Rezepte elektronisch übermittelt und abgewickelt. Laut dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) soll das E-Rezept zum 1. Januar 2024 als verbindlicher Standard eingeführt und dessen Nutzung stark vereinfacht werden. Die elektronische Patientenakte (ePA) soll bis Ende 2024 für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet werden und das E-Rezept zusätzlich auch über die ePA-App eingelöst werden können. Die Krankenkassen müssen ihren Versicherten bis zum Januar 2024 ermöglichen, mittels der eID-Funktion des Personalausweises und der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sich für die Telematikinfrastruktur völlig digital und nahtlos zu identifizieren, um E-Rezepte zu übermitteln. Weiter wird, zusätzlich zur E-Rezept-App und zum Papierausdruck des Rezeptcodes, das Einlösen von E-Rezepten ab August 2023 auch mittels eGK in stationären Apotheken zugelassen. Derzeit prüft das BMG ausserdem, den Patienten zu ermöglichen, den E-Rezept-Code (Token) von einem Kartenlesegerät in der Arztpraxis mit einem Smartphone einzuscannen und anschliessend bei einer Apotheke ihrer Wahl per App einzulösen. Dieser papierlose Übermittlungsweg könnte laut BMG zukünftig als ergänzende Option zur Einlösung von E-Rezepten bei Online-Apotheken genutzt werden.

Deutlicher Fortschritt in der Nachhaltigkeit und klare Ziele für die Zukunft — Die Zur Rose-Gruppe kann in ihrem zweiten Nachhaltigkeitsbericht bedeutende Fortschritte vorweisen. Neben einer verbesserten Governance-Struktur, der Messung des CO₂-Fussabdrucks sowie dem Fokus auf Diversität und Inklusion setzte die Gruppe erstmals klare und ambitionierte Nachhaltigkeitsziele fest, an deren Erreichung die Vergütung der Konzernleitung geknüpft ist. Unter anderem sollen jährlich 4.2 Prozent CO₂ eingespart und auf das langfristige Ziel der Klimaneutralität hingearbeitet werden. In den kommenden Jahren sollen zudem noch mehr chronisch erkrankte Menschen mit entsprechenden Services erreicht und die Plattform für das digitale Gesundheitsökosystem weiterentwickelt werden.

Umfirmierung von Zur Rose Group AG in DocMorris AG — Mit dem Verkauf des Schweizer Geschäfts an Medbase wird auch die Marke «Zur Rose» an Medbase abgetreten, wobei die Zur Rose-Gruppe das Recht hat, die Marke während einer Übergangsfrist weiterhin zu nutzen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung am 4. Mai 2023, Zur Rose Group AG in DocMorris AG umzufirmieren. Der Name referenziert auf die Marke DocMorris, die zukünftig sowohl für das B2C-Kerngeschäft als auch für die Gruppe verwendet wird. Der Sitz der Gesellschaft und die Börsennotierung verbleiben in der Schweiz.

Ausblick — Im laufenden Geschäftsjahr 2023 konzentriert sich die Zur Rose-Gruppe weiterhin insbesondere auf ihren Massnahmenplan, um eine nachhaltige Basis für die Profitabilität und künftiges Umsatzwachstum zu schaffen. Inklusive Ergebnisbeitrag des Gesamtjahrs aus dem Schweizer Geschäft würde die Gruppe, wie angekündigt, den Break-even auf EBITDA-Stufe (bereinigt) bereits in 2023 erreichen.

Exklusive des Schweizer Geschäfts und unabhängig von der Hochlaufgeschwindigkeit des elektronischen Rezepts erwartet die Gruppe für 2023 einen Rückgang des Aussenumsatzes im mittleren einstelligen Prozentbereich, eine Verbesserung des EBITDA (bereinigt) auf minus CHF 20 Mio. bis minus CHF 40 Mio. sowie Investitionsausgaben von CHF 30 Mio. bis CHF 40 Mio. Für 2024 wird der EBITDA-Break-even (bereinigt) anvisiert. Die Gruppe bestätigt die mittelfristige EBITDA-Zielmarge (bereinigt) von rund 8 Prozent.

Dank — Wir freuen uns, diese Herausforderungen mit der tatkräftigen Unterstützung unserer motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzugehen, denen wir im Jahr 2022 aufgrund ihres unermüdlichen Einsatzes und ihrer hohen Kompetenz viel zu verdanken haben. Ein besonderes Dankeschön gebührt auch unseren Kundinnen und Kunden für ihr Vertrauen sowie Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre Treue.



Walter Oberhänsli
Präsident des Verwaltungsrats



Walter Hess
Chief Executive Officer



Walter Hess (links) und Walter Oberhänsli.

Im Gespräch: Verwaltungsratspräsident und CEO

CEO Walter Hess und Verwaltungsratspräsident Walter Oberhänsli ziehen Bilanz über das erste Jahr in ihren neuen Funktionen. Sie berichten über Erfolge und Herausforderungen im vergangenen Geschäftsjahr und die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Rezept in Deutschland.

Walter Hess, Sie sind seit Mai 2022 CEO. Was waren die bis dato grössten Herausforderungen?

W. H. — 2022 war in vielerlei Hinsicht ein herausforderndes Jahr. Am einschneidendsten war die Tatsache, dass das elektronische Rezept (E-Rezept) in Deutschland nicht wie gesetzlich verankert im Januar 2022 eingeführt wurde. Hinzu kam, dass sich der Fokus der Kapitalmärkte im Zuge der schwierigen wirtschaftlichen Lage um 180 Grad von Wachstum auf Profitabilität gedreht hat. Das hat dazu geführt, dass wir im zweiten Quartal 2022 unsere Ziele und Prioritäten völlig neu setzen mussten, um im zweiten Halbjahr mit richtungsweisenden Massnahmen zu starten. Diese haben wir konsequent umgesetzt.

Walter Oberhänsli, Sie sind seit knapp einem Jahr Verwaltungsratspräsident. Was ist Ihre erste Bilanz?

W. O. — Es war ein denkbar schwieriger Wechsel, denn die Veränderung der Märkte war für uns so nicht vorhersehbar. Ebenso wenig war vorstellbar, dass die Regierung in Deutschland das E-Rezept nicht einführt. Gemessen an dieser Ausgangslage hat das Team um Walter Hess eine hervorragende Leistung erbracht. Es freut mich, dass wir in kurzer Zeit den Wechsel von Wachstum hin zu Profitabilität gemeistert haben. Wir sind zwar noch nicht am Endpunkt angekommen, aber sicherlich auf einem guten Weg, wie die Resultate beweisen. Darüber hinaus haben wir eine wegweisende Entscheidung getroffen: Den Verkauf des Schweizer Geschäfts. Dieser Schritt war keineswegs einfach, aber unternehmerisch und strategisch absolut richtig. Mit einer äusserst guten Kapitalausstattung können wir gestärkt in die Zukunft schreiten. Insofern freue ich mich auf alles, was ansteht.

Walter Hess, das gestartete Break-even-Programm beschreibt den konsequenten Fahrplan in Richtung profitables Wachstum. Welche Prioritäten verfolgen Sie damit?

W. H. — Mit den gesetzten Prioritäten optimieren und reduzieren wir verlustreiche, kostenintensive Strukturen und Einheiten. Dies führt auch dazu, dass wir nicht profitable Umsätze und Aufträge nicht mehr tragen. Den damit einhergehenden Verlust der Kundenbasis nehmen wir bewusst in Kauf. Des Weiteren erhöhen wir unsere Margen deutlich, was wir im zweiten Halbjahr 2022 bereits erfolgreich umgesetzt haben. Auch die Performance in Logistik und Marketing wird optimiert. Bei den Investitionen in Technologie gehen wir keine Kompromisse ein: sei es hinsichtlich Ressourcen, Talenten oder auch der Entwicklung von Plattformen und Produkten. Auch die «eRx-Readiness» halten wir kompromisslos aufrecht.

Walter Oberhänsli, wie blicken Sie auf die Neugewichtung von reinem Wachstum hin zu profitabilem Wachstum?

W. O. — Die Neugewichtung ist die logische und alternativlose Folge der letztjährigen Veränderungen. Während wir in der Vergangenheit – mit Blick auf die E-Rezept-Einführung – sowohl Energie als auch finanzielle Mittel in den Aufbau einer hohen Kundenbasis und somit auf Wachstum verwendet haben, folgt nun der logische Schwenk hin zur Profitabilität. Dies liegt zum einen an der Verzögerung des E-Rezept-Rollouts. Zum anderen an den veränderten Märkten. Ich bin überzeugt, dass dieser Weg der einzig richtige ist und wir unsere Ziele erreichen werden.

Walter Hess, welche Massnahmen wurden im Jahr 2022 umgesetzt?

W. H. — Wir haben im Jahr 2022 alle unsere gesteckten Ziele und Meilensteine erreicht: Die Inbetriebnahme des neuen Distributionscenters in Heerlen, die Integration der Marke medpex auf die DocMorris-Plattform, die Einstellung der Marke Eurapon sowie die Schliessung des Standorts Bremen. Zudem haben wir dank der Komplexitätsreduktion und der Vereinheitlichung der Strukturen «Overhead-Kosten» einsparen können.

Walter Hess, welche Auswirkungen hat dies auf das Jahr 2023?

W. H. — Im ersten Halbjahr 2023 setzen wir auf die Stärkung der DocMorris-Plattform in Heerlen mit Fokus auf Marketing, Technologie und Operations, um im zweiten Halbjahr zum Umsatzwachstum zurückzukehren. Das Hauptaugenmerk legen wir auf die Einführung des E-Rezepts sowie auf den Rollout unseres Marktplatzes für Long Tail-Produkte, für den wir bereits über 100 Anbieter unter Vertrag nehmen konnten. Zu guter Letzt verkauften wir erfolgreich das Schweizer Geschäft und generierten damit Einnahmen von rund CHF 360 Millionen – exklusive Liegenschaft.

Walter Oberhänsli, wie bewerten Sie die letztjährige Entwicklung des E-Rezepts in Deutschland?

W. O. — Gemessen an den unendlichen Vorteilen, die die Digitalisierung im Gesundheitswesen grundsätzlich mit sich bringt, bin ich eher unglücklich, dass es zu dieser Verzögerung kam und dass es bis zur Umsetzung viel zu lange dauert. Andererseits gibt es Entwicklungen – ein Gesetz und intensive Bemühungen auf allen Seiten –, die das E-Rezept in Deutschland doch zum Durchbruch bringen werden. Ich denke daher, dass man sich insgesamt zufrieden zeigen muss und bin zuversichtlich, dass wir mit dem E-Rezept in eine gänzlich neue Zukunft blicken werden.

Das Video zum Gespräch finden Sie [hier](#).

Walter Hess, mit dem Verkauf des Schweizer Geschäfts an die Migros konzentrieren Sie sich nun stark auf den E-Rezept-Markt in Deutschland. Wo stehen wir hier?

W. H. — Ja, wir konzentrieren uns mit diesem Verkauf komplett auf das B2C-Geschäft – hauptsächlich in Deutschland. Dabei setzen wir auf drei Geschäftsfelder: Erstens, auf ein profitables Geschäft mit rezeptfreien Medikamenten und Gesundheits- und Körperpflegeprodukten, zweitens auf das komplementäre Marktplatz-Geschäft für Long Tail-Produkte und Same-Day-Belieferungen sowie drittens auf das Geschäft mit rezeptpflichtigen Medikamenten. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat Anfang März seine Digitalstrategie kommuniziert und darin explizit ausgeführt, dass das E-Rezept ab Januar 2024 verpflichtend als Standard eingeführt werden soll. Ab August 2023 erfolgt zudem der Rollout der Steck-Lösung der elektronischen Gesundheitskarte in den Vor-Ort-Apotheken. Dies bildet wiederum die Basis für die landesweite Einführung des E-Rezepts. Entsprechend erwarten wir, dass das BMG im zweiten Quartal 2023 den konkreten Umsetzungsplan präsentiert. Zusammengefasst: Das E-Rezept kommt und wir sind bereit.

Walter Oberhänsli, was bedeutet für Sie persönlich der Verkauf von Zur Rose Schweiz, die Sie gemeinsam mit Ärzten vor 30 Jahren gegründet haben?

W. O. — Das war eine sehr emotionale Entscheidung, die jedoch strategisch wie auch unternehmerisch richtig ist. Mit Blick auf die Zukunft ist es ein wegweisender Beschluss, der unsere Bilanz stärkt. Es ist zudem positiv, Zur Rose Schweiz im Verbund des Migros-Konzerns zu wissen – auch im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich bin auch ein wenig stolz, dass 30 Jahre Arbeit dazu geführt hat, dass Zur Rose Schweiz Teil der Migros ist und mitunter eine tragende Säule ihrer Gesundheitsstrategie sein wird.

Walter Hess, an Sie als CEO: Das Jahr 2022 in nur einem Satz.

W. H. — 2022 war ein sehr intensives Jahr voller richtungsweisender Entscheidungen und Massnahmen für eine erfolgreiche Zukunft, die im Zeichen von profitablen Wachstum steht.

Walter Oberhänsli, Sie gelten als Visionär, daher an Sie: Das Finanzjahr 2023 in nur einem Satz.

W. O. — Ich bin überzeugt, dass 2023 die Erkenntnis in den Finanzmärkten bringen wird, dass unser Geschäftsmodell wegweisend ist.

Die Transkription des Gesprächs beinhaltet gegenüber der Online-Fassung geringfügige Abweichungen.



Walter Hess (links) und Walter Oberhänsli.

Segmentberichte

Segment Schweiz

Marktumfeld

Die Diskussionen rund um die Kosten- und Prämienentwicklung prägte die Gesundheitspolitik auch 2022. Unter dem Druck der von der Mitte-Partei eingereichten Volksinitiative zur Einführung einer Kostenbremse verabschiedete das Parlament zum Kostenmonitoring eine neue Bestimmung im Krankenversicherungsgesetz. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden zahlreiche Vorstösse rund um die Digitalisierung des Gesundheitswesens lanciert und beraten. Dazu gehören auch zwei Motionen zur Einführung eines elektronischen Rezepts.

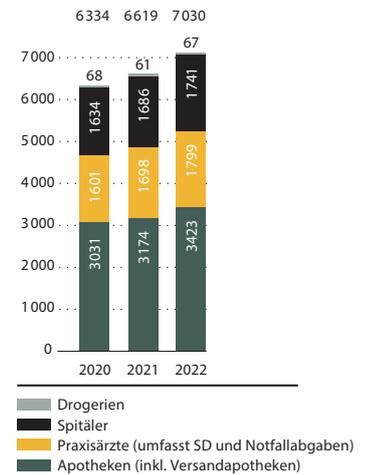
Entwicklung im Medikamentenmarkt – Das Gesamtvolumen des Medikamentenmarkts belief sich 2022 auf CHF 7.03 Mrd. und nahm damit gegenüber dem Vorjahr um 6.1 Prozent zu. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung eines Drittels der von Krankenversicherern vergüteten Arzneimittel, senkte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Ende 2021 die Preise. Dies sorgt im Berichtsjahr für Einsparungen in der Höhe von CHF 100 Mio. Franken.

Monitoring der Leistungskosten durch die Tarifpartner – Unter dem politischen Druck der Kosten- und Prämienentwicklung erliess der Gesetzgeber eine neue Bestimmung, wonach die Tarifpartner künftig die Leistungskosten monitoren sowie Massnahmen zur Korrektur von unerklärlichen Kostenentwicklungen ergreifen müssen. Die Ausführungsbestimmungen sind noch unklar, und es wird sich weisen, ob diese neue Regulierung künftig zur Eindämmung der Gesundheitskosten beiträgt. Denn zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die anhaltende Verlagerung von stationären zu ambulanten Behandlungen mit einer Zunahme in der Statistik der Medikamentenkosten einhergeht.

Motionen zur Einführung des elektronischen Rezepts im jeweiligen Erstrat überwiesen – Im Nachgang zur Corona-Pandemie wurden im Parlament zahlreiche Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel, die Digitalisierung im Gesundheitswesen auch durch den Regulator zu beschleunigen. Je eine Motion im Nationalrat und im Ständerat zur Einführung des elektronischen Rezepts wurde im Sommer vom jeweiligen Erstrat überwiesen; die Motion aus dem Ständerat wurde vom Nationalrat bestätigt. Zur Rose unterstützt beide Vorstösse, denn die Vorteile des elektronischen Rezepts für Patientinnen und Patienten sowie für das gesamte Gesundheitssystem liegen auf der Hand: Es erhöht die Patientensicherheit, da fehleranfällige Medienbrüche überwunden, Rezeptfälschungen verhindert sowie Folgekosten aufgrund von Fehlmedikation vermieden werden können.

VOLUMEN MEDIKAMENTENMARKT SCHWEIZ

in Mio. CHF zu Fabrikabgabepreisen
(umfasst Swissmedic-Listen A, B, D)



Revision des Heilmittelgesetzes zur Zulassung des rezeptfreien OTC-Versands in Reichweite – Der Bundesrat hat eine Revision des Heilmittelgesetzes (HMG) in Aussicht gestellt, wonach künftig auch in der Schweiz OTC-Medikamente ohne Rezept vertrieben werden dürfen. Eine entsprechende Vernehmlassung zur Änderung des HMG ist demnächst zu erwarten. Zur Rose ist überzeugt, dass der Versandhandel dank technologisch gestützter, innovativer Verfahren die Qualität der Fachberatung und der Patientensicherheit bei der Abgabe von Arzneimitteln gewährleisten kann.

Neue Regulierung der Ärzte-Zulassung bereits wieder in Überarbeitung – Anfang 2022 traten neue Bestimmungen für die Ärztezulassungen in Kraft, die im Bereich der medizinischen Grundversorgung innert Kürze zu einem Versorgungsproblem führten. Demnach müssen Ärztinnen und Ärzte, die eine Praxisbewilligung beantragen, neu im entsprechenden Fachgebiet mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Schweiz nachweisen können. Der Bundesgesetzgeber will diese Bestimmung deshalb bereits wieder lockern und für die Kantone Ausnahmestimmungen zulassen. Zur Rose unterstützt die Bestrebungen, die Vorgaben zu korrigieren und so einem Fachkräftemangel in der medizinischen Versorgung entgegenzuwirken.

Geschäftsentwicklung

Anfang des Jahres schienen die grössten Probleme im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie überwunden. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges folgte aber gleich die nächste grosse, globale Krise. Die angespannte makroökonomische Lage mit hohen Energiekosten, zunehmender Inflation und anhaltendem Fachkräftemangel bildet ein herausforderndes unternehmerisches Umfeld. Trotzdem war die Entwicklung im Segment Schweiz 2022 äusserst positiv und lag mit einer Zunahme von knapp zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr über den Erwartungen. Im Bereich der Medikamentenversorgung von Arztpraxen nahm die Belieferung von Grundversorgern zu. Die Online-Apotheke vermochte die während der Pandemie zusätzlich gewonnene Kundschaft zu halten und entwickelte sich erwartungsgemäss.

Erfreuliche Umsatzentwicklung im Markt Schweiz – Die Umsatzentwicklung im Segment Schweiz entwickelte sich äusserst erfreulich und lag mit einer Zunahme von knapp zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr über den Erwartungen und dem Marktwachstum.

Belieferung der Arztpraxen mit Medikamenten – Im Bereich Professional Services war das Jahr geprägt durch ein solides Marktwachstum und einen Zugewinn an Marktanteilen. Der Marktanteil von Zur Rose bei der Belieferung von Arztpraxen mit Medikamenten belief sich 2022 auf 24.8 Prozent, was einer Zunahme von 0.4 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zurückzuführen ist dies vor allem auf ein deutliches Wachstum im Bereich der Belieferung des Hausarztsegments. Im April akquirierte Zur Rose zudem die regional tätige Ärztegrossistin Ärztemedika mit Sitz in Liestal (Kanton Baselland).

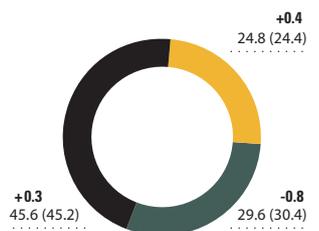
Eine Herausforderung bildete auch 2022 die Medikamentenverfügbarkeit durch eine weiterhin angespannte Situation der globalen Lieferketten. Zur Rose arbeitete diesbezüglich eng mit der Ärztekundschaft zusammen, um die Planbarkeit zu erhöhen und die Verfügbarkeit bestmöglich zu gewährleisten.

Die enge Zusammenarbeit mit den Arztpraxen zur Erhöhung der Therapietreue und Medikationssicherheit der Patienten wurde fortgeführt, und Zur Rose veranstaltete diesbezüglich auch 2022 zahlreiche Schulungen für das medizinische Fachpersonal.

Digitalisierung der Praxis-Prozesse – Konsolidierung und Digitalisierung im Ärztemarkt schritten weiter voran. Zur Rose stellt für ihre Kunden innovative, digitale Lösungen bereit, welche die Automatisierung in den Arztpraxen unterstützt und Qualitätsverbesserungen erlaubt. Die Distribution von Medikamentenrobotern wurde erfolgreich ausgeweitet. Vor allem grössere Praxen können ihr Medikamentenmanagement damit effizienter und sicherer gestalten. Unterstützung bei der Digitalisierung der Praxisprozesse bieten auch die von der Zur Rose-Tochter BlueCare entwickelten Lösungen.

MARKTANTEILE ÄRZTEGESCHÄFT

Stand Ende 2022 (Vorjahreswert 2021)
in %



■ Zur Rose
■ Direktbelieferer
■ Übrige Grossisten und Einkaufsorganisationen

Quelle: IQVIA, 2022

Zur Rose Online-Apotheke: Dienstleistungen für ein umfassendes Medikationsmanagement – Erfreulich entwickelte sich der Umsatz im Bereich Pharmacy-Business, obwohl die Entwicklung in der Online-Apotheke durch den Wegfall des Umsatzes mit COVID-Tests im Vergleich zum Vorjahr etwas gedämpft wurde.

Die Online-Apotheke investierte weiter in digitale Services rund um das Medikationsmanagement für chronisch kranke Personen. Die Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft, den Krankenversicherern sowie den Patienten konnte durch den Ausbau der Dienstleistungen weiter optimiert werden. Auch die Zusammenarbeit mit Partnern intensivierte die Online-Apotheke; beispielsweise im Bereich der Services mit Krankenversicherungen, aber auch in der Optimierung der Zustell-Optionen durch die Schweizerische Post. Die Online-Apotheke wies denn auch erneut eine hohe Kundenzufriedenheit der Bestandskunden mit einer Retention-Rate von 88 Prozent auf. Die Neukundengewinnung entwickelte sich ebenfalls erfreulich und fokussierte mit einer entsprechenden Marketingkampagne im Spätherbst vor allem auf die Romandie.

Dailymed, der Service der individuellen Medikamenten-Verblisterung, erfreute sich im Berichtsjahr sowohl bei Privatpersonen als auch bei Pflegeinstitutionen einer wachsenden Beliebtheit. Für Personen, die mehrere Medikamente gleichzeitig einnehmen, verblisterst Dailymed die Medikamente gemäss ärztlicher Verordnung nach Einnahmezeitpunkt sortiert in einzelne Beutel. Dieser Service erhöht die Sicherheit bei der Medikamenteneinnahme und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Adhärenz und des Behandlungserfolgs. Die Verblisterung sowie die Vereinfachung des Bestellprozesses von medizinischen Gütern erlaubt es Institutionen im Pflegebereich, personelle Ressourcen freizusetzen, die anderweitig eingesetzt werden können.

Ein starkes Wachstum verzeichnete erneut der Bereich Specialty Care. Komplexe Medikationstherapien werden durch das Fachpersonal des Zur Rose-Specialty Care Teams entweder bei den Patienten zuhause oder in Arztpraxen verabreicht. Bestehende Herstellerkooperationen konnten verlängert und neue Kontakte geknüpft werden. Specialty Care zeichnet sich durch eine sehr hohe Kundentreue aus, was das Bedürfnis der Kunden nach einer für sie zuständigen Fachperson und kompetentem Ansprechpartner sowie einem angenehmen und ruhigen Umfeld bei der Verabreichung von komplexen Therapien unterstreicht – sei das die gewohnte Umgebung zuhause, eine Arztpraxis oder ein Therapiezentrum zu Randzeiten.

Joint Ventures mit Medbase: Shop-in-Shop-Apotheken in Migros-Filialen und Zur Rose-Onlineshop — Im Frühjahr wurde der Zur Rose-Onlineshop auf eine neue technologische Plattform mit Marktplatz-Funktionalitäten migriert. Für deren Entwicklung zeichnet der Zur Rose-Technologie-Hub mit Sitz in Barcelona verantwortlich. Die Nutzerführung im Shop wurde weiter verbessert und der Bestellprozess vereinfacht. Nach erfolgreicher Umstellung auf die neue Technologie, erfolgte im Herbst der Schritt zum Multiseller-Online-Marktplatz: Neben der Zur Rose Online-Apotheke bieten in einem ersten Schritt sieben weitere Schweizer Partner-Shops ihre Produkte auf dem digitalen Gesundheitsmarktplatz an. Das Sortiment umfasst neu über 45 000 freiverkäufliche Gesundheits- und Beautyprodukte von mehr als 2 800 namhaften Marken. Kunden können so gleichzeitig bei mehreren etablierten Schweizer Online-Shops einkaufen, sparen Zeit und Geld und sammeln mit jedem Kauf Cumulus-Punkte.

Die Shop-in-Shop-Apotheken in Migros-Filialen finden bei der Kundschaft weiterhin erfreulichen Anklang. Mit der Filiale Romanel-sur-Lausanne wurde Ende Dezember 2022 eine weitere Shop-in-Shop-Apotheke in der Westschweiz eröffnet.

Verkauf des Schweizer Geschäfts an die Migros-Tochter Medbase — Am 3. Februar 2023 kündigte die Zur Rose-Gruppe an, dass sie das Schweizer Geschäft an die Migros-Tochter Medbase verkauft. Als künftige Eigentümerin übernimmt Medbase alle in der Schweiz operativen Einheiten (ohne Betriebsliegenschaften) mit sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Damit weiten Medbase und Zur Rose Schweiz ihre bestehende, erfolgreiche Zusammenarbeit aus. Gemeinsam wollen sie die ambulante, integrierte Grundversorgung weiterentwickeln und den Zugang zur bestmöglichen Versorgung sicherstellen. Der Abschluss der Transaktion wird im zweiten Quartal 2023 erwartet, vorbehaltlich der Zustimmung der Wettbewerbsbehörde.

Segment Deutschland

Marktumfeld

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland mehrere Gesetze zur finanziellen Stabilisierung und Entlastung des deutschen Gesundheitssystems beschlossen, die sich auch auf den Apothekenmarkt auswirken. So wurde mit dem Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung der Apothekenabschlag für zwei Jahre um EUR 0.23 erhöht. Im Rahmen des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes wurden weitere Neuerungen in Bezug auf die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens, wie der einfachere Zugang zur elektronischen Patientenakte (ePA) und zum E-Rezept, gesetzlich verankert. Das E-Rezept soll zum 1. Januar 2024 verbindlicher Standard in der Arzneimittelversorgung und die Nutzung stark vereinfacht werden.

Marktwachstum in Deutschland^{1,2} – Der deutsche Apothekenmarkt unterliegt einem strukturellen Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich, vorwiegend im rezeptpflichtigen Teil des Markts, mit einem Wert von über EUR 50 Mrd. im Jahr 2022. Der Versandanteil von rezeptpflichtigen Arzneimitteln liegt bei knapp 0.7 Prozent³, während sich der Versandanteil von rezeptfreien Arzneimitteln auf 23.6 Prozent beläuft. Die verpflichtende Einführung des elektronischen Rezepts wurde vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für Januar 2024 angekündigt.

Vorschlag zum European Health Data Space veröffentlicht – Die EU-Kommission hat am 3. Mai 2022 ihren Gesetzesvorschlag zum European Health Data Space (EHDS) veröffentlicht. Dieser sieht unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis 2025 verpflichtend eine interoperable Infrastruktur zum Austausch von Gesundheitsdaten, darunter E-Rezepte und E-Patientenakten, einrichten. Zudem soll auch der grenzüberschreitende Einsatz von Telemedizin inklusive der Möglichkeit zur Abrechnung umgesetzt werden. Der Vorschlag durchläuft nun im Europäischen Parlament und Rat das ordentliche Gesetzgebungsverfahren.

Entscheidung zu pharmazeutischen Dienstleistungen – Am 10. Juni 2022 informierte die unabhängige Schiedsstelle über ihren Schiedsspruch hinsichtlich neuer pharmazeutischer Dienstleistungen in Apotheken, da der GKV-Spitzenverband und der Deutsche Apothekerverband sich nicht auf das Dienstleistungspaket sowie die damit verbundene Vergütung einigen konnten. Versicherte hatten aufgrund des im Dezember 2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG) bereits seit Jahresbeginn 2022 Anspruch auf neue pharmazeutische Dienstleistungen. Bei den fünf neuen Leistungen können Online-Apotheken ihre Erfahrung und pharmazeutische Expertise insbesondere in den Bereichen der erweiterten Medikationsberatung im Zusammenhang mit Polymedikation sowie der standardisierten Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung und dem Üben der Inhalationstechnik einbringen.

1 IQVIA™ Marktbericht, Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2022

2 Insight Health, OTC-Apothekenmarktentwicklung Dezember 2022

3 Bundesministerium für Gesundheit: Finanzergebnisse der GKV 1.–3. Quartal 2022 (KV45)

Start des deutschlandweiten E-Rezept-Rollouts am 1. September 2022 — Per 31. August 2022 wurden alle sechs definierten Qualitätskriterien für den Abschluss der Testphase des elektronischen Rezepts erfüllt und damit der Weg zur flächendeckenden Umsetzung des E-Rezepts bereitet. Ab 1. September 2022 startete der bundesweite, stufenweise Rollout in der Region Westfalen-Lippe im Bundesland Nordrhein-Westfalen sowie im Bundesland Schleswig-Holstein. Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe hat am 3. November 2022 bekannt gegeben, dass sie die Einführung des E-Rezepts vorläufig nicht weiter forciert, bis eine rein digitale Lösung für das E-Rezept umgesetzt ist. Unabhängig davon können bundesweit Arztpraxen und Kliniken weiterhin auf digitale Verordnungen umstellen. E-Rezepte werden daher weiterhin ausgestellt und die Prozessentwicklung seitens der Nationalen Agentur für Digitale Medizin, der gematik, vorangetrieben. Deutschlandweit sind die Apotheken bereits in der Lage, E-Rezepte einzulösen und mit den Krankenversicherern abzurechnen. Bisher wurden mehr als 1.4 Millionen E-Rezepte eingelöst. Laut dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) soll das E-Rezept zum 1. Januar 2024 als gesetzlich verbindlicher Standard eingeführt und dessen Nutzung stark vereinfacht werden.

Zusätzlich zum Papierausdruck des Rezeptcodes und zur E-Rezept-App prüfen das BMG und die gematik verschiedene weitere Übermittlungswege. So soll ab Mitte 2023 das Einlösen von E-Rezepten in den Apotheken mittels elektronischer Gesundheitskarte (eGK) ermöglicht werden. Aus Gründen der Diskriminierungsfreiheit und im Rechtsrahmen des EU-Binnenmarktes müsste diese Möglichkeit auch für alle Versandapotheken bestehen. Der Verband der europäischen Online-Apotheken (EAEP) befindet sich diesbezüglich bereits in einem direkten Austausch mit dem BMG, um gemeinsam eine diskriminierungsfreie und benutzerfreundliche Lösung für Millionen von Kundinnen und Kunden seiner Mitglieder zu finden. Zudem haben die Gesellschafter der gematik im November 2022 die Umsetzung der Funktion «Einlösen ohne Anmeldung» in der E-Rezept-App beschlossen, um die Nutzung von E-Rezept und App zu steigern. Damit können Patientinnen und Patienten ohne App-Anmeldung Rezepte digital einer Apotheke zuweisen und einlösen.

Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung — Das BMG hat im September 2022 mit einer Auftaktveranstaltung die Ausarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen eingeleitet. Ausdrücklich soll im Erarbeitungsprozess den Anregungen und Wünschen der Beteiligten im Gesundheitswesen sowie den Einschätzungen von themenspezifischen Expertinnen und Experten durch Hintergrundgespräche, Fachforen und Stellungnahmen Raum gegeben werden. Auch der EAEP hat im Zuge des Erarbeitungsprozesses Stellung genommen. Die Digitalisierungsstrategie des BMG fokussiert sich insgesamt darauf, Versorgungsprobleme zu lösen und die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer einzunehmen. Die Vorstellung der Strategie ist für das Frühjahr 2023 geplant.

Krankenhauspflegeentlastungsgesetz — Am 29. Dezember 2022 trat das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfLEG) in Kraft. Das KHPfLEG enthält auch einige Neuerungen in Bezug auf die Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens. So sieht das Gesetz einfachere Zugangsvoraussetzungen für die elektronische Patientenakte und das E-Rezept vor. Die Krankenkassen werden verpflichtet, jenen Versicherten elektronische Gesundheitskarten mit kontaktloser Schnittstelle (NFC) einschliesslich einer PIN auszuhändigen, die eine ePA bis 31. Dezember 2022 beantragt hatten. Ausserdem müssen sie ab dem 01. Januar 2024 ihren Versicherten ermöglichen, sich mittels der eID-Funktion des Personalausweises für die Telematikinfrastruktur zu identifizieren. Zudem können Versicherte künftig einem niedrighschwelligeren Authentifizierungsverfahren zustimmen. Weiterhin wird die Schnittstelle für Mehrwertdienste bei E-Rezepten enger definiert, sodass nur authentifizierte Berechtigte Zugang zu den Daten aus elektronischen Verordnungen erhalten, darunter Hersteller von digitalen Gesundheitsanwendungen, Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte sowie Apotheken. Die Zugangsdaten zum E-Rezept in Form des Tokens dürfen allerdings explizit nicht über diese Schnittstelle übermittelt werden.

Geschäftsentwicklung

Die Zur Rose-Gruppe verzeichnete im Jahr 2022 aufgrund des Break-even-Programms einen Rückgang ihres Aussenumsatzes¹ im Segment Deutschland um 12.2 Prozent auf EUR 1 081.6 Mio. Der Umsatzrückgang mit Papierrezepten beeinflusste diese Entwicklung zusätzlich. In Deutschland unternahm die Gruppe signifikante Schritte zur Komplexitätsreduktion, Erhöhung der Bruttomarge, Steigerung der Marketingeffizienz sowie weitere Integrations- und Logistikmassnahmen. Die Marke medpex wurde am Standort Heerlen in den Niederlanden erfolgreich operativ eingebunden. Der Logistikstandort in Ludwigshafen bleibt erhalten und wird für die Abwicklung von Aufträgen nicht-pharmazeutischer Produkte für das Segment Deutschland genutzt. Zudem wurden die Logistikaktivitäten in Bremen als auch die Marke Eurapon eingestellt.

Produktivitätsverbesserungen durch neues Logistikzentrum in Heerlen – Ende des zweiten Quartals 2022 nahm die Zur Rose-Gruppe das neue Distributionscenter in Heerlen erfolgreich in Betrieb. Der Automatisierungsgrad der Logistik wurde damit von 50 Prozent auf 70 Prozent erhöht und die Kapazität von 12 Millionen auf 27 Millionen Pakete pro Jahr mehr als verdoppelt. Der Standort verfügt daher über ausreichende Kapazitäten, um das E-Rezept-Aufkommen zu skalieren und das medpex-Volumen abzuwickeln.

Effizienzgewinne durch Integration der Marke medpex am Standort Heerlen – Die Marke medpex wurde per Ende Oktober 2022 operativ in die Apotheke DocMorris in Heerlen integriert und weitergeführt. Dieser Schritt war eine Folge der Schliessung der inhabergeführten Stifts-Apotheke und des dazugehörigen medpex-Versandgeschäfts in Ludwigshafen per 31. Oktober 2022 durch die ehemalige Inhaberin. Die Zur Rose-Gruppe hat rund 200 Logistik- und pharmazeutisch-technischen Mitarbeitern eine Weiterbeschäftigung in Ludwigshafen beziehungsweise in Heerlen angeboten. Der Logistikstandort in Ludwigshafen besteht fort und wird von der Zur Rose-Gruppe für die Abwicklung von Aufträgen nicht-pharmazeutischer Produkte für das Segment Deutschland mit einer Kapazität von sieben Millionen Paketen pro Jahr genutzt. Bei der Zur Rose-Gesellschaft Visionrunner GmbH entfielen 36 Arbeitsplätze für erbrachte administrative Dienstleistungen für die ehemalige Stifts-Apotheke. Visionrunner hat freiwillig aus ihrer sozialen Verantwortung den Mitarbeitern individuelle Abfindungsangebote unterbreitet.

Komplexität weiter reduziert und nächster Schritt in Richtung Profitabilität – Die ehemaligen Versandkunden der eingestellten Marke Eurapon werden seit Mitte Dezember 2022 auf Wunsch mit rezeptfreien und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln von der Apotheke DocMorris aus dem neuen Logistikzentrum in Heerlen beliefert. Die Zur Rose-Gruppe hat ihren Logistikstandort Eurapon Pharmahandel GmbH in Bremen per 31. Dezember 2022 geschlossen

Neues Logistikzentrum

Erfahren Sie mehr in [diesem Video](#).

¹ Der Aussenumsatz setzt sich zusammen aus dem konsolidierten Umsatz der Zur Rose-Gruppe zuzüglich der Versandhandelsumsätze von Apotheken, die von der Zur Rose-Gruppe beliefert werden, abzüglich des konsolidierten Umsatzes für deren Belieferung.

und die Marke Eurapon eingestellt. Dadurch reduzierte die Gruppe die Komplexität im Segment Deutschland weiter und unternahm einen nächsten wichtigen Schritt in Richtung Profitabilität. Der Entschluss erfolgte einvernehmlich mit dem Apotheker Kubilay Talu, dem Inhaber der Euro Apotheke. Das dazugehörige Versandgeschäft und somit auch der Online-Shop eurapon.de wurden Mitte Dezember 2022 geschlossen. Die Zur Rose-Gruppe hat allen am Standort Bremen beschäftigten pharmazeutischen Mitarbeitern, auch denen aus dem Versandgeschäft der Euro Apotheke, eine Weiterbeschäftigung in Heerlen angeboten. Den rund 90 von der Schliessung betroffenen Mitarbeitern der Eurapon Pharmahandel GmbH hat das Unternehmen freiwillig aus ihrer sozialen Verantwortung individuelle Abfindungsangebote unterbreitet.

Strategische Veränderungen bei eHealth-Tec — Nachdem verschiedene Zukunftsszenarien für das Notaufnahmen-Informationssystem ERPath des Berliner Softwareentwicklers und IT-Dienstleisters eHealth-Tec abgewogen wurden, erfolgte am 31. Dezember 2022 der Verkauf an das FORUM Family Office mit Sitz in München. FORUM ist bereits im Software-Bereich im Gesundheitswesen aktiv und verfügt über langjährige Erfahrung sowie eine breite Expertise für E-Health-Anwendungen. Der Verkauf ist somit aus Unternehmenssicht der optimale Schritt für Kunden und Mitarbeiter als auch für die technische und strategische Weiterentwicklung des Service. ERPath verfügt mit über 100 Kliniken und Einrichtungen, die die innovative Softwarelösung bereits nutzen, über eine exzellente Ausgangslage in seinem Marktsegment. Insgesamt sind 14 Mitarbeiter von eHealth-Tec zum neuen Eigentümer gewechselt.

E-Rezept in Deutschland: Hintergrund und Chance

Die bundesweite und verpflichtende Einführung des elektronischen Rezepts (E-Rezept oder eRx) für die Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (Rx) steht nicht nur im deutschen Gesetz. Sie ist auch eine wahre Chance für die Zur Rose-Gruppe und ihre Kunden.

Einführung des E-Rezepts in Gange: Testphase erfolgreich abgeschlossen – Die Nutzungsschritte des E-Rezepts – von der Ausstellung und Übermittlung an Versicherte über die Einlösung bis hin zur Abrechnung – wurden in einer bundesweiten Testphase erprobt. Die von allen Gesellschaftern der Nationalen Agentur für Digitale Medizin gematik vereinbarten Qualitätskriterien

- 30 000 E-Rezepte erfolgreich abgerechnet
- 99.9 Prozent Verfügbarkeit der Infrastruktur
- Ein hoher Anteil der PVS- / ZPVS- / AVS-Systeme hat bereits E-Rezepte ausgestellt
- Alle Krankenkassen müssen E-Rezepte entgegennehmen und abrechnen können
- Retaxierungsfälle, also die teilweise oder vollständige Rückforderung der Erstattung von Arzneimittelkosten an Apotheken durch Krankenkassen, sollten aufgrund technischer Gründe nahezu gegen Null gehen
- Keine Serverfehler

wurden am 31. August 2022 erfolgreich erfüllt. Der flächendeckende, stufenweise Rollout folgte konsequent am 1. September 2022. Kurze Zeit später gaben die Region Westfalen-Lippe sowie das Bundesland Schleswig-Holstein bekannt, den Rollout des E-Rezepts aufgrund fehlender niedrigschwelliger digitaler Einlösewege vorläufig nicht weiter zu forcieren. Im Februar 2023 bestätigte die gematik, dass – zusätzlich zum Papierausdruck des Rezeptcodes und zur E-Rezept-App – auch die elektronische Gesundheitskarte (kurz eGK) als weiterer Einlöseweg zugelassen wird. Zudem wird seitens BMG geprüft, den Patienten zu ermöglichen, den E-Rezept-Code (Token) von einem Kartenlesegerät in der Arztpraxis mit einem Smartphone einzuscannen und anschliessend bei einer Apotheke ihrer Wahl per App einzulösen. Dieser papierlose Einlöseweg könnte laut BMG zukünftig als ergänzende Option zur Einlösung von E-Rezepten bei Online-Apotheken genutzt werden.

Einmalige Chance für die Zur Rose-Gruppe

- Die Digitalisierung der etwa 500 Millionen Papier-Rezepte (pRx), die jährlich ausgestellt werden, eröffnet einen 50-Milliarden-Euro-Markt. 80 Prozent davon lassen sich zum chronischen Bedarf rechnen.
- Derzeit liegt der papierbasierte Rx-Online-Anteil in Deutschland bei unter einem Prozent. Mit einer bereits bei 23 Prozent

DocMorris App

Erfahren Sie mehr über die [DocMorris Gesundheits-App](#)

August

Qualitätskriterien der bundesweiten Testphase erfolgreich erfüllt

50 Mrd.

Euro-Markt durch Digitalisierung von 500 Mio. pRx pro Jahr eröffnet

¹ Stand Dezember 2022

liegenden OTC-Online-Durchdringung ist eine mittelfristige Erreichung von mindestens zehn Prozent E-Rezept-Online-Anteil realistisch. Dies zeigt sich insbesondere auch mit dem Blick auf andere europäische Länder, in denen das E-Rezept schon heute Alltag ist: So ist der eRx-Online-Anteil in Schweden beispielsweise innerhalb weniger Jahre von null auf 13 Prozent gestiegen.

- Die Zur Rose-Gruppe ist mit ihrer Nummer Eins-Marke DocMorris in Deutschland bestens positioniert. Dies zeigt sich auch in dem gestützten Markenbekanntheitsgrad von 65 Prozent sowie dem gestützten E-Rezept-Bekanntheitsgrad von 18 Prozent.¹
- Laut interner Berechnungen liegt unter den bestehenden OTC-Kunden der Zur Rose-Gruppe ein E-Rezept-Potenzial von über einer Milliarde Euro: So zählen etwa 26 Prozent der aktiven Kunden zur Personengruppe mit einer oder mehreren chronischen Erkrankungen.

Digitalisierung im Gesundheitswesen: Das E-Rezept als Weichensteller – Das E-Rezept ist nicht nur die Basis für die breite Nutzung der elektronischen Patientenakte sowie eine wichtige Ergänzung, wenn es um die Nutzung von Telemedizin geht. Auch für weitere neue digitale Anwendungen, wie die Medikationserinnerung oder den eMedikationsplan samt Wechselwirkungscheck, ist das elektronische Rezept essenziell. So wird ein wichtiger Beitrag zur Adhärenz und Medikationssicherheit geleistet.

Gesetzliche Verankerung: Der Weg hin zur E-Rezept-Einführung samt freier Apothekenwahl – Am 20. Oktober 2020 trat das Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (auch Patientendaten-Schutz-Gesetz, kurz PDSG) in Kraft. Hier war ursprünglich die verpflichtende und flächendeckende Einführung des E-Rezepts zum 1. Januar 2022 hinsichtlich der Verordnung von verschreibungspflichtigen Medikamenten festgelegt. Dem steht nichts entgegen, sobald die technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach der auf der Grundlage des PDSG erfolgten Ergänzung des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB V) gilt für Versicherte stets die freie Apothekenwahl – egal ob vor Ort oder online. Demnach sollen Patienten ihr Rezept auf Wunsch auch bequem, einfach und sicher bei Versand- und Onlineapotheken einlösen können.

Fazit – Fest steht: Wenn es um die Digitalisierung im deutschen Gesundheitswesen geht, ist die Einführung des E-Rezepts das A und O. Denn es legt die Basis für die strukturierte Datenaufbereitung und damit für die Einführung der elektronischen Patientenakte. Und auch für die Akteure liegen die Vorzüge auf der Hand: Ärzte können ihren Patienten die Verordnungen künftig auch digital zukommen lassen, so dass der eine oder andere Weg in die Praxis nicht mehr zwingend nötig ist. Für Patienten trägt das E-Rezept nicht nur zur Medikationssicherheit und Adhärenz bei, sondern ist auch eine bequeme, einfache und zeitgemäße Lösung. Nicht zuletzt wird langfristig das Praxispersonal entlastet.

65%

DocMorris Markenbekanntheit

Das E-Rezept ist die Basis für die Einführung neuer digitaler Anwendungen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Adhärenz und Medikationssicherheit.

Das Patientendaten-Schutz-Gesetz legt die verpflichtende und flächendeckende Einführung des E-Rezepts fest.

Es gilt die freie Apothekenwahl – egal ob vor Ort oder online.

Segment Europa

Geschäftsentwicklung

In den beiden führenden Marktplätzen Südeuropas PromoFarma by DocMorris in Spanien und DocMorris DoctiPharma in Frankreich entwickelte sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2022 als Folge der fortgesetzten starken Optimierung der Marketingausgaben plangemäss. Mit EUR 70.3 Mio. sank dieser leicht um 7.2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Profitabilitätsprogramm auf Kurs – 2022 verbuchte die Zur Rose-Gruppe mit dem breit angelegten Break-even Programm auch im Segment Europa erste Erfolge: So konnte nicht nur die Marketingeffizienz markant verbessert, sondern auch eine deutliche Verschlinkung der Organisation durch die Umsetzung struktureller Massnahmen erzielt werden.

Technologische Entwicklungen: Optimierter digitaler Gesundheitsmarktplatz – Der Technologie-Hub mit Sitz in Barcelona hat segmentübergreifend eine neue Plattform für Marktplatz-Funktionalitäten entwickelt. Das Resultat für die Kundinnen und Kunden: eine optimierte User Journey und ein vereinfachter Bestellprozess. Im Frühjahr 2022 wurde der [Schweizer Zur Rose-Onlineshop](#) erfolgreich auf die neue Plattform umgestellt. Neben der Zur Rose Online-Apotheke bieten in einem ersten Schritt sieben weitere Schweizer Partner-Shops ihre Produkte auf dem Multiseller-Online-Marktplatz an.

Einführung des Fulfillment Marketplace sowie eines Treueprogramms – Der spanische Marktplatz hat im dritten Quartal neu das Konzept des Fulfillment Marketplace lanciert. Die über 50 Verkäufer können ihre Produkte in einem Lager der Zur Rose-Gruppe deponieren. Die Kommissionierung und Verpackung übernimmt PromoFarma by DocMorris. Durch diesen Prozess verbessert sich nicht nur die Conversion Rate. Auch die Anzahl der Sendungen pro Bestellung verringert sich, was dem Nachhaltigkeitsansatz Sorge trägt. Im September 2022 wurde zusätzlich das Treueprogramm «Health Points» in beiden Märkten eingeführt. Kundinnen und Kunden der Marktplätze können mit ihren Käufen Punkte sammeln, die dann in Form eines Rabatts im Rahmen der nächsten Bestellung eingelöst werden können.

Fokus auf spanischen Markt: Start des OTC-Versandgeschäfts – Die Zur Rose-Gruppe ist seit Oktober 2021 im Besitz einer Apotheke in Montemor-o-Novo, Portugal. Von deren Warenlager aus wird seit August 2022 der grenzüberschreitende Versand von OTC-Produkten nach Spanien erprobt.

Segmentübergreifend: Menschen im Mittelpunkt

Fünf Fragen an den CPO

Benjamin Staub Baumgartner ist seit 2017 in der Zur Rose-Gruppe tätig und wurde im Mai 2022 zum Chief People Officer ernannt. Im Interview erläutert er, warum die Transformation des Target Operating Models im vergangenen Jahr das entscheidende Projekt im Bereich People war, was die grössten Herausforderungen darstellte und welche Ansprüche er an sich und seine Rolle stellt.

1. Herr Staub Baumgartner, stellen Sie sich und Ihren Tätigkeitsbereich einmal kurz vor.

B. S. B. – Ich war sieben Jahre, zuletzt als Personalchef, für das Handelsunternehmen MediaMarktSaturn Schweiz tätig, bevor ich 2017 als Director HR zu der Zur Rose Schweiz gewechselt bin. Ich wollte die kulturelle Transformation, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fokus rückt, mitgestalten. Heute, fünf Jahre später, ist daraus ein gruppenweiter Personalmanagementansatz entstanden, den wir seit 2020 in der Zur Rose-Gruppe verfolgen und den ich – zuerst als Director HR und nun als CPO – vorantreibe.

Uns geht es darum, Talente nicht nur für uns zu gewinnen, sondern auch über mehrere Karriereschritte hinweg bei uns zu halten. Die «Employee Experience» spielt dabei eine tragende Rolle: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen bei uns positive Erlebnisse sammeln und einen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten können. Wir investieren deshalb konsequent in die Kompetenzentwicklung und stellen sicher, dass sich jede und jeder in der jeweiligen Position weiterentwickeln kann. So entsteht eine Win-Win-Situation für beide Seiten. In der Personalarbeit legen wir unseren Fokus daher nicht auf einzelne Prozesse, sondern auf das Zusammenspiel aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So schaffen wir es, in allen Teilen ein «Employer of Choice» zu sein. In der Zur Rose-Gruppe kann jede und jeder – unabhängig von Standorten und Positionen – ein «eHealth Pioneer» sein und damit einen sinnstiftenden Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Diesen Slogan haben wir als Kern unserer Arbeitgebermarke eingeführt.

Zum anderen ist mir für unseren Personalbereich wichtig, ein solides Fundament zu schaffen, das all das trägt. Das impliziert neben unverzichtbaren Standards – wie beispielsweise der pünktlichen Lohnauszahlung – effiziente, digitale und professionalisierte Prozesse, die auf einer gemeinsam genutzten Plattform abgebildet sind.

«In der Zur Rose-Gruppe kann jede und jeder – unabhängig von Standorten und Positionen – ein «eHealth Pioneer» sein und damit einen sinnstiftenden Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.»

2. Welches Projekt war im Jahr 2022 für Sie im Bereich People und damit für die Zur Rose Group massgeblich?

B. S. B. — Die Transformation unseres Target Operating Models (kurz TOM) war das für uns wohl entscheidende Projekt im Jahr 2022. Im Rahmen des Projekts hinterfragen wir bestehende, häufig historisch und durch Unternehmenszükäufe gewachsene Strukturen und richten diese neu nach funktionalen Organisationen aus. Nach der starken Expansion in den letzten Jahren geht es uns seit 2022 mit einem grösseren Fokus auf Profitabilität darum, unsere verschiedenen Firmen bestmöglich zu integrieren, Synergien zu heben und langfristig einheitliche Berichtslinien zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich so besser weiterentwickeln und ihre Expertise dauerhaft und segmentübergreifend einbringen. Das macht die Arbeit für alle einfacher und effizienter. Wirtschaftliche Überlegungen spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle, aber keineswegs die ausschliessliche.

Das TOM bildet die Basis für zahlreiche weitere Projekte und Massnahmen, die wir 2022 im Bereich People vorantreiben konnten: So haben wir zum Beispiel die «Employer Value Proposition», also den Kern unserer Arbeitgebermarke, überarbeitet und eine Talent-Acquisition-Strategie samt Job Referral-Programm aufgestellt. Mit gruppenweiten Lernangeboten – wie LinkedIn Learning oder GoFluent – haben wir ausserdem in die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert. Unser TOM setzt voraus, dass sich die Unternehmenskultur mitverändert – von Silo-Denken hin zu einem agilen und konsensorientierten Ansatz. Mit #OurJourney haben wir ein Instrument ins Leben gerufen, das als Rahmen für Mitarbeitergespräche dient und beiden Seiten – Vorgesetzten wie Teams – Kontinuität bietet. Nicht zuletzt braucht es eine gruppenübergreifende digitale Lösung für gemeinsame Daten und Prozesse. Auch das konnten wir erfolgreich einführen.

«Die Transformation unseres Target Operating Models (kurz TOM) war das für uns wohl entscheidende Projekt im Jahr 2022.»

3. Was waren die grössten Herausforderungen in der Umsetzung?

B. S. B. — Die Zur Rose-Gruppe nutzte durch den Wachstumsfokus und die damit einhergehenden Firmenzükäufe je nach Segment und Standort unterschiedliche Tools. Auch die jeweiligen Unternehmenskulturen unterscheiden sich. Möchte man nun einen neuen Ansatz für die gesamte Gruppe einführen, ist dies eine grosse Veränderung. Dabei kann die Wahrnehmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ersten Zug durchaus negativ ausfallen. Ich sehe es als eine der Aufgaben der Personalabteilung an, hier gegenzusteuern und die positiven Aspekte hervorzuheben: agiles Arbeiten, flache Hierarchien und vieles mehr. Gleichzeitig ist es mir wichtig, auf menschlicher Ebene stets empathisch und zugänglich zu sein – insbesondere, wenn es um das Umsetzen von einschneidenden Massnahmen geht. Parallel zu dieser Mindset-Umstellung mussten wir die angesprochenen Prozesse aufbauen. Ich würde sagen, das waren – und sind – die grössten Hürden.

4. Was ist Ihnen persönlich bei Ihrer Arbeit und als Personalchef besonders wichtig?

B. S. B. — Meinen persönlichen Erfolg als Personalchef messe ich mitunter daran, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich an mich direkt wenden – egal mit welchen Themen. Das zeigt mir, dass unser People-Ansatz – nämlich, dass unsere Türen für jede und jeden immer offenstehen – tatsächlich gelebt wird. Man darf nicht den Fehler machen, die Kolleginnen und Kollegen auf deren bloße Arbeitskraft zu reduzieren. Dahinter stehen immer Menschen, die zum Teil im privaten Umfeld vor Herausforderungen stehen oder mit persönlichen Belangen zu kämpfen haben. Es ist mir sehr wichtig, dass wir hier als Arbeitgeberin – sofern möglich – unter die Arme greifen. Abgesehen davon, braucht es immer auch das nötige Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, eine andere Sichtweise einzunehmen, um als People-Abteilung auch angenommen zu werden. Für mich steht fest: Der Umgang mit den Menschen entscheidet darüber, ob man – als Personalabteilung und nicht zuletzt als Unternehmen – langfristig erfolgreich ist.

«Für mich steht fest: Der Umgang mit den Menschen entscheidet darüber, ob man – als Personalabteilung und nicht zuletzt als Unternehmen – langfristig erfolgreich ist.»

5. Was steht für Sie als CPO von der Zur Rose Group im Jahr 2023 auf der Agenda?

B. S. B. — Für 2023 steht bereits einiges auf dem Plan: Wir möchten die digitale Integration der People-Arbeit weiter vorantreiben und damit Prozesse vereinfachen und effizienter gestalten. Unser Massstab ist die gewünscht positive Wahrnehmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der täglichen Zusammenarbeit mit uns. Des Weiteren soll #OurJourney als geteiltes Erlebnis für alle gruppenweit etabliert werden. Zu guter Letzt mein Herzensthema: die People-Abteilung soll als «Go-to-Department» gesehen werden, deren Türen für jede und jeden stets offenstehen.



Benjamin Staub Baumgartner

Teamspirit: Mitarbeiterstimmen

Segmentübergreifendes Arbeiten stand 2022 im Fokus der Personalabteilung. Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Technologie-Team der Zur Rose-Gruppe berichten stellvertretend über ihren veränderten Arbeitsalltag.

Die Zur Rose-Gruppe ist mit ihren verschiedenen Submarken in vier Schlüsselmärkten aktiv. 2 700 Mitarbeiter tragen hier täglich zum Erfolg des Geschäftsmodells bei. Durch das eingeleitete Profitabilitätsprogramm und die Transformation des Target Operating Models rückte 2022 das segmentübergreifende Arbeiten in den Fokus. Sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Technologie-Bereich von Zur Rose kommen zu Wort und berichten, wie es sich anfühlt, wenn Grenzen schwinden und aus mehreren Teams eines wird.

Carlos Advanced Specialist Data Analytics

«Anstatt nur an einer einzigen Lösung für einen kleinen Teilbereich des Unternehmens zu arbeiten, ist es mir nun möglich, an verschiedenen Projekten mitzuwirken – und das standortübergreifend. Dadurch lernte ich nicht nur neue Kolleginnen und Kollegen, sondern auch bislang nicht genutzte Tools kennen. Ich spüre, dass ich einen tatsächlichen Mehrwert für die gesamte Organisation einbringe. Das motiviert mich umso mehr.»



Arbeitsort: Frauenfeld,
Schweiz
Teil der Zur Rose-Gruppe
seit: Oktober 2021



Arbeitsort: Berlin,
Deutschland
Teil der Zur Rose-Gruppe
seit: März 2020

Charlene Product Lead Apps

«Ich hatte Jahre lang eher wenig Berührungspunkte mit den Teams anderer Standorte. Dabei kämpfen wir alle mit den gleichen Herausforderungen und können voneinander lernen. Ich arbeite gerne mit vielen verschiedenen Leuten und Kulturen zusammen, das macht mir Spass und bereichert mich persönlich. Durch die flachen Hierarchien fühle ich mich ausserdem in die Unternehmensgruppe mehr integriert und in die diversen Teams besser eingebunden.»

Giorgio Senior Consultant

«Mit den Teams anderer Standorte und Segmente entsteht immer mehr ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl: Anstatt Einzelkämpfer zu sein, fühle ich mich so als Teil des grossen Ganzen. Das Silo-Denken abzuschaffen und durch eine agile Arbeitsweise zu ersetzen, ist in meinem Sinn. Denn es lässt uns darauf fokussieren, gemeinsam Neues zu schaffen und unsere Produkte und Services bestmöglich zu optimieren.»



Arbeitsort: Winterthur,
Schweiz
Teil der Zur Rose-Gruppe
seit: Oktober 2020



Timo Team Lead IT Service Center

«Die Arbeitsweise hat sich stark verschlankt: Die Wege sind nun kürzer und Entscheidungen schneller getroffen. Und sieht man bei einem Projekt den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr, ist die Expertise der Kolleginnen und Kollegen anderer Standorte Gold wert. Der kontinuierliche Wissensaustausch lässt uns die steigenden Anforderungen schnell und zufriedenstellend bearbeiten.»

Arbeitsort: Heerlen,
Niederlande
Teil der Zur Rose-Gruppe
seit: April 2016

Kerstin Product Owner Order Management

«Ich bin seit einem Jahr bei der Zur Rose-Gruppe tätig und kann bestätigen: Die Erwartungen, die an mich als Bewerberin geschürt wurden, werden tatsächlich gelebt. Es gibt keine spürbaren Grenzen oder hinderliche Prozesse in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Tech-Teams. Dieser effiziente Austausch untereinander ist wahn-sinnig wertvoll für mich und meine Arbeit.»



Arbeitsort: Mannheim,
Deutschland
Teil der Zur Rose-Gruppe
seit: März 2022



Victor

Data Engineer

«Im Data Engineering-Team tauschen wir uns länderübergreifend kontinuierlich aus. So können wir unsere eigenen Meinungen vertreten, gleichzeitig verschiedene Perspektiven wertschätzen und unsere Learnings miteinander teilen. Dabei sind alle gleichwertig – ganz unabhängig von Titeln –, denn wir arbeiten gemeinsam am selben Ziel. Es fühlt sich gut an, Teil einer internationalen Technologie-Firma zu sein.»

Arbeitsort: Barcelona,
Spanien
Teil der Zur Rose-Gruppe
seit: Dezember 2019

Marta

Product Owner

«Segmentübergreifend zu arbeiten, fördert das Gefühl, ein grosses Team zu sein. Gleichzeitig schafft es, was die Produkte und Services, die wir entwickeln, angeht mehr Transparenz und Sichtbarkeit. Was mich persönlich bereichert, ist der multikulturelle Austausch untereinander, der mir auch hilft, meine Perspektive stetig zu hinterfragen und auch mal um die Ecke zu denken.»



Arbeitsort: Barcelona,
Spanien
Teil der Zur Rose-Gruppe
seit: April 2021

Nachhaltigkeit

Die Zur Rose-Gruppe kann in ihrem zweiten Berichtsjahr bedeutende Fortschritte vorweisen. Neben einer verbesserten Governance-Struktur, der Messung des CO₂-Fussabdrucks sowie dem Fokus auf Diversität und Inklusion wurden erstmals klare und ambitionierte Nachhaltigkeitsziele festgelegt.

Der Nachhaltigkeitsansatz

Für die Zur Rose-Gruppe ist klar: Nachhaltiges Unternehmertum und profitables Wachstum gehen Hand in Hand. Verantwortungsbewusstes wirtschaftliches Handeln, soziale Verantwortung, Umweltschutz und hohe ethische Standards bilden die Basis für geschäftlichen Erfolg.

Die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen erstrecken sich über die gesamte Gruppe und erfordern eine enge Zusammenarbeit über alle Abteilungen und Standorte der Zur Rose-Gruppe hinweg. Der Nachhaltigkeitsansatz basiert auf vier strategischen Säulen: Healthier People, Sustainable Planet, Caring Company und Reliable Partnerships. In jedem dieser Pfeiler hat sich Zur Rose zentrale Ziele gesetzt, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, den UN-Sustainable Development Goals (SDG), stehen. Zur Rose bekennt sich ausserdem zum Global Compact der Vereinten Nationen.



Deutlicher Fortschritt und klare Ziele für die Zukunft

Der erste Nachhaltigkeitsbericht setzte den Rahmen und ein starkes Fundament für die weiteren Bestrebungen der Zur Rose-Gruppe, die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte voranzutreiben. Der diesjährige, zweite Nachhaltigkeitsbericht zeigt transparent die Fortschritte auf, die die Gruppe seitdem erzielen konnte. Er verdeutlicht ausserdem die Ambition, Nachhaltigkeit noch stärker im gesamten Unternehmen zu verankern und dabei alle Interessensgruppen – samt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – miteinzubeziehen.

Erstmals setzt sich Zur Rose feste Nachhaltigkeitsziele: Unter anderem sollen jährlich 4.2 Prozent CO₂ eingespart und auf das langfristige Ziel der Klimaneutralität hingearbeitet werden. In den kommenden Jahren sollen zudem noch mehr chronisch erkrankte Menschen mit den jeweiligen Services erreicht und die Plattform für das digitale Gesundheitsökosystem weiterentwickelt werden. Langfristig steht fest: Die Zur Rose-Gruppe verpflichtet sich dazu, an der Erreichung ihrer Vision zu arbeiten, so dass die Menschen ihre Gesundheit mit einem Klick managen können.

Die Nachhaltigkeitsziele sind darüber hinaus an die Vorstandsvergütung geknüpft. Die Zur Rose-Gruppe unterstreicht damit ihren Ehrgeiz puncto Nachhaltigkeit und übernimmt Verantwortung für alle Stakeholder – Mitarbeiter, Kunden, Aktionäre, Gesundheitspartner und Gesellschaft.

Verbesserte Governance-Struktur stärkt Relevanz – Um dem Thema Nachhaltigkeit als zentralen Strategiepfeiler noch mehr Gewicht zu verleihen, hat Zur Rose 2022 die Governance-Struktur weiter gefestigt und ausgebaut. Unter anderem berichtet der Group Head of Sustainability nun an die gesamte Konzernleitung. Zusätzlich dazu entwickelt ein neuer Lenkungsausschuss («Sustainability Steering Committee») Ideen und treibt Massnahmen auf operativer Ebene entscheidend voran.

Energieeffizienz durch Optimierungen – Durch die laufende operative Konsolidierung der Marken am Standort Heerlen (Niederlande) ergibt sich auch Nachhaltigkeitspotenzial. Als Teil des laufenden Optimierungsprozesses gelang es zum Beispiel, relevante Messgrössen wie Abfallmanagement und Energieverbrauch zu tracken. Auf dem Dach der neuen Logistik in Heerlen wurden ausserdem 5 000 Solarzellen angebracht und in den Innenräumen effiziente LED-Beleuchtungen installiert.

Stärkung des Bewusstseins zu Diversität und Inklusion – Zur Rose führte im Sommer 2022 die erste gruppenweite «D&I Week» durch, die aus abwechslungsreichen Vorträgen, Workshops und Podiumsdiskussionen bestand. Mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der gesamten Zur Rose-Gruppe entwickelten ein Bewusstsein und Verständnis darüber, wie sich die Veränderung hin zu einem integrativen Unternehmen vorantreiben lässt.

2022 hat Zur Rose ausserdem erstmals gruppenweit alle Stellen evaluiert. Mit der Analyse wurde unter anderem eine Grundlage zur Bewertung der Geschlechterrepräsentation pro Führungsebene sowie zur Gender Pay Gap geschaffen. Das erfreuliche Ergebnis: Es besteht kein Gender Pay Gap bei Betrachtung der gesamten Zur Rose-Gruppe, der statistisch signifikant ist. In Zukunft konzentriert sich die Zur Rose-Gruppe daher darauf, dies in jeder ihrer Hauptregionen (Deutschland, Niederlande, Schweiz, Spanien) sicherzustellen.

«Climate Action Month»: >170 Bäume gepflanzt – Der September 2022 stand ganz im Zeichen des «Climate Action Month». Durch die Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelang es, das Thema Nachhaltigkeit noch stärker innerhalb der Zur Rose-Gruppe zu verankern. Mittels einer digitalen Lösung wurden über 85 Ideen von mehr als 540 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der gesamten Gruppe zu der Eingangsfrage gesammelt, wie Zur Rose nachhaltiger werden kann. Viele von den Vorschlägen lassen sich direkt testen und umsetzen. Ausserdem pflanzte Zur Rose mit ihrem Partner, der Tropenwaldstiftung Oro Verde, zwei Bäume pro eingereichter Idee.

Festigung und Ausbau der Governance-Struktur verleiht dem Thema Nachhaltigkeit noch mehr Gewicht

5 000

Solarzellen auf dem Dach des neuen Logistikzentrums in Heerlen angebracht

>300

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zur Rose-Gruppe besuchten die Vorträge, Workshops und Podiumsdiskussionen der ersten D&I Week

>85

Ideen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sammeln im «Climate Action Month» Ansätze, wie die Zur Rose-Gruppe noch nachhaltiger werden kann

Ausgewählte Highlights

Healthier People

2

Chronic Care Services lanciert: Schilddrüse und Erektionsstörungen

>18

Millionen Wechselwirkungsbriefe versendet

Sustainable Planet

172

Bäume im Rahmen des Climate Action-Monats gepflanzt

5 000

Solarzellen am Standort Heerlen installiert

Caring Company

1.1%

Gender Pay Gap bei vergleichbaren Positionen

66

unterschiedliche Nationen sind durch unsere Mitarbeiter repräsentiert

Reliable Partnerships

>150

Industriepartner – mehrheitlich Hersteller und Lieferanten – nehmen am ersten DocMorris Partnertag teil

1.

Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct) wird in Zusammenarbeit mit Industriepartnern erarbeitet

Festlegung von Nachhaltigkeitszielen

Die Zur Rose-Gruppe setzte sich ausserdem in 2022 erstmals in jeder ihrer vier strategischen Säulen – Healthier People, Sustainable Planet, Caring Company und Reliable Partnerships – spezifische kurz-, mittel- und langfristig messbare Ziele. Diese sind nicht nur eng mit der Strategie verwoben, sondern auch an die Vergütung der Konzernleitung gekoppelt.

Healthier People



Sustainable Planet



Caring Company



Reliable Partnerships



Den ausführlichen Nachhaltigkeitsbericht 2022 finden Sie [hier](#).

Corporate Governance

Die Prinzipien und Regeln der Corporate Governance der Zur Rose-Gruppe orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der *economiesuisse*. Inhalt und Struktur dieses Kapitels entsprechen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange. Alle Angaben beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022. Die zentralen Elemente der Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse der Gesellschaft definiert. Die Zur Rose-Gruppe publiziert diese [Dokumente](#) online.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

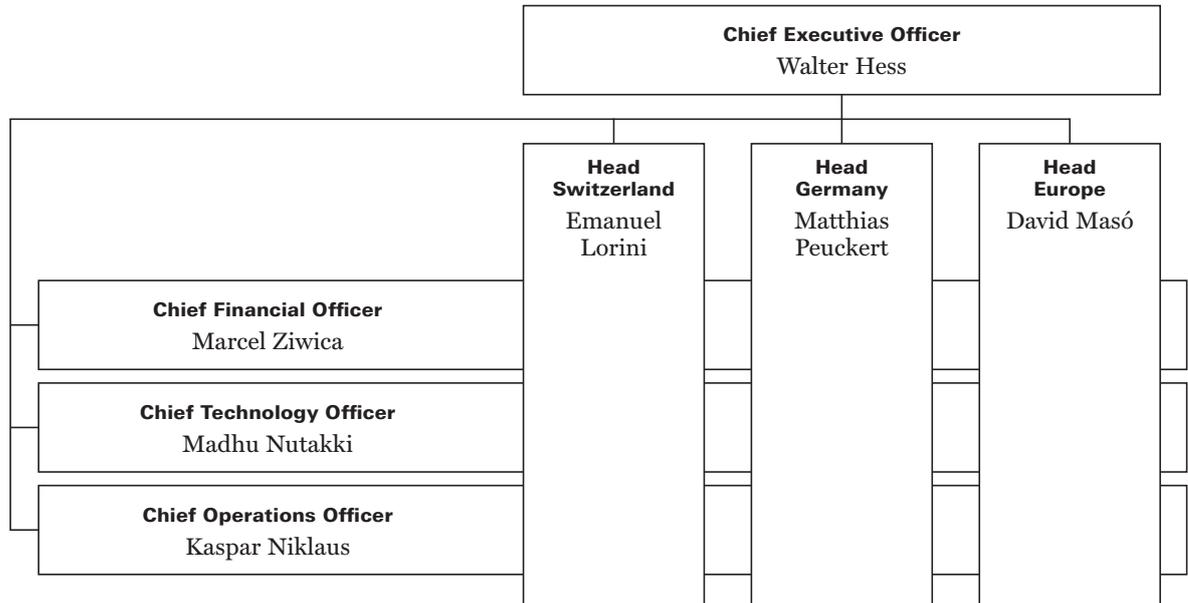
1.1 Konzernstruktur

Die Zur Rose Group AG mit Sitz in Steckborn ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert. Die Namenaktien mit der Valoren-Nummer 4261528 sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Aufsicht der Zur Rose-Gruppe wird durch den Verwaltungsrat und die operative Führung durch die Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist für die Geschäftsführung der Zur Rose-Gruppe zuständig. Unter seiner Leitung befasst sich die Konzernleitung mit allen gruppenrelevanten Themen, entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen und stellt Anträge an den Verwaltungsrat. Die Konzernstruktur setzt sich aus der regionalen und gleichzeitig umsatzverantwortenden Segmentorganisation sowie aus den Funktionen Finance, Technologie und Operations zusammen. Die Konzernleitungsmitglieder sind für die Erarbeitung und Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele sowie für die selbständige Führung ihrer Bereiche verantwortlich. Die Bereiche People, Legal, Communications, Internal Audit und Strategie Initiatives sind dem CEO sowie Finance und Investor Relations & Sustainability dem CFO unterstellt. Sie erbringen Leistungen für die gesamte Gruppe.

Das Geschäftsmodell der Zur Rose-Gruppe umfasst den Online-Versand von rezeptpflichtigen und rezeptfreien Medikamenten, von Gesundheits- und Pflegeprodukten sowie digitale Services (Marktplatz, Ökosystem, Technologie und Telemedizin). In der Schweiz ist Zur Rose zudem als Ärztgrossistin aktiv. Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht ab Seite 14 enthalten.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind unter Angabe von Firma und Sitz, Aktienkapital und von Konzerngesellschaften gehaltenen Beteiligungsquoten im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Seite 88, aufgeführt. Zum Konsolidierungskreis gehören ausser der Zur Rose Group AG keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind.

STRUKTUR DER ZUR ROSE-GRUPPE



1.2 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den Offenlegungsmeldungen an die SIX Swiss Exchange hielten folgende Aktionäre am 31. Dezember 2022 drei Prozent oder mehr am Aktienkapital:

Wirtschaftlich berechnete/zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte Person/en ¹⁾	Direkter Aktionär	«Wahre» Aktien Erwerbs-/Veräusserungspositionen	Ausgeliehene Aktien Erwerbs-/Veräusserungspositionen
Frank M. Sands	Sands Capital Management, LLC	4.931%/	
	Sands Capital Team Fund, L.P.	-	
	Sands Capital International Growth Master Fund, L.P.		
	Sands Capital Global Leaders Funds Plc		
Reade Griffith	Acasta Global Master Fund	3.22%/	
UBS Group AG	UBS AG		19.28%/
	UBS Asset Management (UK) Ltd		0.42%
	UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.		
	UBS Switzerland AG		
	UBS Europe SE		
	UBS Asset Management Switzerland AG		
JPMorgan Chase & Co.	J.P. Morgan Securities plc		13.283%/
	J.P. Morgan Securities LLC		5.969%
	J.P. Morgan SE		
Bank of America Corporation	Merrill Lynch International		9.857%/
	BofA Securities Europe SA		0.457%
	Bofa Securites Inc		
	Merrill Lynch Professional Clearing Corporation		

1) Im Verhältnis zum Aktienkapital zum Zeitpunkt der Offenlegungsmeldung (Kapitalveränderungen siehe unter 2.3)

Änderungen bei den bedeutenden Aktionären nach dem Stichtag: Bei Redaktionsschluss des Geschäftsberichts halten LMR Partners 3.02 / 2.12 Prozent, Sculptor Special Funding, LP 3.13 / 1.86 Prozent, UBS (ausgeliehene Aktien) 18.66 / 0.3 Prozent und JPMorgan (ausgeliehene Aktien) 13.322 / 6.55 Prozent des Aktienkapitals.

Eigene Aktien: Die Zur Rose Group AG hält per 31. Dezember 2022 eine (1) eigene Aktie. Weiter werden 1 900 000 eigene Aktien von der Zur Rose Finance B.V. gehalten. Diese dienen als Share Lending Facility zur Unterstützung der Wandelanleihen, die 2020 bzw. 2022 ausgegeben wurden. Es handelt sich hierbei um keine «wahren» Aktien und können auch nicht zu solchen konvertiert werden. Bei der Ausleihe von Aktien bleibt der Bestand offenlegungsrechtlich bestehen.

Die Offenlegungsmeldungen, die von der Zur Rose Group AG über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange publiziert wurden, finden Sie [hier](#). Die Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Zur Rose Group AG auf Seite 145 detailliert dargestellt.

Die Zahl der Aktionäre der Zur Rose Group AG belief sich am 31. Dezember 2022 auf 15 946 (10 063 per Ende 2021).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

Informationen zur Kapitalstruktur sind im Finanzbericht auf Seite 123 enthalten.

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Zur Rose Group AG betrug am 31. Dezember 2022 CHF 404 728 200.00, eingeteilt in 13 490 940 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital im Besonderen

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. April 2024 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 67 167 840.00 durch Ausgabe von höchstens 2 238 928 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 156 159 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften um höchstens CHF 4 684 770.00 erhöht werden.

Bedingtes Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke

Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 1 238 927 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 um höchstens CHF 37 167 810.00 erhöht werden durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleiensobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden.

Weiterführende Bestimmungen zum genehmigten und bedingten Kapital sind in den Artikeln 3a, 3b, 3c und 3d der [Statuten](#) enthalten.

2.3 Kapitalveränderungen

Am 31. Dezember 2021 betrug das Aktienkapital der Zur Rose Group AG CHF 335 839 110.00. Am 2. September 2022 erhöhte sich das Aktienkapital um CHF 44 710 200.00. Dabei wurden 1 119 463 neue Aktien aus dem genehmigten Kapital und 370 877 neue Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben. Am 16. Dezember 2022 gab die Gesellschaft weitere 805 963 neue Aktien aus dem bedingten Kapital aus, wodurch sich das Aktienkapital um CHF 24 178 890.00 erhöhte. Am 31. Dezember 2022 betrug das Aktienkapital CHF 404 728 200.00.

Für die vorangegangenen Jahre wird auf den [Geschäftsbericht 2021](#), Seite 40, und den [Geschäftsbericht 2020](#), Seite 44, verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2022 war das Aktienkapital eingeteilt in 13 490 940 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00. Die Aktien sind vollständig liberiert. Die Zur Rose Group AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann einzelne Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Namenaktien für eigene Rechnung zu halten (die Nominees), bis maximal drei Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, wenn der Nominee mit der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht. Über diese Eintragungsgrenze hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees die Namen und Vornamen (bei juristischen Personen die Firma), Adressen, die Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen den Sitz) und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 0.5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Der Verwaltungsrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen.

Die im Aktienbuch eingetragenen Nominees sind somit ohne Stimmrecht eingetragen. Es gibt keine weiteren Übertragungsbeschränkungen und keine statutarischen Privilegien. Eine Aufhebung oder Änderung der Beschränkungen der Übertragbarkeit setzt einen Beschluss der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktien voraus.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Wandelanleihe 2022 bis 2026

Die Zur Rose Group AG hat 2022 durch ihre Tochtergesellschaft Zur Rose Finance B.V. eine Wandelanleihe in der Höhe von CHF 94.972 Mio. platziert und an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von vier Jahren (Fälligkeit 15. September 2026), einen Coupon von 6.875 Prozent pro Jahr, der vierteljährlich ausgeschüttet wird, sowie einen Wandelpreis von CHF 49.725. Dies entspricht einer Prämie von 27.5 Prozent gegenüber dem Referenzaktienkurs von CHF 39.00, dem im Rahmen eines beschleunigten Bookbuilding für eine gleichzeitige Kapitalerhöhung ermittelten Angebotspreis. Die Anleihe wird zu par emittiert und zurückgeführt. Die Emittentin hat das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe. Dies zu jedem Zeitpunkt nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, falls weniger als 15 Prozent des Nominalbetrages der Anleihe ausstehend ist. Bei einer vollständigen Wandlung der Anleihe würden insgesamt 1 909 945 Aktien an die Eigentümer der Wandelanleihe ausgegeben werden, was einem Aktienkapital von CHF 57 298 350 und einem Verhältnis von 15.06 Prozent zu dem zum Zeitpunkt der Ausgabe unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Kapitalerhöhung ausstehenden Aktienkapital (CHF 380 549 310) entspricht.

Wandelanleihe 2020 bis 2025

Die Zur Rose Group AG hat 2020 durch ihre Tochtergesellschaft Zur Rose Finance B.V. eine Wandelanleihe in der Höhe von CHF 175 Mio. platziert und an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (Fälligkeit 31. März 2025), einen Coupon von 2.75 Prozent pro Jahr, der halbjährlich ausgeschüttet wird, sowie einen Wandelpreis von CHF 142.3944, der einer Prämie von 20 Prozent gegenüber dem Volumen-gewichteten durchschnittlichen Preis («volume-weighted average price» oder «VWAP») der Aktien der Zur Rose-Gruppe zwischen Initiierung der Emission der Wandelanleihe und dem Handelsschluss am 26. März 2020 an der SIX Swiss Exchange entspricht. Die Anleihe wird zu par emittiert und zurückgeführt. Die Emittentin hat das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe. Dies zu jedem Zeitpunkt am oder nach dem 21. Kalendertag drei Jahre nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich (allfälliger) aufgelaufener Zinsen sowie falls der VWAP der Aktien mindestens 130 Prozent des Wandelpreises an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen entspricht, oder zu jedem Zeitpunkt nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, falls weniger als 15 Prozent des Nominalbetrages der Anleihe ausstehend ist. Bei einer vollständigen Wandlung der Anleihe würden insgesamt 1 228 981 Aktien an die Eigentümer der Wandelanleihe ausgegeben werden, was einem Aktienkapital von CHF 36 869 430 und einem Verhältnis von 14.1 Prozent zu dem zum Zeitpunkt der Ausgabe ausstehenden Aktienkapital (CHF 262 199 160) entspricht.

Weitere Angaben zu den Wandelanleihen sowie Angaben zu den Obligationsanleihen sind in Erläuterung 24 in der Konzernrechnung enthalten. Die Zur Rose Group AG hat keine Optionen ausstehend.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Zur Rose Group AG setzt sich mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern zusammen. Um die Unabhängigkeit seiner Mitglieder festzustellen, wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse an. Als unabhängig gelten demnach nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinem oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für die Zur Rose-Gruppe tätig. In den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren war ausschliesslich Walter Oberhänsli als CEO exekutiv tätig. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zur Rose-Gruppe. Es existieren keine Kreuzverflechtungen.

Der Verwaltungsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Bei der Nominierung der Mitglieder stehen neben der Erfahrung in Führungs- und Managementfunktionen, E-Commerce, Technologie, Digitalisierung, Recht, Regulatorik, Gesundheitswesen, Marketing, Finanz- und Rechnungswesen, M&A, Kapitalmarkt, Risikomanagement, Vergütung und Nachhaltigkeit auch besondere internationale Erfahrungen im Vordergrund. Der Verwaltungsrat achtet auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Kompetenzen und der Kenntnisse, die den strategischen und operativen Schwerpunkten der Zur Rose-Gruppe, der internationalen Ausrichtung und den Anforderungen an die Rechnungslegung börsenkotierter Unternehmen Rechnung tragen. Die geforderten Kompetenzen und Kenntnisse werden vom Verwaltungsrat breit abgedeckt. An der ordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2022 wurde Rongrong Hu neu in den Verwaltungsrat gewählt, womit ein Drittel des Verwaltungsrats weiblich ist. Dr. Thomas Schneider und Prof. Dr. Volker E. Amelung standen an der Generalversammlung für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Am 31. Dezember 2022 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Personen an:

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS			
	Position	Eintritt	Gewählt bis
Walter Oberhänsli	Präsident, nicht-exekutiv	1993	2023
Prof. Stefan Feuerstein	Vizepräsident, nicht-exekutiv, unabhängig	2010	2023
Prof. Dr. Andréa Belliger	Mitglied, nicht-exekutiv, unabhängig	2021	2023
Rongrong Hu	Mitglied, nicht-exekutiv, unabhängig	2022	2023
Dr. Christian Mielsch	Mitglied, nicht-exekutiv, unabhängig	2019	2023
Florian Seubert	Mitglied, nicht-exekutiv, unabhängig	2019	2023

ERFAHRUNGEN UND KOMPETENZEN DES VERWALTUNGSRATS	
	anteilmässig vertreten
E-Commerce	3 / 6
Finanzwesen / Buchhaltung	2 / 6
Führung	5 / 6
Gesundheitswesen	2 / 6
Internationale Erfahrung	4 / 6
Kapitalmarkt	3 / 6
Marketing	2 / 6
Merger and Acquisition	3 / 6
Nachhaltigkeit	2 / 6

ERFAHRUNGEN UND KOMPETENZEN DES VERWALTUNGSRATS

	anteilmässig vertreten
Recht und Regulatorik	1/6
Risikomanagement	2/6
Technologie und Digitalisierung	3/6
Vergütung	2/6

– **Walter Oberhänsli** (1958, Schweizer)

Präsident des Verwaltungsrats der Zur Rose-Gruppe seit April 2022 (auch von 1996 bis 2011). Von 2005 bis 2022 war Walter Oberhänsli Delegierter des Verwaltungsrats und CEO. Er war 1993 Mitgründer von Zur Rose, während er (bis 2004) als selbstständiger Rechtsanwalt tätig war. Er hat einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Zürich.

– **Stefan Feuerstein** (1955, Deutscher, Prof.)

Vorsitzender des Gesellschafterrats der UNIMO-Gerstner-Gruppe und Träger diverser Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmandate in verschiedenen Unternehmen. Stefan Feuerstein war bis 2010 Delegierter des Verwaltungsrats der Markant AG und verantwortete zuvor im Vorstand der METRO AG die Bereiche strategischer Konzerneinkauf sowie Food und Einzelhandel. Er ist Diplom-Betriebswirt und seit 2001 Honorarprofessor der Hochschule Worms.

– **Andréa Belliger** (1970, Schweizerin, Prof. Dr.)

Prorektorin der Pädagogischen Hochschule Luzern seit 2007 und Direktorin des Instituts für Kommunikation und Führung IKF seit 2003. Andréa Belliger ist Verwaltungsrätin und Beirätin verschiedener Schweizer und deutscher Unternehmen in den Bereichen Gesundheitswesen, Finanzen, Versicherungen und Energie. Zudem ist sie Autorin und internationale Keynote-Speakerin zur digitalen Transformation – insbesondere im Gesundheitswesen. Sie promovierte in Theologie, Philosophie und Geschichte an den Universitäten Luzern, Strassburg und Athen und hat einen Masterabschluss in International Business Administration von der ZfU International Business School, Schweiz und USA.

– **Rongrong Hu** (1980, Chinesin)

Investorin mit Schwerpunkt im Technologiesektor. Von 2013 bis 2018 arbeitete Rongrong Hu für eBay als Senior Director of Innovation, M&A and Business Development EMEA und davor als Chief Strategy Officer Greater China. Zuvor war sie bei McKinsey & Company und CITIC Capital tätig und war Gründerin verschiedener Unternehmen. Sie hat einen Doppel-Bachelor-Abschluss in Telekommunikationstechnik und Internationaler Wirtschaft und Handel der Shanghai Jiaotong Universität und einen Masterabschluss in Business Administration der Harvard Business School.

– **Christian Mielsch** (1962, Deutscher, Dr. rer. nat.)

Derzeit in verschiedenen nicht-exekutiven Funktionen tätig. Christian Mielsch war von 2012 bis 2022 Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der deutschen REWE Group. Zuvor war er bis 2012 in verschiedenen Führungspositionen bei der Bertelsmann AG und der METRO Group tätig, unter anderem als CFO von METRO Cash & Carry International und zuletzt als COO von METRO Cash & Carry Central East Europe. Davor arbeitete er als Berater und Engagement Manager bei McKinsey & Company. Er promovierte in Physik an der Technischen Universität Dortmund und studierte Betriebswirtschaft an der Fernuniversität Hagen.

– **Florian Seubert** (1973, Deutscher)

Seit 2013 Partner und Privatinvestor bei der deutschen Maxburg Capital Partners sowie der AB1204 Capital. Florian Seubert war von 1999 bis 2013 Mitgründer und CFO der Zooplus AG und war zuvor in der Securities Division von JPMorgan tätig. Er erwarb einen Masterabschluss in Philosophie, Politik und Wirtschaft der Universität Oxford.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

— **Walter Oberhänsli**

Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVA), Bern

— **Stefan Feuerstein**

Chairman of the Board der Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group, Riad (SA)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE sowie stellvertretender Vorsitzender der Holdinggesellschaft Haubrich Holding SE, Düsseldorf (DE)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kühnl + Schmidt Architekten AG, Karlsruhe (DE)

Vorsitzender des Gesellschafterrats der UNIMO-Gerstner-Gruppe, Zug (CH), Xanten (DE), einschliesslich Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in verschiedenen verbundenen Gesellschaften

Vorsitzender des Beirates der SINN GmbH, Hagen (DE)

Mitglied des Stiftungsrates der E. et C. Renaud, Neuchâtel (CH)

Mitglied des Forschungsbeirates an der Hochschule Worms (DE)

— **Andréa Belliger**

Mitglied der Hochschulleitung der PH Luzern

Mitglied des Verwaltungsrats der Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Mitglied des Verwaltungsrats des WAS Wirtschaft Arbeit Soziales (Sozialversicherungszentrum) des Kantons Luzern

Mitglied des Verwaltungsrats der Lernetz AG, Bern

Mitglied des Stiftungsrates der Gebert Rüt Stiftung, Basel

Mitglied des gesundheitspolitischen Beirates der ApoBank – Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf (DE)

Mitglied des Digitalbeirates der allthisfuture AG, Risch-Rotkreuz

Präsidentin Verein Institut für Kommunikation & Führung, Luzern

Geschäftsführerin der OES Online Education Solutions GmbH, Geiss

— **Rongrong Hu**

Mitglied des Verwaltungsrats der People & Places AG, Horgen

Geschäftsführender Gesellschafter der P&P Investment Management GmbH, Horgen

Vorstandsmitglied des Harvard Club of Switzerland

— **Christian Mielsch**

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wasgau Produktions- und Handels AG, Pirmasens (DE)

Mitglied des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE sowie der Haubrich Holding SE, Düsseldorf (DE)

— **Florian Seubert**

Mitglied des Aufsichtsrats der Attikon Finanz AG, Düsseldorf (DE)

Geschäftsführender Gesellschafter der AB1204 Verwaltungs GmbH, Brannenburg (DE)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Econnext AG, Frankfurt (DE)

Mitglied des Aufsichtsrats bei Tion Renewables AG, Grünwald (DE)

Member of the Board der Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group, Riad (SA)



1 —



2 —



3 —



4 —



5 —



6 —

- 1 — Walter Oberhänsli
- 2 — Stefan Feuerstein
- 3 — Andréa Belliger
- 4 — Rongrong Hu
- 5 — Christian Mielsch
- 6 — Florian Seubert

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Statuten der Zur Rose Group AG darf kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen und zusätzlich nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen. Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats bzw., bei Mandaten des Präsidenten des Verwaltungsrats, durch die Mehrheit der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Ausnahmen (z.B. Mandate, die auf Anordnung der Zur Rose-Gruppe, in von ihr kontrollierten Gesellschaften oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium des Verwaltungsrats vakant, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte einen Präsidenten. Die erstmalige Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in der Übersicht unter 3.1 aufgeführt. Es sind keine Amtszeitbeschränkungen festgelegt.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Vorbehältlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere Vizepräsidenten wählen. Er bezeichnet ferner einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Walter Oberhänsli präsidiert den Verwaltungsrat. Prof. Stefan Feuerstein amtiert als Vizepräsident. Die Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und CEO sowie die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Verwaltungsratspräsidenten und der Ausschüsse gehen aus dem Organisationsreglement und den entsprechenden Ausschussreglementen hervor.

3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Permanente Ausschüsse des Verwaltungsrats sind der Prüfungsausschuss und der Vergütungs- und Nominationsausschuss. Der Verwaltungsrat kann die Bildung (sowie die Auflösung) weiterer Ausschüsse beschliessen und diese mit bestimmten Verantwortlichkeiten und Projektaufgaben betrauen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Prof. Stefan Feuerstein, Vorsitz

Prof. Dr. Andréa Belliger

Dr. Christian Mielsch

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats, die alle über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen müssen. Die Mitglieder und der Vorsitzende werden durch einen Beschluss des Verwaltungsrats ernannt. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere in seinen nicht delegierbaren Aufgaben für Oberaufsicht und Finanzkontrolle (Art. 716a OR), sowie bei der Erstellung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung, indem er sich ein eigenes Urteil bildet über die Organisation und das Funktionieren des internen und externen Kontrollsystems sowie über den Finanzbericht. Der Prüfungsausschuss ist ein auf Dauer eingerichteter Ausschuss. Er hat ausschliesslich beratende, beschlussvorbereitende und überwachende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der Prüfungsausschuss bildet keine Unterausschüsse.

VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSS

Walter Oberhänsli, Vorsitz

Rongrong Hu

Florian Seubert

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats und konstituiert sich selbst. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten und unterstützt diesen in Fragen der Nominierung und Förderung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat ausschliesslich beratende und beschlussvorbereitende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss bildet keine Unterausschüsse.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt, sooft dies als notwendig erscheint oder wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. In der Regel finden die Sitzungen rund alle zwei Monate ganztägig statt. Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Präsidenten oder im Falle seiner Verhinderung vom Vizepräsidenten oder vom an Lebensjahren ältesten Mitglied des Verwaltungsrats einberufen. Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Die Einberufung erfolgt schriftlich und unter Angabe der Traktanden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Anwesenheit gleichgestellt ist die Zuschaltung per Telefon oder Video. Kein Präsenzquorum muss eingehalten werden, wenn ausschliesslich die erfolgte Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung zu beschliessen ist. Der Verwaltungsratspräsident prägt mit seiner Art des Führungsanspruchs und der Sitzungsleitung eine offene, von Vertrauen und Respekt getragene, transparente und kollegiale Diskussionskultur. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei einstimmige Entscheide die Regel sind. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Beschlüsse können auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der Verwaltungsrat vertritt seine Entscheide geschlossen nach innen und aussen.

Im Geschäftsjahr 2022 trat der Verwaltungsrat zu vier Sitzungen und einem zweitägigen Strategieworkshop zusammen. Zusätzlich fanden 13 Videokonferenzen des Gremiums statt. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der CFO und der Group General Counsel (als Protokollführer) mit beratender Stimme teil. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung sind anlässlich der Beratung der Strategie und des Budgets sowie zu marktspezifischen Traktanden zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen.

ANZAHL SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS	19
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	3:11
Teilnahmequote	92.2%
Walter Oberhänsli	19 / 19
Prof. Stefan Feuerstein	18 / 19
Prof. Dr. Andréa Belliger	17 / 19
Rongrong Hu ¹⁾	17 / 17
Dr. Christian Mielsch	18 / 19
Florian Seubert	15 / 19
Prof. Dr. Volker E. Amelung ²⁾	1 / 2
Dr. Thomas Schneider ²⁾	2 / 2

1) Rongrong Hu ist seit dem 28. April 2022 Mitglied des Verwaltungsrats

2) Prof. Dr. Volker E. Amelung und Dr. Thomas Schneider sind am 28. April 2022 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden

Die Ausschüsse tagen mindestens zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) sowie nach Bedarf an zusätzlichen Sitzungen, welche jedes Mitglied der Ausschüsse beantragen kann. Die Sitzungen dauern in der Regel zwei bis drei Stunden. Der Auftrag der Ausschüsse ist auf die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Verwaltungsrats beschränkt. Die Zusammensetzung, Organisation, Kompetenzen und Aufgaben der Ausschüsse im Einzelnen werden vom Verwaltungsrat in entsprechenden Ausschussreglementen festgelegt, soweit diese nicht durch die Statuten oder einen Beschluss der Gene-

ralversammlung vorgegeben sind. Die Vorsitzenden der Ausschüsse orientieren den Verwaltungsrat an der jeweils folgenden ordentlichen Verwaltungsratssitzung über ihre Aktivitäten, in dringenden Fällen auch sofort. Im Geschäftsjahr 2022 traten der Prüfungsausschuss zweimal und der Vergütungs- und Nominationsausschuss sechsmal zusammen. Alle Ausschussmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. An den Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel auch Mitglieder der Konzernleitung sowie, bei Bedarf, Vertreter einzelner Fachbereiche mit beratender Stimme vertreten.

ANZAHL SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES	2
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	2:45
Teilnahmequote	100%
Prof. Stefan Feuerstein	2 / 2
Prof. Dr. Andréa Belliger ¹⁾	1 / 1
Dr. Christian Mielsch	2 / 2
Prof. Dr. Volker E. Amelung ³⁾	1 / 1

ANZAHL SITZUNGEN DES VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONS-AUSSCHUSSES	6
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	1:10
Teilnahmequote	100%
Walter Oberhänsli ¹⁾	4 / 4
Rongrong Hu ¹⁾	4 / 4
Florian Seubert	6 / 6
Prof. Stefan Feuerstein ²⁾	2 / 2
Dr. Thomas Schneider ³⁾	2 / 2

1) Prof. Dr. Andréa Belliger ist seit dem 28. April 2022 im Prüfungsausschuss, Walter Oberhänsli und Rongrong Hu seither im Vergütungs- und Nominationsausschuss

2) Prof. Stefan Feuerstein ist am 28. April 2022 aus dem Vergütungs- und Nominationsausschuss ausgeschieden

3) Prof. Dr. Volker E. Amelung und Dr. Thomas Schneider sind am 28. April 2022 aus dem Verwaltungsrat und damit aus den Ausschüssen ausgeschieden

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung und Oberaufsicht des Unternehmens sowie die Überwachung der Geschäftsführung. Er konkretisiert im Rahmen seiner Aufgaben das nachhaltige Unternehmensinteresse. Er berücksichtigt bei seinen Entscheiden neben den Interessen der Aktionäre auch die Interessen der Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden sowie von Gesellschaft und Umwelt. Er folgt dabei allfälligen Vorgaben der Statuten.

Insbesondere kommen dem Verwaltungsrat die folgenden Aufgaben zu:

- a) Die Oberleitung der Gesellschaft, welche die Festlegung der mittel- und langfristigen Strategien und Planungsschwerpunkte sowie der Richtlinien für die Unternehmenspolitik einschliesst, sowie die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Die Festlegung der grundlegenden Organisation, insbesondere der Erlass eines Organisationsreglements;
- c) Der Entscheid über Geschäfte von massgebender strategischer Bedeutung;
- d) Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen, namentlich des Delegierten und CEO, der Mitglieder der Konzernleitung, des Leiters der Internen Revision, sowie die Erteilung von Unterschriftenberechtigungen;
- e) Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Organe, namentlich hinsichtlich Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;

- g) Die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- h) Die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (OR 651 IV), sowie die Feststellung von Kapitalerhöhungen und entsprechende Statutenänderungen;
- i) Die jährliche Budgetgenehmigung.

Sämtliche übrige Bereiche der Geschäftsleitung delegiert der Verwaltungsrat vollumfänglich an den CEO und die Konzernleitung, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes bestimmen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Konzernleitung sind im Organisationsreglement festgehalten.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält den Monats-, den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Die Abschlüsse geben unter anderem Auskunft über Bilanz, Erfolgs- und Geldflussrechnung sowie die wichtigsten Kennzahlen der Gruppe und der Segmente. Zudem erhält der Verwaltungsrat den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, der die Strategie, Prozesse, Risiken und Kontrollen im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) beschreibt. Ferner berichten der CEO und der CFO an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung über den Geschäftsgang und sämtliche konzernrelevanten Angelegenheiten; der Verwaltungsrat erhält mindestens zweimal jährlich eine Prognose der Jahresergebnisse. An diesen Sitzungen berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse auch über die von ihrem Gremium behandelten Traktanden sowie die wesentlichen Feststellungen und Beurteilungen, und sie stellen die entsprechenden Anträge. Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet jährlich das Budget für das Folgejahr. Er legt die strategische Mittelfristplanung fest und überprüft diese jährlich. Der Präsident des Verwaltungsrats berät sich regelmässig mit dem CEO und anderen Vertretern der Konzernleitung. Ausserdem erhält der Verwaltungsrat regelmässig einen aktuellen Statusreport zu Investor Relations.

Die Zur Rose-Gruppe hat drei Hauptinformations- und Kontrollinstrumente implementiert, die die Konzernleitung und den Verwaltungsrat bei der Steuerung des Unternehmens unterstützen: ein Risikomanagement-System, ein internes Kontrollsystem sowie eine interne Revision. Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle Vorgänge und Massnahmen, die der Sicherstellung eines ordnungsgemässen Ablaufes des betrieblichen Geschehens dienen, insbesondere der Korrektheit und Zuverlässigkeit der jeweiligen finanziellen Abschlüsse. Hierzu sind für jeden Prozess Schlüsselrisiken und -kontrollen definiert, die regelmässig durchgeführt und überprüft werden. Darüber hinaus überprüft die externe Revision die Existenz eines adäquaten internen Kontrollsystems.

Die Zur Rose-Gruppe verfügt über ein System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse und -steuerung sowie das Risiko-Reporting von der einzelnen Organisationseinheit bis hin zur Konzernebene. Der Verwaltungsrat und der CEO sind verantwortlich für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Bewirtschaftung des Risiko-Management-Systems. Operativ ist der CFO für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Er kann Teilaufgaben weiterdelegieren. Diese Verantwortlichen treffen konkrete Massnahmen für das Management der Risiken und kontrollieren deren Umsetzung.

Gestützt auf das Organisationsreglement und das Risikomanagement führt die interne Revision risikobasierte Betriebs-, Prozess- und Systemüberprüfungen durch und unterstützt die Organisationseinheiten der Gruppe bei der Regulation, Verbesserung und Sicherstellung der Wirksamkeit ihres Risikomanagements und ihrer internen Kontrollmassnahmen. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit berichtet die interne Revision direkt an den CEO sowie an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats, der auch den Prüfungsplan der internen Revision genehmigt. Die interne Revision koordiniert ihre Arbeiten so weit als möglich mit der externen Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat kann die interne Revision mit Spezialrevisionen, internen Untersuchungen oder weiteren Aufträgen betrauen, die über die regelmässige Tätigkeit der internen Revision hinausgehen.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Walter Oberhänsli wurde von der Generalversammlung vom 28. April 2022 zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt und trat als CEO zurück. Als sein Nachfolger wurde Walter Hess, vormals Head Germany, ernannt, während Matthias Peuckert auf Walter Hess als Head Germany folgte. Chief Strategy and Digital Officer Betül Susamis Unaran trat Ende Mai 2022 und Chief Operations Officer Bernd Gschaider Ende Oktober 2022 aus dem Unternehmen aus. Kaspar Niklaus wurde per 1. November 2022 zum neuen COO ernannt.

Am 31. Dezember 2022 gehörten der Konzernleitung folgende Mitglieder an:

– **Walter Hess** (1965, Schweizer), Chief Executive Officer

Seit Mai 2022 CEO der Zur Rose-Gruppe. Von 2020 bis 2022 war Walter Hess Head Germany, von 2015 bis 2020 Head Switzerland und davor zwei Jahre Geschäftsführer der Zur Rose Pharma GmbH. Von 2008 bis 2013 war er unter anderem als externer Berater für Zur Rose tätig. Bis 2013 war er Geschäftsführer der Praevmedic AG. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen in internationalen Industrieunternehmen inne. Nach einer kaufmännischen Ausbildung schloss Walter Hess sein Studium der Betriebswirtschaft an der FHS St. Gallen Hochschule für Angewandte Wissenschaften ab.

– **Emanuel Lorini** (1977, schweizerisch-italienischer Doppelbürger), Head Switzerland

Seit 2020 Head Switzerland der Zur Rose-Gruppe. Emanuel Lorini war von 2011 bis 2020 Leiter des Ärztegeschäfts der Zur Rose Suisse AG. Von 2008 bis 2010 war er bei der BlueCare AG in der Unternehmensentwicklung für Managed Care-Systemlösungen tätig. Vorher war er bei der Health Info Net (HIN) AG, Wallisellen, wo er zuletzt Leiter E-Health-Plattform war. Er hat einen Masterabschluss in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen.

– **David Masó** (1971, Spanier), Head Europe

Seit Mai 2020 Head Europe der Zur Rose-Gruppe und seit 2012 CEO von PromoFarma by DocMorris, Barcelona. David Masó war Mitgründer mehrerer Start-ups im E-Commerce- und Digitalsektor in Spanien, darunter PromoFarma, Qporama und Futurlink. Zuvor war er als Unternehmensberater für webbasierte Projekte auf europäischer Ebene tätig. Er hat einen Abschluss in Ingenieurwesen, Telekommunikation und Mikroelektronik der UPC Barcelona, einen Master of Business Administration der ESADE und absolvierte das Executive Program in Stanford.

– **Kaspar Niklaus** (1968, Schweizer), Chief Operations Officer

Seit November 2022 COO der Zur Rose-Gruppe. Von 2015 bis 2022 war Kaspar Niklaus Vorsitzender der Geschäftsleitung des Pharmahandelsunternehmens Phoenix Schweiz und von 2012 bis 2014 CEO der De Sede Group. Zuvor war er in leitenden Positionen bei Valora und Coop tätig. Er verfügt über ein Diplom als Agronom der ETH Zürich und hält einen Master in Business Administration und Informatics der Rotterdam School of Management.

– **Madhu Nutakki** (1971, US-Amerikaner), Chief Technology Officer

Seit 2021 Chief Technology Officer der Zur Rose-Gruppe. Von 2016 bis 2021 war Madhu Nutakki bei der Nissan Motor Corporation in Japan Chief Digital Officer, Chief Customer Experience Officer und Global Business Head of Connected Cars. Von 2014 bis 2016 war er als CTO und Global Digital Head bei der American International Group tätig. Zuvor war er zwölf Jahre bei Kaiser Permanente in verschiedenen Managementpositionen tätig war. Er hat einen Masterabschluss in Computer Engineering der Iowa State University und absolvierte ein Executive Business Management-Programm an der Wharton School of Management der University of Pennsylvania.

– **Matthias Peuckert** (1973, Deutscher), Head Germany

Seit Mai 2022 Head Germany der Zur Rose-Gruppe. Matthias Peuckert war von 2018 bis 2022 CEO von Windeln.de, einem deutschen Online-Händler für Baby- und Kinderartikel. Zuvor war er von 2003 bis 2017 bei Amazon tätig, zuletzt als Group Director Core Consumables Germany and Pantry Europe.

– **Marcel Ziwica** (1975, Schweizer), Chief Financial Officer

Seit 2014 CFO der Zur Rose-Gruppe. Marcel Ziwica war von 2001 bis 2014 in verschiedenen Führungspositionen bei Zur Rose tätig, zuletzt als Leiter Finanzen und Controlling Gruppe. Vor seiner Tätigkeit für die Zur Rose-Gruppe war er als Berater bei der Spider Innoventure AG tätig. Er hat einen Masterabschluss in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Walter Hess**

Mitglied des Verwaltungsrats der Sportemotion AG und der Sportsevision AG, Gossau
Mitglied des Verwaltungsrats der Hohlflex AG, Abtwil
Vizepräsident der European Association of E-Pharmacies (EAEP), Berlin (DE)

– **Emanuel Lorini**

Mitglied des Vorstands der swiss health quality associaton (shqa), Zug

– **David Masó**

Lehrbeauftragter für E-Commerce und Marktplatzstrategien an der ESADE und ISDI in Barcelona (ES)

– **Kaspar Niklaus**

Mitglied des Verwaltungsrats der Neuroth Schweiz AG, Zug
Vorstandsmitglied der Unternehmergruppe Wettbewerbsfähigkeit (UGW), Zürich

– **Madhu Nutakki**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Matthias Peuckert**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– **Marcel Ziwica**

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Kein Mitglied der Konzernleitung darf mehr als vier Mandate wahrnehmen und zusätzlich nicht mehr als zwei in einem börsenkotierten Unternehmen. Ausnahmen (z. B. für Mandate, die im Auftrag der Zur Rose-Gruppe oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen über die Entschädigung und die Beteiligung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie Darlehen an dieselben sind im Vergütungsbericht ab Seite 55 und im Anhang zur Jahresrechnung der Zur Rose Group AG auf Seite 145 enthalten.



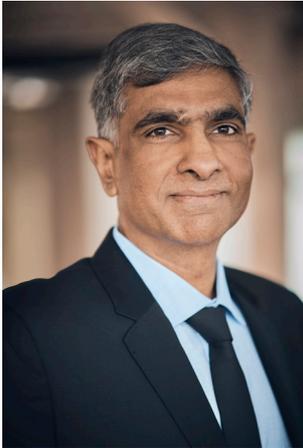
1 —



2 —



3 —



4 —



5 —



6 —



7 —

- 1 — Walter Hess
- 2 — Marcel Ziwica
- 3 — Kaspar Niklaus
- 4 — Madhu Nutakki
- 5 — Matthias Peuckert
- 6 — Emanuel Lorini
- 7 — David Masó

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Beschränkungen bestehen nur für Nominees (siehe 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen). Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt, und es sind keine Massnahmen zur Aufhebung von Beschränkungen vorgesehen. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Beschlüsse der Generalversammlung vor, die nur von einer grösseren als der gesetzlich vorgesehenen Mehrheit gefasst werden können. Davon ausgenommen ist die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien; dieser Beschluss erfordert mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden Regeln zur Einberufung der Generalversammlung.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die alleine oder zusammen entweder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 000 000 oder in Höhe von mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 45 Kalendertage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre angebeht werden. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen kann die Generalversammlung keine Beschlüsse fassen. Ausgenommen sind hiervon an einer Generalversammlung gestellte Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Für die Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und für Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Eine Woche vor der Generalversammlung sind Einträge in das Aktienregister nicht mehr möglich. Der Termin wird mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimm- und dividendenberechtigt.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten sehen weder ein Opting-out noch ein Opting-up vor.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung enthalten keine Kontrollwechselklausel.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats

Die Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung jährlich neu gewählt. Als Revisionsstelle amtet seit dem Geschäftsjahr 2002 die Ernst & Young AG. Die Funktion der leitenden Revisorin hat seit 2021 (erstmalig für den Geschäftsbericht 2021) Jolanda Dolente inne. Die Amtsdauer der leitenden Revisorin bzw. des leitenden Revisors beträgt maximal sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorar

Für Prüfungsleistungen durch Ernst & Young wurden in 2022 CHF 578 940 in Rechnung gestellt. Für prüfungsbezogene Zusatzleistungen wurden zudem CHF 335 304 in Rechnung gestellt.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für Steuer- und Personalberatungen der Revisionsgesellschaft sind 2022 Honorare im Umfang von CHF 70 590 angefallen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die externe Revisionsstelle berichtet in schriftlicher Form auf jede festgelegte Sitzung hin an den Prüfungsausschuss über relevante Prüfungsaktivitäten und weitere wichtige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Unternehmen. Vertreter der externen Revision nehmen an einzelnen Traktanden der Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erläutern ihre Tätigkeit und stehen für Fragen zur Verfügung. 2022 hat die externe Revision an zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Nomination der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung. Zudem prüft der Prüfungsausschuss jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe. Die Revisionsergebnisse werden mit den externen Prüfern besprochen.

9 Informationspolitik

Die wichtigsten Informationsquellen sind der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht, der Nachhaltigkeitsbericht, die Internetseite (www.zurrosegroup.com), Medienmitteilungen, Medienkonferenzen, Meetings für Finanzanalysten und Investoren sowie die jährliche Generalversammlung. Die Zur Rose-Gruppe informiert über Jahres- und Halbjahresergebnisse in Form von Medienmitteilungen sowie Analysten- und Medienkonferenzen. Quartalsumsätze werden per Medienmitteilung kommuniziert. Der Geschäftsbericht ist als umfassende Online-Version einsehbar. Weiter ist der Halbjahresbericht als PDF online verfügbar. Für die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre findet im ersten Halbjahr die ordentliche Generalversammlung statt. Die Gruppe berichtet über wichtige Ereignisse in Form von Medienmitteilungen, die im Newsroom abrufbar sind. Diese Informationen können via News Service abonniert werden.

Der Finanzkalender bildet die regelmässigen Berichterstattungstermine ab. Wichtige Daten im Jahr 2023 sind:

23. März	Jahresergebnis 2022 und Ausblick 2023
20. April	Umsatz erstes Quartal
4. Mai	Ordentliche Generalversammlung
17. August	Halbjahresergebnis
19. Oktober	Umsatz drittes Quartal / neun Monate

Die Adresse des Hauptsitzes und Ansprechpartner für spezifische Fragen sind am Schluss dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

10 Handelssperrzeiten

Die generellen Handelssperrzeiten beginnen jeweils am 1. Januar und 1. Juli und enden nach Bekanntgabe des entsprechenden Abschlusses. Sie schliessen jegliche Geschäfte in Effekten der Gesellschaft für die Adressaten aus. Die generellen Handelssperrzeiten gelten für Verwaltungsratsmitglieder, Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder der Segmente und für Mitarbeiter, die Zugang zu wesentlichen Informationen haben, die in den Abschluss einfließen. Der CFO kann eine Abweichung von den generellen Handelssperrzeiten anordnen.

Vergütungsbericht

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Ich freue mich, Ihnen im Namen des Vergütungs- und Nominationsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats den Vergütungsbericht 2022 vorzustellen.

Der Vergütungsbericht beschreibt die Vergütungsgrundsätze und -prinzipien, den Governance-Rahmen sowie die Vergütungssysteme der Zur Rose Group AG (Zur Rose) für die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Konzernleitung. Er enthält detaillierte Angaben zu ausgerichteten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 (Berichtsjahr). Zudem erläutern wir die aktuelle Vergütungspolitik und die getroffenen Entscheidungen. Dieser Bericht erfüllt die Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 1. Januar 2014 sowie von Ziffer 5 des Anhangs zur Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange vom 18. Juni 2021.

Der Vergütungsbericht 2021 erhielt an der Generalversammlung vom 28. April 2022 eine Zustimmung von 78.2 Prozent. Zur Rose nahm dieses Resultat zum Anlass, um den Dialog mit den Aktionären zu intensivieren. Ziel war es, die Anregungen betreffend der Vergütungspolitik und -pläne zu verstehen und zu adressieren. In der Folge hat der Vergütungs- und Nominationsausschuss Massnahmen getroffen, um die Offenlegung, das System und die Governance der Vergütung zu verbessern. Die Ergebnisse unserer Anstrengungen sind auf den folgenden Seiten zusammengefasst. Dort erklären wir in einer Übersicht, welche Themen an uns herangetragen wurden und wie der Vergütungs- und Nominationsausschuss sie jeweils adressiert hat. Darüber hinaus hat Zur Rose den Schwerpunkt dieses Vergütungsberichts auf die Verbesserung der Offenlegung der Vergütungspläne und die Erhöhung der Verständlichkeit gelegt.

Im Laufe des Jahres ging der Vergütungs- und Nominationsausschuss auch seinen regulären Aufgaben im Bereich der Vergütungsangelegenheiten nach, darunter die jährliche Überprüfung der Vergütungsprogramme, die Festlegung der Leistungsziele der Konzernleitung zum Jahresbeginn und ihre Leistungsbeurteilung zum Jahresende. Ferner bestimmte er die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, erstellte den Vergütungsbericht und bereitete die «Say-on-Pay»-Abstimmungen an der Generalversammlung vor.

Mit einem Aussenumsatz von CHF 1836.7 Mio. hat die Zur Rose-Gruppe ihr Umsatzziel für das Geschäftsjahr 2022 erreicht. In der Schweiz setzte Zur Rose den Wachstumstrend fort und wuchs deutlich über dem Markt. Aufgrund der konsequenten Fokussierung auf Profitabilität reduzierte sich der Umsatz in Deutschland und im südeuropäischen Marktplatzgeschäft erwartungsgemäss. Die getroffenen Massnahmen zielen darauf ab, mit einer Erhöhung der Bruttomarge, strukturellen Kosteneinsparungen, Produktivitätssteigerungen und gesteigerter Marketingeffizienz das bereinigte EBITDA signifikant zu verbessern. Insgesamt konnte das bereinigte EBITDA um plus CHF 59.2 Mio. auf minus CHF 69.7 Mio. verbessert und das kommunizierte Ziel 2022 damit übertroffen werden. Das Betriebsergebnis (EBITDA) beläuft sich auf minus CHF 77.7 Mio. (Vorjahr: minus CHF 142.6 Mio.).

An der Generalversammlung 2023 werden wir Ihnen den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats sowie der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 und den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 zur Genehmigung vorlegen. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, erstmals prospektiv über die langfristige variable Vergütung der Konzernleitung für das Jahr 2023 abzustimmen. Zudem werden Sie Gelegenheit haben, in einer konsultativen Abstimmung Ihre Meinung zum vorliegenden Vergütungsbericht auszudrücken.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss freut sich über Ihre fortwährenden Anmerkungen und Rückmeldungen zu unseren Vergütungsprogrammen für die Führungskräfte und hofft, dass Ihnen dieser Bericht viele Informationen bietet. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und Ihre Rückmeldungen bei der Generalversammlung im Mai 2023.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Walter O.', with a stylized, cursive script.

Walter Oberhänsli

Vorsitzender des Vergütungs- und Nominationsausschusses

1 Kurzübersicht Vergütungsprogramme

1.1 Zusammenfassung: Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Prinzipien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen in der Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit unabhängig handeln. Daher erhalten sie für ihre Arbeit ausschliesslich eine fixe Vergütung pro Amtsperiode, die teils in bar und teils in blockierten Aktien der Gesellschaft gewährt wird.

Vergütungsstruktur

1 000 CHF (brutto p.a.)	Vergütung total	Davon in bar	Davon in Aktien
Präsident	340	238	102
Vizepräsident	180	126	54
Mitglied	130	91	39

Vergütungen für den Einsitz in Ausschüssen

1 000 CHF (brutto p.a.)	Vergütung in bar
Präsident Ausschuss	40
Mitglied Ausschuss	20

1.2 Zusammenfassung: Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

Prinzipien

Das Vergütungssystem der Zur Rose beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Das Vergütungssystem verankert die strategischen Wachstumsziele
- Die Vergütung unterstützt die Rekrutierung, Motivation und Bindung von talentierten und motivierten Mitarbeitern
- Die Vergütung ist fair, marktgerecht und transparent

Vergütungsstruktur

- **Jährliches Grundgehalt** in bar zur Gewinnung, Bindung und Motivation der Mitarbeiter
- **Kurzfristige variable Vergütung** in bar und über eine Leistungsperiode von einem Jahr zur Honorierung der Leistung
- **Langfristige variable Vergütung** in Aktien (Performance Share Units und Restricted Stock Units) über eine Leistungsperiode von drei Jahren basierend auf den Leistungskriterien Umsatzwachstum und relativer Total Shareholder Return zur Honorierung der nachhaltigen Wertschöpfung und der Angleichung an Aktionärsinteresse
- **Vorsorge- und Nebenleistungen** zum Schutz vor Risiken

Kurzfristige variable Vergütung 2022

Die kurzfristige variable Vergütung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr, was vor allem auf die Verbesserung des EBITDA's im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 und die genauere Budgeterreichung zurückzuführen ist.

Langfristige variable Vergütung (realisiert)

Die Übertragungshöhe der im Jahr 2020 gewährten Performance Share Units (PSUs) und Restricted Stock Units (RSUs) in zu übertragende Aktien per Ende 2022, basierend auf dem TSR Rang der Zur Rose sowie dem erreichten Umsatzziel betrug 45.5 Prozent.

1.3 Ausblick 2023

- Langfristige variable Vergütung der Konzernleitung:
 - A. Einstellung der Restricted Stock Units (Anwartschaften ohne Leistungsbedingungen) und vollständiges Ersetzen durch Performance Share Units (leistungsbasierte Anwartschaften)
 - B. Ersetzen der Leistungsbedingung Umsatzwachstum durch anspruchsvolle Aktienkursziele zur Bestärkung einer raschen Unternehmenswertsteigerung im Interesse unserer Aktionäre
- Clawback: Einführung von Rückforderungsbestimmungen in der langfristigen variablen Vergütung für die Konzernleitung
- Aktienhalte-Richtlinien: Einführung einer Aktienhalte-Richtlinien für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

1.4 Governance

Die Aktionäre der Zur Rose genehmigen jedes Jahr die maximalen Gesamtbeträge der fixen Vergütung, der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, sowie den Betrag über die variable Vergütung der Konzernleitung. Des Weiteren haben die Aktionäre die Gelegenheit, in einer konsultativen Abstimmung ihre Meinung zum Vergütungsbericht auszudrücken. Darüber hinaus unterliegen die Grundsätze für die Vergütung den ebenfalls von den Aktionären genehmigten Statuten.

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Zusätzlich erarbeitet er Empfehlungen im Zusammenhang mit der Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats.

2 Zusammenfassung der Anpassungen im Geschäftsjahr 2022

An der Generalversammlung 2022 erhielt der Vergütungsbericht 2021 eine Zustimmungsrate von 78.2 Prozent. Im Anschluss an dieses Ergebnis hat Zur Rose aktiv den Dialog mit den Aktionären sowie Aktionärsvertretern geführt, um deren Anliegen zu verstehen und zu bearbeiten. Die von den Aktionären angesprochenen Themen beziehen sich entweder auf die Vergütungsprogramme der Konzernleitung oder deren Offenlegung. Diese Themen werden im Folgenden zusammengefasst und behandelt.

FEEDBACK DER AKTIONÄRE	ANPASSUNGEN/ANTWORT ZUR ROSE
Offenlegung der Vergütung Kurzfristige variable Vergütung (STI): Mangelnde Transparenz des Zusammenhangs der Leistung und der kurzfristigen, variablen Vergütung	<p>Zur Rose hat die Offenlegung in Bezug auf den Zielerreichungsgrad der kurzfristigen variablen Vergütung verbessert. Neu enthält die Tabelle auch die Auszahlung in Prozenten für die einzelnen finanziellen Ziele.</p> <p>Des Weiteren werden einzelne Elemente in der Vergütungstabelle der Konzernleitung in Bezug auf die jährlichen Veränderungen im Detail erläutert, um die Nachvollziehbarkeit der Vergütungsentscheidungen zu verbessern.</p>
Vergütungssystem Restricted Stock Units: 1/3 der langfristigen variablen Vergütungen sind in gesperrten Aktien ausbezahlt und unterliegen keinen Leistungsbedingungen	<p>Um die Beziehung von Leistung und Vergütung weiter zu stärken, hat Zur Rose entschieden, die Restricted Stock Units, die bis anhin 1/3 der langfristigen variablen Vergütung ausmachten, per Berichtsjahr 2023 einzustellen. Sie werden durch Performance Share Units (leistungs-basierten Anwartschaften) im LTI ersetzt. Somit basiert die langfristige variable Vergütung vollständig auf der zukünftigen Leistung der Zur Rose während einer Periode von drei Jahren. Die Leistungsbedingungen beruhen weiterhin hälftig auf dem relativen TSR und den Umsatzzielen.</p> <p>Nähere Details werden im Kapitel 6 Ausblick beschrieben.</p>
LTI Rückforderungsbestimmungen (Clawback): Die variablen Vergütungspläne beinhalten keine Clawback Bedingungen	<p>Zur Rose hat beschlossen, die derzeitigen Verfallsbestimmungen des langfristigen variablen Vergütungsplans durch Rückforderungsbestimmungen zu ergänzen. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss kann bei Bilanzkorrekturen aufgrund wesentlicher Verletzungen von anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften oder bei individuellem Fehlverhalten, künftige Zahlungen der langfristigen variablen Vergütung zurückfordern.</p> <p>Nähere Details werden im Kapitel 6 Ausblick beschrieben.</p> <p>Die Bestimmungen gelten bereits für die im Jahr 2023 gewährten langfristigen variablen Vergütungen.</p>
Richtlinien zum Aktienbesitz: Fehlende Richtlinien zum Aktienbesitz für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung	<p>Zur Rose wird per 1. Januar 2023 eine Aktienhaltevorschrift für die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung einführen. Diese Richtlinie dient dazu, die Führungskräfte an den langfristigen Interessen der Aktionäre auszurichten und diese zu stärken.</p> <p>Nähere Details werden im Kapitel 6 Ausblick beschrieben.</p>

3 Governance

3.1 Rolle der Aktionäre und Vergütungsbestimmungen in den Statuten

Gemäss den Schweizer Bestimmungen zur Mitsprache bei der Vergütung haben Aktionäre von in der Schweiz kotierten Unternehmen massgeblichen Einfluss auf die Vergütung von Verwaltungsrat und Konzernleitung. Zum einen genehmigen die Aktionäre jedes Jahr die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Darüber hinaus unterliegen die Grundsätze für die Vergütung den ebenfalls von den Aktionären genehmigten Statuten. Die Statuten können [online](#) eingesehen werden. Darin zu finden sind die Regelungen betreffend der Abstimmung über die Vergütungen durch die Generalversammlung (Art. 25), die Grundsätze der Vergütung sowie die Regelungen zu den Grundsätzen der erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung (Art. 27), des Zusatzbetrags (Art. 26) und der Gewährung von Darlehen und Krediten (Art. 30). Die entsprechenden Bestimmungen der Statuten sind im Folgenden zusammengefasst:

Genehmigung der Vergütung (Art. 25): Die Generalversammlung genehmigt die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats, sowie für die maximale fixe und die variable Vergütung der Konzernleitung.

Zusatzbetrag für Veränderungen in der Konzernleitung (Art. 26): Reicht der bereits von der Generalversammlung genehmigte maximale Gesamtbetrag der Vergütung nicht aus für neue Mitglieder der Konzernleitung, ist die Gesellschaft ermächtigt, einen Zusatzbetrag auszurichten, der insgesamt nicht über 50 Prozent der letzten genehmigten Gesamtbeträge der Vergütung der Konzernleitung sein darf.

Grundsätze der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Art. 27): Die Vergütung der nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats umfasst eine feste Grundentschädigung und variable Vergütungselemente sowie weitere Vergütungselemente und Leistungen. Die Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Konzernleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie weitere Vergütungselemente und Leistungen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die fixe Vergütung umfasst je nachdem das Grundgehalt oder das Verwaltungsratshonorar und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen enthalten. Die variable Vergütung richtet sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele und kann in bar oder in aktienbasierten Instrumenten ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat legt Leistungsziele und andere Bedingungen wie Zuteilungsbedingungen, Vesting-Bedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest.

Darlehen und Kredite (Art. 30): Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dürfen zu Marktbedingungen gewährt werden. Der Gesamtbetrag solcher ausstehenden Darlehen und Kredite darf die gesamte Jahresvergütung des jeweiligen Mitglieds nicht übersteigen.

3.2 Vergütungs- und Nominationsausschuss

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht gemäss den statutarischen Bestimmungen aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich individuell von der Generalversammlung gewählt werden. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Zusätzlich erarbeitet er Empfehlungen im Zusammenhang mit der Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuhanden des Verwaltungsrats.

ZUSTÄNDIGKEITSEBENEN

Entscheid über	CEO	VRP	VNA	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik inkl. Gestaltung der variablen Vergütung			Vorschlag	Genehmigung	
Leistungskriterien für die Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung	Vorschlag		Antrag	Genehmigung	
Maximale Gesamtbeträge der Vergütung an Verwaltungsrat und Konzernleitung			Vorschlag	Antrag	Genehmigung (bindende Abstimmung)
Individuelle Vergütung VRP			Antrag	Genehmigung	
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütung CEO		Vorschlag	Antrag	Genehmigung	
Individuelle Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats			Antrag	Genehmigung	
Leistungsbeurteilung und individuelle Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	Vorschlag		Antrag	Genehmigung	
Vergütungsbericht			Vorschlag	Genehmigung	Konsultative Abstimmung

CEO = Chief Executive Officer, VRP = Verwaltungsratspräsident, VNA = Vergütungs- und Nominationsausschuss

An der Generalversammlung 2022 wurden Walter Oberhänsli als Vorsitzender, Rongrong Hu und Florian Seubert als Mitglieder in den Vergütungs- und Nominationsausschuss gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses beträgt ein Jahr und endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Amtsperiode). Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Sitzungen des Vergütungs- und Nominationsausschusses finden in der Regel vor den Sitzungen des Verwaltungsrats statt, sodass die Anträge formuliert und vom Gesamtgremium genehmigt werden können. Ausserdem berichtet der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominationsausschusses nach jeder Sitzung dem Verwaltungsrat über die Aktivitäten des Ausschusses. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Mitglieder der Konzernleitung können auf Einladung beratend und ohne Stimmrecht zu den Sitzungen eingeladen werden, sind jedoch während der Diskussion und Festsetzung der eigenen Vergütung nicht anwesend. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. 2022 befasste er sich in seinen sechs Sitzungen unter anderem mit den unten aufgeführten wiederkehrenden Traktanden. Die Sitzungen dauerten im Schnitt jeweils eine Stunde und zehn Minuten. Alle Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses nahmen an allen Sitzungen teil.

Es steht dem Vergütungs- und Nominationsausschuss frei, in Vergütungsfragen zeitweise einen externen Berater beizuziehen. Im Jahr 2020 wurde hkp Deutschland GmbH beauftragt, einen Marktvergleich der Vergütung der Konzernleitung durchzuführen. Dieses Unternehmen hält weitere Mandate bei der Zur Rose-Gruppe. Zudem wurde im Jahr 2021 Agnès Blust Consulting AG beauftragt, einen Marktvergleich der Vergütung des Verwaltungsrats durchzuführen. Dieses Unternehmen hält keine weiteren Mandate bei der Zur Rose-Gruppe. Und im Jahr 2022 zog der Vergütungs- und Nominationsausschuss HCM International Ltd. als externen, unabhängigen Berater für Vergütungsfragen bei. Dieses Unternehmen hält keine weiteren Mandate bei der Zur Rose-Gruppe. Darüber hinaus kann der Vergütungs- und Nominationsausschuss auch auf interne Experten in Vergütungsfragen wie den Chief Executive Officer, Chief Financial Officer oder Leiter Human Resources Group zurückgreifen.

3.3 Festsetzungsverfahren und Offenlegung der Vergütungen

Marktvergleich Verwaltungsrat

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird alle zwei bis drei Jahre mit der üblichen Praxis anderer Schweizer Industrieunternehmen verglichen. Im Jahr 2021 wurde eine eingehende Prüfung vorgenommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung des Verwaltungsrats in Bezug auf Struktur und Gesamthöhe zu ermitteln. Um eine umfassende Sicht auf die Marktpraxis zu gewinnen, wurde eine Vergleichsgruppe bestehend aus 23 Schweizer Industrieunternehmen mit ähnlicher Grösse mit Blick auf Marktkapitalisierung, Ertrag und Anzahl Mitarbeiter herangezogen. Die Analyse ergab, dass die Vergütungsstruktur der marktüblichen Praxis entspricht, die Vergütungshöhe hingegen leicht unter dem Marktmedian positioniert ist. Der Verwaltungsrat beschloss im Geschäftsjahr 2022 die Vergütungshöhen per 1. Januar 2022 anzuheben.

Vergleichsgruppe

Also	Belimo	Bossard	Bucher Industries	Bystronic
Dätwyler	Dormakaba	Emmi	Forbo	Galenica
Inficon	Interroll	Landis+Gyr	LEM	Medacta
OC Oerlikon	Schweiter Technologies	SFS	Siegfried	Stadler Rail
Sulzer	Tecan	Ypsomed		

Im Zuge der Überprüfung der Vergütung des Verwaltungsrats im Jahr 2021 führte der Vergütungs- und Nominationsausschuss auch die Überprüfung der Vergütung der Tochtergesellschaft BlueCare durch.

Marktvergleich Konzernleitung

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss prüft die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung alle zwei bis drei Jahre auf der Basis von Vergütungen bei vergleichbaren börsenkotierten Unternehmen und europäischen E-Commerce-Unternehmen. Es werden Unternehmen mit einer vergleichbaren Marktkapitalisierung und Umsatzgrösse berücksichtigt. Letztmalig wurde eine eingehende Prüfung der Vergütung der Konzernleitung im Jahr 2021 vorgenommen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung in Bezug auf Struktur und Gesamthöhe zu ermitteln. Die Vergleichsgruppe ist mit Blick auf Marktkapitalisierung, Ertrag und Anzahl Mitarbeitende ausgewogen. Zusätzlich wurde die Vergütung des CEOs von DocMorris mit einer branchenspezifischen Gruppe von Unternehmen aus dem E-Commerce sowie direkten Wettbewerbern verglichen.

Vergleichsgruppe

AO World	APG SGA	Arbonia	Ascom	Bobst
	Burckhardt			
Bossard	Compression	Burkhalter	Bystronic	Comet
Dätwyler	Delticom	Hawesko	Huber+Suhner	Inficon
Interroll	Kardex	Komax	Kudelski	Metall Zug
Rieter	Schweiter Technologies	Siegfried	SRP	u-blox
Zooplus				

Die Vergleichsdaten von ähnlichen Unternehmen dienen dem Vergütungs- und Nominationsausschuss als Grundlage für die Analyse der Vergütung des CEO und der Konzernleitung, sowie um die Zielvergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung für das Berichtsjahr festzulegen.

Leistungsmanagementprozess

Die tatsächliche Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung richtet sich nach dem Unternehmenserfolg und der persönlichen Leistung. Die persönliche Leistung wird im Zuge des jährlichen Leistungsmanagementprozesses beurteilt. Bei der Ermittlung der persönlichen Leistung werden die

Erreichung der individuellen Ziele sowie die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Unternehmenswerte und der erwarteten Führungsqualitäten berücksichtigt. Die individuelle Leistungsbeurteilung und der Erfolg des Unternehmens bilden die Grundlage für die Festlegung der variablen Vergütung.

4 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

4.1 Prinzipien der Vergütung für den Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen in der Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit unabhängig handeln. Daher erhalten sie für ihre Arbeit ausschliesslich eine fixe Vergütung pro Amtsperiode (Retainer), die teils in bar und teils in blockierten Aktien der Gesellschaft gewährt wird.

4.2 Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat soll insbesondere die Unabhängigkeit in seiner Aufsicht über die Konzernleitung gewährleisten. Daher erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Arbeit ausschliesslich eine fixe Vergütung pro Amtsperiode. Die Basisvergütung (Retainer) wird zu 70 Prozent in bar und zu 30 Prozent in Namenaktien der Gesellschaft mit einer dreijährigen Sperrfrist gewährt. Zuzüglich zur Basisvergütung erhalten sie eine Barvergütung für die Mitarbeit in diversen Ausschüssen. Die Höhe des Honorars ist abhängig von der Funktion (Präsidium, Vizepräsidium oder Mitglied) sowie von Mitgliedschaft und Funktion in den Verwaltungsratsausschüssen und wird nicht nach Ermessen festgesetzt. Basierend auf dem Marktvergleich 2021, wurde die Vergütung für die verschiedenen Funktionen im Verwaltungsrat per 1. Januar 2022 erhöht. Je nach Funktion ergeben sich folgende Vergütungen:

Vergütung für den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2022

1 000 CHF (brutto p.a.)	Vergütung total	Davon in bar	Davon in Aktien
Präsident	340	238	102
Vizepräsident	180	126	54
Mitglied	130	91	39

Für den Einsitz in Ausschüssen werden folgende Vergütungen ausschliesslich in bar ausgerichtet (für das Geschäftsjahr 2022):

1 000 CHF (brutto p.a.)	Vergütung in bar
Präsident Ausschuss	40
Mitglied Ausschuss	20

Die Vergütungshöhe bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 betrug für den Präsidenten CHF 300 000, für den Vizepräsidenten CHF 130 000 und für die Mitglieder CHF 100 000. Die Vergütung für den Einsitz in Ausschüssen betrug vormals CHF 20 000 für den Präsidenten und CHF 10 000 für die Mitglieder.

Die Barzahlung erfolgt jeweils nach der ordentlichen Generalversammlung, und die Aktien werden jeweils kurz nach der ordentlichen Generalversammlung übertragen. Bei einer Liquidation oder einem Kontrollwechsel können die Aktien freigegeben werden. In allen anderen Fällen bleiben die Aktien gesperrt. Die Gesellschaft kann Mitgliedern des Verwaltungsrats einen Auslagenersatz in Form von effektiven und/oder pauschalen Spesen im Rahmen des steuerlich Zulässigen ausrichten. Dieser Auslagenersatz gilt nicht als Vergütung. Einzelne Mitglieder sind, sofern die gesetzlichen Vorgaben dies erfordern, in der Pensionskasse der Zur Rose versichert.

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Auslagen für einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats getätigt.

4.3 Vergütungen an den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2022

Dieser Abschnitt wurde gemäss Artikel 17 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) durch die Revisionsstelle geprüft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2022 eine Basisvergütung von CHF 1 033 000 (2021: CHF 805 000), eine Vergütung für den Einsitz in Ausschüssen von CHF 193 000 (2021: CHF 83 000) sowie Sozialversicherungsbeiträge von CHF 89 000 (2021: CHF 49 000). Von der Gesamtvergütung von CHF 1 315 000 (2021: CHF 937 000) wurden CHF 316 000 (2021: CHF 224 000) in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren zugeteilt. Die fixe Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats, die in den letzten drei Jahren Teil des Verwaltungsrats waren, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütungen, die den Verwaltungsratsmitgliedern im Jahr 2022 entrichtet wurden.

Name, Funktion ¹⁾	Fixe Vergütung in bar brutto		Fixe Vergütung in Aktien brutto		Ausschuss-honorar in bar		Sozialver-sicherungs-beiträge		Total ^{2) 3)}	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
1 000 CHF										
Walter Oberhänsli ⁴⁾ (Präsident seit 28.04.2022)	159	-	70	-	41	-	13	-	283	-
Prof. Stefan Feuerstein (Vizepräsident seit 28.04.2022)	163	210	72	81	40	-	27	17	302	308
Dr. Thomas Schneider (Vizepräsident bis 28.04.2022)	30	91	13	35	13	20	4	8	61	154
Prof. Dr. Volker Amelung ⁴⁾ (Mitglied)	30	70	13	27	18	34	11	10	72	141
Prof. Dr. Andréa Belliger ⁴⁾ (Mitglied)	91	47	40	18	27	9	22	5	180	79
Tobias Hartmann (Mitglied)	-	23	-	9	-	-	-	-	-	32
Rongrong Hu (Mitglied)	61	-	27	-	13	-	13	-	114	-
Dr. Christian Mielsch (Mitglied)	91	70	40	27	20	10	-	-	151	107
Florian Seubert (Mitglied)	91	70	40	27	20	10	-	8	151	115
Verwaltungsrat	716	581	316	224	193	83	89	49	1 315	937

1) Per 31. Dezember 2022 waren sechs Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt (31. Dezember 2021: sieben Mitglieder). An der ordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2022 traten Dr. Thomas Schneider und Prof. Dr. Volker Amelung aus dem Verwaltungsrat zurück. Gleichzeitig wurden Walter Oberhänsli und Rongrong Hu in das Gremium gewählt. Walter Oberhänsli (vormals Delegierter des Verwaltungsrats) wurde als Präsident und als nicht exekutives Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt. Prof. Stefan Feuerstein amtierte bis 28. April 2022 als Präsident und übernahm danach das Vizepräsidium. An der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2021 trat Tobias Hartmann aus dem Verwaltungsrat zurück und Andréa Belliger wurde in das Gremium gewählt.

2) Der massgebende Verkehrswert am Tag der Zuteilung von CHF 120.60 (2021: CHF 304.00) pro Aktie entspricht dem jeweiligen Tagesendkurs an der Schweizer Börse und kann gegenüber der vertraglich definierten Höhe des Honorars in Aktien leicht abweichen, da die Anzahl zugeteilter Aktien des aktienbasierten Honorars mit dem volumengewichteten Durchschnittstagesendkurs während 20 Tagen vor Zuteilung der Aktien bestimmt werden.

3) Für die Offenlegung im Vergütungsbericht wurde das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung (Accrual-Prinzip) bei allen Vergütungselementen angewandt. Die Zuteilungen werden im Vergütungsbericht im Jahr der Gewährung ausgewiesen.

4) Das Ausschuss-honorar beinhaltet ein Verwaltungsrats-honorar für eine Tochtergesellschaft in der Höhe von je CHF 14 000 an Prof. Dr. Volker Amelung (pro ratiert für das Jahr 2022) und Prof. Dr. Andréa Belliger (pro ratiert für das Jahr 2021) sowie an Walter Oberhänsli in der Höhe von CHF 21 500 (pro ratiert für das Jahr 2022).

Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung vom 28. April 2022 einen maximalen Gesamtbe-trag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 von CHF 1 330 000. Die in der obigen Tabelle offengelegte, an den Verwaltungsrat gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 liegt innerhalb des genehmigten maximalen Gesamtbetrags.

Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und Darlehen

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats gezahlt. Es wur-den keine Vergütungen an den Mitgliedern des Verwaltungsrats nahestehende Personen gezahlt. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats vergeben. Am Ende des Berichtsjahres bestanden keine Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats, an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder deren nahestehende Personen.

5 Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung

5.1 Prinzipien der Vergütung für die Konzernleitung

Der Wert und Erfolg der Zur Rose hängt im Wesentlichen von der Qualität und vom Engagement der Mitarbeiter ab. Die Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, qualifizierte Personen für die Gruppe zu gewinnen, zu motivieren und zu binden. Mit den leistungsorientierten und aktienbasierten Komponenten soll ausserdem das Denken und Handeln den langfristigen Interessen der Aktionäre angeglichen werden.

Das Vergütungssystem beruht auf folgenden Grundsätzen:



5.2 Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem der Konzernleitung ist auf die Unternehmensstrategie ausgerichtet und für die variablen Vergütungselemente mit den relevanten Kennzahlen verknüpft. Dies ermöglicht eine transparente und leistungsbasierte Festlegung der Vergütung der Konzernleitungsmitglieder. Über Zielvorgaben entscheidet der Verwaltungsrat.

Die Festlegung der Vergütung der Konzernleitung basiert auf Kriterien wie Funktion, Verantwortung, Erfahrung sowie auf Marktdaten. Die individuelle Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung besteht aus einem jährlichen Grundgehalt und einer kurzfristigen und langfristigen variablen, erfolgsabhängigen Vergütung, sowie aus Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen (Geschäftsfahrzeug).

Die Gesellschaft kann an die Mitglieder der Konzernleitung einen Auslagenersatz in Form von effektiven und/oder pauschalen Spesen im steuerlich zulässigen Rahmen entrichten. Dieser gilt nicht als Vergütung.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Element	Zweck	Instrument	Leistungs-kriterium	Leistungs-periode	Einflussfaktoren
Jährliches Grundgehalt	Gewinnung, Bindung, Motivation	Vergütung in bar	–	–	Position, Qualifikation, Marktüblichkeit
Kurzfristig variable Vergütung	Honorierung der Leistung	In bar	Umsatz, EBITDA, individuelle Ziele	1 Jahr	Finanzergebnis und qualitative Leistung
Langfristig variable Vergütung	Honorierung der nachhaltigen Wertschöpfung, Angleichung an Aktionärsinteressen	Aktien (2/3 in Performance Share Units und 1/3 in Restricted Stock Units)	Umsatzwachstum, relativer Total Shareholder Return	3 Jahre	Erfolg der Gruppe, Kursentwicklung, Wettbewerbsposition
Vorsorge- und Nebenleistungen	Schutz vor Risiken	Altersvorsorge, Versicherungspläne, Nebenleistungen	–	–	Marktüblichkeit und gesetzliche Bestimmungen

Jährliches Grundgehalt

Die Grundgehälter werden festgelegt anhand des Umfangs und der Aufgaben einer gegebenen Position sowie der zu ihrer Ausübung erforderlichen Qualifikationen, der marktüblichen Vergütung sowie der persönlichen Qualifikation, Erfahrung und Leistung des Mitglieds der Konzernleitung. Die Auszahlung erfolgt monatlich in bar. Um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu sichern, werden die Grundgehälter der Konzernleitung regelmässig unter Berücksichtigung von Unternehmensertrag, Resultaten der Vergleichsanalyse, Marktentwicklung, wirtschaftlichem Umfeld und persönlicher Leistung überprüft.

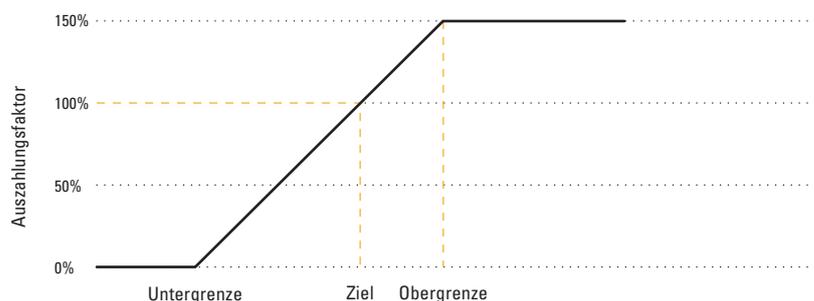
Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung ist ein Leistungsbonus, mit welchem sowohl die finanzielle Entwicklung der Gruppe als auch die persönliche Leistung der Mitarbeiter in einem gegebenen Geschäftsjahr anerkannt werden. Durch diese variable Vergütung sind die Mitarbeiter am Erfolg der Gruppe beteiligt und erhalten gleichzeitig eine Anerkennung für ihre persönliche Leistung. Der Zielwert der kurzfristigen variablen Vergütung wird als prozentualer Anteil am jährlichen Grundgehalt ausgedrückt und beträgt 45 Prozent für den CEO sowie zwischen 27 und 55 Prozent für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Der Leistungsbonus kann total null bis maximal 150 Prozent des Zielwerts sein.

Die vom CEO ausgearbeiteten Zielvorgaben werden jeweils zu Beginn des Jahres vom Verwaltungsrat auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses festgelegt und am Ende des Geschäftsjahres anhand des tatsächlich erreichten Ergebnisses beurteilt. Für die Bemessung der kurzfristigen variablen Komponente können zwischen 40 und 60 Prozent finanzielle Ziele der Gruppe oder der Segmente und zwischen 40 und 60 Prozent individuelle Ziele sein.

Die finanziellen Messgrössen waren im Berichtsjahr weiterhin Umsatz- und Ertragsziele. Diese Finanzziele wurden ausgewählt, weil sie für das Unternehmen massgebliche Werttreiber darstellen und die Ausweitung von Geschäft und Marktanteil (umsatzseitig) sowie die operative Ertragskraft widerspiegeln. Dabei waren die Basis für die Bemessung der kurzfristigen variablen Komponente 50 Prozent Umsatz- und Ertragsziele der Gruppe und 50 Prozent individuelle Ziele.

Für jede Zielgrösse wird eine Zielvorgabe aufgrund des Budgets und der Strategie definiert. Darüber hinaus wird eine Zielerreichungsuntergrenze festgelegt, unterhalb derer keine variable Vergütung ausbezahlt wird, und eine Zielerreichungsobergrenze, ab der die variable Vergütung plafoniert wird. Der Auszahlungsbetrag zwischen Unter- und Obergrenze wird linear interpoliert. Es liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, variable Vergütungen nach unten und oben gegebenenfalls anzupassen, basierend auf individueller, qualitativer Leistungserreichung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung.



Die Zielsetzung wird nicht veröffentlicht, da eine Offenlegung Einblicke in die zukunftsgerichtete Strategie der Zur Rose ermöglicht und zu einem Wettbewerbsnachteil führen würde. Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt in bar nach Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung im Folgejahr. Details zur Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung finden sich in den Erläuterungen zur Vergütungstabelle.

Langfristig variable Vergütung (leistungsbasierter Aktienplan)

Mit dem leistungsorientierten Aktienplan sollen die Mitglieder der Konzernleitung sowie ausgewählte Führungskräfte der Zur Rose und von deren Tochtergesellschaften am nachhaltigen und langfristig angestrebten Wachstum des Unternehmens partizipieren. Im leistungsorientierten Aktienplan werden die Leistungskriterien auf die dezidierte Wachstumsstrategie ausgerichtet und ein unternehmerischer Fokus auf Aktienkurs- und Wettbewerbsorientierung gesetzt. Daher wird neben dem Umsatzwachstum der relative Total Shareholder Return (TSR), d. h. die Aktienkursentwicklung unter Berücksichtigung von reinvestierten Dividenden, über die dreijährige Leistungsperiode gemessen, wodurch interne finanzielle Wachstumskennzahlen und externe kapitalmarkt- und wettbewerbsorientierte Finanzkennzahlen verknüpft werden. Für Zuteilungen für das Berichtsjahr wurden keine Anpassungen am leistungsorientierten Aktienplan vorgenommen. Die Änderungen zum leistungsorientierten Aktienplan für das Jahr 2023 werden im Kapitel «Ausblick» erläutert.

Der leistungsorientierte Aktienplan

- (a) ergänzt den kurzfristigen variablen Vergütungsteil, der auf der jährlichen Zielerreichung basiert, mit einem langfristigen Vergütungsteil;
- (b) fördert die Angleichung der Interessen von Führungskräften und Aktionären;
- (c) verankert die strategischen Wachstumsziele in der Vergütung;
- (d) soll ein im Wettbewerbsvergleich attraktives Anreizinstrument darstellen sowie eine starke Retentionswirkung entfalten.

Auf Antrag des Vergütungs- und Nominationsausschusses legt der Verwaltungsrat in Abhängigkeit der Funktion und des Einflusses auf den langfristigen Erfolg, unter Berücksichtigung der individuellen Leistung sowie strategischer Überlegungen, individuelle Zuteilungsbeträge für das Geschäftsjahr in Schweizer Franken fest. Im Rahmen dieses Plans werden den Teilnehmern zwei Drittel der zu übertragenden Aktien in Performance Share Units (PSUs, leistungsorientierte Anwartschaften) und ein Drittel der zu übertragenden Aktien in Restricted Stock Units (RSUs, Anwartschaften ohne Leistungsbedingungen) zugeteilt. Die PSUs und RSUs sind über eine Periode von drei Jahren gesperrt. Der gesamte Betrag in Schweizer Franken, der im Rahmen dieses Plans Mitgliedern der Konzernleitung für das Zuteilungsjahr gewährt wird, wird jeweils an der Generalversammlung des folgenden Jahres durch die Aktionäre retrospektiv für das Zuteilungsjahr in Übereinstimmung mit den Statuten genehmigt. Beim unterjährigen Eintritt des Teilnehmers erfolgt grundsätzlich keine Gewährung von PSUs und RSUs. Der Verwaltungsrat hält jedoch die Möglichkeit einer reduzierten Zuteilung von PSUs und RSUs offen, sofern sich diese innerhalb der statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen bewegt.

Rolle	CEO	Andere Mitglieder der Konzernleitung
Ziel (nominale Zuteilungsbeiträge)	59% vom jährlichen Grundgehalt	Zwischen 3% ¹⁾ und 63% vom jährlichen Grundgehalt
Maximale Opportunität	166% vom Ziel	166% vom Ziel

1) Der tiefe Anteil ist auf ausgeschiedene Mitglieder zurückzuführen, welche im Berichtsjahr lediglich eine pro rata Zuteilung erhalten haben.

Übertragungsbedingungen

Nach Ablauf einer Leistungsperiode von drei Jahren (beginnend am 1. Januar des Berichtsjahres und endend am 31. Dezember drei Jahre später) findet nach der Generalversammlung, an der die Jahresrechnung des letzten Jahres der Leistungsperiode genehmigt wird, eine Wandelung der PSUs und RSUs in zu übertragende Aktien statt. Die Anzahl zu übertragender Aktien ergibt sich zum Wandlungszeitpunkt aus der Multiplikation der Anzahl der zugeteilten PSUs mit dem Zielerreichungsfaktor. Der Zielerreichungsfaktor der PSUs basiert zur Hälfte auf der Erreichung des relativen TSR und zur anderen Hälfte auf der Umsatz-Zielerreichung. Der Zielerreichungsfaktor ist gegen unten auf null und gegen oben auf zwei begrenzt. Die Anzahl der RSU unterliegt keinem Zielerreichungsfaktor.

Der TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Bruttodividenden während der Leistungsperiode. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird die TSR-Entwicklung der Zur Rose der TSR-Entwicklung der Unternehmen des STOXX® Europe 600 Retail und einer individuellen Vergleichsgruppe gegenübergestellt.

Individuelle Vergleichsgruppe

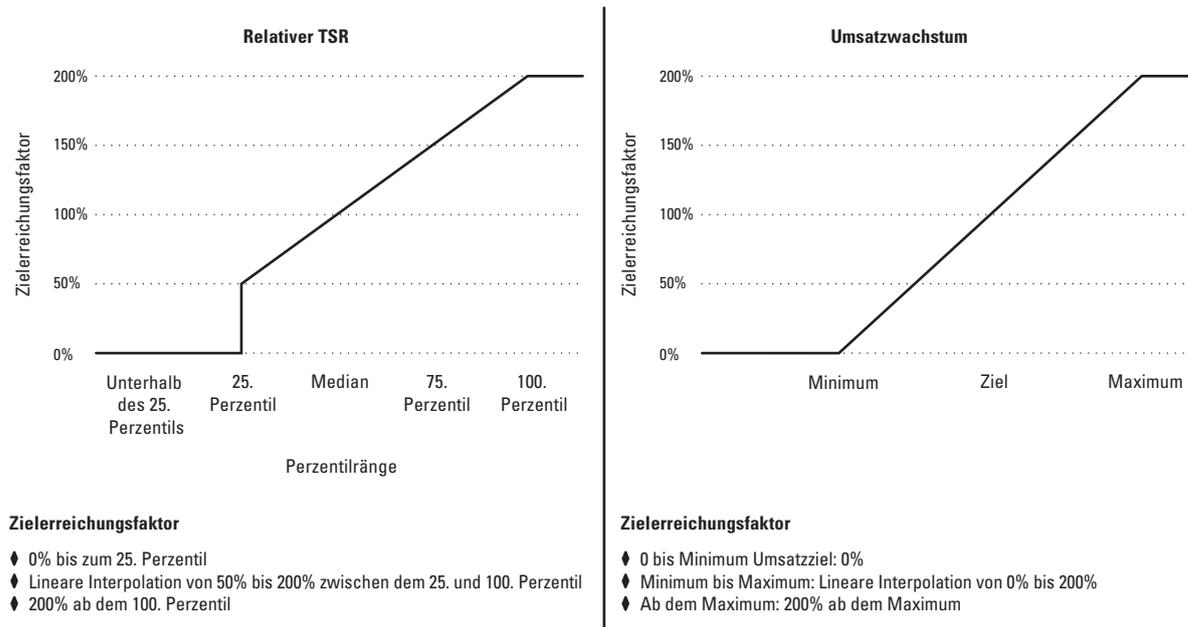
AO World	ASOS	Boohoo	Delivery Hero	Delticom
HolidayCheck	Home24	Just Eat	Ocado	Scout24
Shop Apotheke Europe	Spotify	Trivago	Zalando	Zooplus

Die TSR-Entwicklung wird auf Basis von Ein-Monats-Durchschnitten gemessen, um stichtagsbezogene Schwankungen des Aktienkurses zu glätten. Die so ermittelte TSR-Entwicklung der Unternehmen des STOXX® Europe 600 Retail und der individuellen Vergleichsgruppe wird je Gruppe in eine Rangreihe gebracht. Die relative Positionierung von Zur Rose wird anhand des erreichten Rangs bestimmt. Liegt die Positionierung von Zur Rose am Median (50. Perzentil), entspricht dies einem Zielerreichungsfaktor von 1.0. Liegt die Positionierung von Zur Rose am 25. Perzentil, beträgt der Zielerreichungsfaktor 0.5 bzw. unterhalb des 25. Perzentils 0.0. Ist Zur Rose am 100. Perzentil oder oberhalb positioniert, beträgt der Zielerreichungsfaktor 2.0. Die Zielerreichung für dazwischenliegende Platzierungen wird durch lineare Interpolation ermittelt. Der Gesamtzielerreichungsfaktor des relativen TSR wird im Anschluss mit je 50 Prozent Gewichtung aus dem Zielerreichungsfaktor aus dem Vergleich mit dem STOXX® Europe 600 Retail und mit der individuellen Vergleichsgruppe berechnet. Die internen Finanzziele werden nicht veröffentlicht. Eine Offenlegung der Ziele würde Einblicke in die zukunftsgerichtete Strategie der Zur Rose ermöglichen und somit zu einem Wettbewerbsnachteil für die Gruppe führen. Nach Übertragung unterliegen die Aktien keiner Sperrfrist und die Konzernleitungsmitglieder können frei darüber verfügen.

Instrument	Performance Share Units 2/3 der Zuteilung		Restricted Share Units 1/3 der Zuteilung
Zweck	Misst die relative dreijährige Aktienkursentwicklung zu einer individuellen Vergleichsgruppe (50%) sowie zu dem STOXX®Europe 600 Retail (50%)	Misst die dreijährige Umsatzsteigerung gegenüber dem Budget basierend auf Wachstum	Unterliegt keiner Zielsetzung und bleibt somit in der Anzahl unverändert
Gewichtung	50% von 2/3 der Zuteilung	50% von 2/3 der Zuteilung	1/3 der Zuteilung
Leistungsbedingung	Relativer TSR	Umsatzwachstum	Keine
Weitere Bedingung	Ungekündigtes Anstellungsverhältnis während der Erdienungsperiode		

Auszahlungsmodalität

Zum Zeitpunkt der Übertragung wird die Leistung des relativen TSR sowie des prozentualen Umsatzwachstums gemessen und entsprechend den beiden Auszahlungsfaktoren wie folgt festgelegt:



Im Fall einer Dekotierung, einer Übernahme der Mehrheit der Aktien oder im Fall der Auflösung der Zur Rose, aus welchem Grund auch immer, wird der Plan vorzeitig durch den Verwaltungsrat beendet und alle zugeteilten PSUs und RSUs werden gewandelt und übertragen, und zwar auf pro-rata-Basis des Ausgangsjahres.

Bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses aufgrund von Invalidität oder Ableben des Teilnehmenden werden die zugeteilten PSUs und RSUs innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden gewandelt und als Aktien übertragen, vorausgesetzt die Zuteilung dieser PSUs und RSUs wurde bereits von der Generalversammlung genehmigt. Zugeteilte PSUs und RSUs, die von der Generalversammlung noch nicht genehmigt worden sind, werden erst nach Genehmigung der Generalversammlung umgewandelt und als Aktien übertragen. Dabei werden die zugeteilten PSUs und RSUs pro Zuteilung auf pro-rata-temporis-Basis des Ausgangsjahres adjustiert und mit einem Zielerreichungsfaktor von 1.0 multipliziert.

Wird das Anstellungsverhältnis aufgrund einer Kündigung durch Zur Rose oder durch eine Tochtergesellschaft, ohne dass der Teilnehmende zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch seine Leistungen oder sein Verhalten begründeten Anlass gegeben hat, oder aufgrund der Erreichung des Pensionsalters beendet, bleiben die Massgaben bezüglich Wandelzeitpunkt und Zielerreichungsfaktor unverändert. Jedoch werden die zugeteilten PSUs und RSUs pro Zuteilung auf pro-rata-temporis-Basis des Ausgangsjahres adjustiert. Dasselbe gilt im Falle einer Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch den Teilnehmenden aus wichtigem Grund.

Bei Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch Zur Rose oder durch eine Tochtergesellschaft, weil der Teilnehmende zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch seine Leistungen oder sein Verhalten begründeten Anlass gegeben hat oder aus wichtigem Grund, oder bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch den Teilnehmenden ohne wichtigen Grund verfallen die zugeteilten PSUs und RSUs ohne jegliche Entschädigung.

Anti-Hedging- und Pledging-Bestimmungen

Die im Rahmen des Planes gewährten PSUs und RSUs sind nicht handelbar und dürfen weder abgetreten, noch verpfändet, noch übertragen werden. Darüber hinaus ist das Hedging, d. h. das Absichern von Kursrisiken, untersagt.

Vorsorgeleistungen

Der Zweck von Vorsorgeleistungen ist die Absicherung von Mitarbeitern und ihren Angehörigen im Hinblick auf Ruhestand, Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod. Die Mitglieder der Konzernleitung sind an den Sozial- und Vorsorgeplänen in den Ländern beteiligt, in denen ihre Arbeitsverträge abgeschlossen wurden. Die Pläne variieren aufgrund der lokalen Wettbewerbs- und Rechtslage; sie entsprechen mindestens den gesetzlichen Anforderungen der betreffenden Länder. Mitglieder der Konzernleitung mit einem Schweizer Arbeitsvertrag sind an den Pensionsplänen von Zur Rose, die für alle Mitarbeiter in der Schweiz gültig sind, angeschlossen. Diese bestehen aus einer Basisvorsorge bei der ALSA PK Sammelstiftung, in der Gehälter bis zu CHF 129 060 pro Jahr versichert sind, sowie einer Zusatzvorsorge (1e-Vorsorge) bei der PensFlex Sammelstiftung, in welchem die diese Limite übersteigende Grundgehälter bis zum gesetzlich zulässigen Höchstbetrag versichert sind. Für Mitglieder der Konzernleitung mit einem ausländischen Arbeitsvertrag bestehen Vorsorgeversicherungen, die den Marktbedingungen sowie ihrer Position entsprechen.

Nebenleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten Spesenentschädigung gemäss Spesenreglement, sowie ein Geschäftsfahrzeug als Nebenleistung. Weiter können zusätzliche Leistungen im Rahmen von internationalen Versetzungen anfallen (einschliesslich Steuerausgleich). Der Gegenwert wird zum Fair Value veranschlagt und ist in den Vergütungstabellen enthalten. Allfällige Geschenke oder Verwaltungsratshonorare von Tochtergesellschaften sind ebenfalls in dieser Position enthalten.

Arbeitsverträge

Die Mitglieder der Konzernleitung sind mit unbefristeten Arbeitsverträgen angestellt; alle haben eine individuelle Kündigungsfrist bis maximal 12 Monate. Den Mitgliedern der Konzernleitung stehen keine vertraglichen Antritts- oder Abgangsentschädigungen oder besondere Kontrollwechsel-Bestimmungen zu, ausser dem frühzeitigen Vesting des langfristigen Vergütungsplans, wie oben erläutert. Gemäss den Statuten der Zur Rose können die Arbeitsverträge Bestimmungen über Konkurrenz- und / oder Abwerbverbot enthalten, die auf maximal ein Jahr begrenzt sind und eine Vergütung von maximal einem Jahresgehalt vorsehen dürfen.

5.3 Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2022

Dieser Abschnitt wurde gemäss Artikel 17 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) durch die Revisionsstelle geprüft.

Im Jahr 2022 erhielten die Mitglieder der Konzernleitung Gesamtvergütungen von CHF 7 431 000 (2021: CHF 6 131 000). Dieser Betrag umfasst jährliche Grundgehälter von CHF 3 469 000 (2021: CHF 2 982 000), kurzfristige variable Vergütungen von CHF 1 446 000 (2021: CHF 747 000), langfristige Vergütungen von CHF 1 496 000 (2021: CHF 1 393 000), Nebenleistungen von CHF 138 000 (2021: CHF 190 000) sowie Vorsorgeleistungen von CHF 883 000 (2021: CHF 819 000).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die fixen und variablen Vergütungen sowie die Gesamtvergütung, die den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 und das Vorjahr 2021 zugeteilt wurden. Per Ende April 2022 trat der bisherige CEO Walter Oberhänsli von seiner Position zurück und Walter Hess trat seine Nachfolge als CEO per Mai 2022 an.

Variable Vergütung

Konzernleitung ¹⁾	Jährliches Grundgehalt in bar		Kurzfristig in bar		Langfristig in Aktien ²⁾				Nebenleistungen ³⁾		Vorsorgeleistungen ⁴⁾		Total	
					PSU		RSU							
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
1 000 CHF	2 982	2 982	1 446	747	953	829	543	564	138	190	883	819	7 431	6 131
Gesamtvergütung der Konzernleitung	3 469	2 982	1 446	747	953	829	543	564	138	190	883	819	7 431	6 131
Davon: CEO ⁵⁾	617	650	277	184	199	187	166	93	13	34	173	191	1 445	1 339

- 1) Am 31. Dezember 2022 waren sieben Mitglieder der Konzernleitung im Amt. Davon waren zwei neue Mitglieder unterjährig eingetreten, respektive in die Konzernleitung befördert worden und ein Mitglied wurde innerhalb der Konzernleitung befördert. Die Gesamtvergütung der drei im Berichtsjahr ausgetretenen Mitglieder der Konzernleitung beinhaltet deren vertragliche Verpflichtungen während der Kündigungsfrist. Am 31. Dezember 2021 waren acht Mitglieder der Konzernleitung im Amt, davon war ein neues Mitglied unterjährig eingetreten.
- 2) Der nominale Zielwert des leistungsorientierten Aktienplans, zugeteilt im Jahr 2022 für die Leistungsperiode 2022 bis 2024 bzw. im Jahr 2021, für die Leistungsperiode 2021 bis 2023. Einschliesslich zusätzlichen PSUs und RSUs für ein Mitglied der Konzernleitung abhängig von qualitativen Zielerreichungen in 2021, aufgrund der Erweiterung der Rolle innerhalb der Konzernleitung.
- 3) Einschliesslich aller übrigen Entschädigungen und Vergünstigungen wie beispielsweise Geschäftsfahrzeuge, Aufwände im Zusammenhang mit Entsendungen und Verwaltungsrats honorare von Tochtergesellschaften.
- 4) Beinhaltet Sozialversicherungsbeiträge, soweit sie zu einem Rentenanspruch führen. Zusätzliche Beiträge, die nicht zu einer Erhöhung des Rentenanspruchs führen, sind nicht enthalten (zusätzliche Beiträge, die im Jahr 2022 nicht in der obigen Summe enthalten sind: CHF 364 769, wovon CHF 88 356 auf den CEO entfallen; im Jahr 2021: CHF 323 141, wovon CHF 79 809 auf den CEO entfallen).
- 5) Höchste Gesamtvergütung 2022: Walter Hess, CEO. Höchste Gesamtvergütung 2021: Walter Oberhänsli, CEO.

EFFEKTIVE VERGÜTUNG DER KONZERNLEITUNG (HÖCHSTBEZAHLTES MITGLIED DER KONZERNLEITUNG AUSGESCHLOSSEN) ¹⁾

In Prozent



■ Fixes jährliches Grundgehalt
■ Kurzfristige variable Vergütung
■ Langfristige variable Vergütung

EFFEKTIVE VERGÜTUNG DES HÖCHSTBEZAHLTEN MITGLIEDS DER KONZERNLEITUNG ¹⁾

In Prozent



■ Fixes jährliches Grundgehalt
■ Kurzfristige variable Vergütung
■ Langfristige variable Vergütung

¹⁾ Die Vergütung des höchstbezahlten Mitglieds der Konzernleitung beinhaltet die jeweils pro-ratierte Vergütung als CEO sowie als Head Germany

Erläuterungen zur Vergütungstabelle

- **Veränderungen in der Konzernleitung:** Die Konzernleitung bestand per 31. Dezember 2022 aus sieben Mitgliedern, von denen fünf während des gesamten Geschäftsjahres Mitglieder der Konzernleitung waren. Walter Hess wurde innerhalb der Konzernleitung zum CEO befördert und Walter Oberhänsli trat zeitgleich als CEO zurück und wurde neu als Präsident in den Verwaltungsrat der Zur Rose gewählt. Im Vorjahr waren es acht Konzernleitungsmitglieder, von denen sieben während des gesamten Geschäftsjahres Mitglieder der Konzernleitung waren.
- **Grundgehalt:** Das jährliche Grundgehalt war im Geschäftsjahr 2022 höher gegenüber dem Vorjahr, aufgrund der Veränderungen in der Konzernleitung.
- **Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung:** Die kurzfristige variable Vergütung im Jahr 2022 war höher als im Vorjahr. Weitere Angaben werden weiter unten beschrieben. Bei der Festlegung der effektiven kurzfristigen variablen Vergütung für das Jahr 2022 wurde kein Ermessen angewendet.
- **Die Zuteilung der langfristigen variablen Vergütung:** Der Zuteilungswert der langfristigen variablen Vergütung war im Vergleich zum Vorjahr um 7.4 Prozent gestiegen aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen in der Konzernleitung.
- Die gesamte variable Vergütung betrug 85 Prozent des jährlichen durchschnittlichen Grundgehalts oder 66 Prozent der durchschnittlichen gesamten fixen Vergütung (jährlicher Grundgehalt plus die Beträge aus den Neben- und Vorsorgeleistungen). Für den neuen CEO Walter Hess betrug die gesamte variable Vergütung 104 Prozent des jährlichen Grundgehalts bzw. 80 Prozent der gesamten fixen Vergütung.
- **Neben- und Vorsorgeleistungen:** Die Neben- und Vorsorgeleistungen lagen um einen Prozentpunkt höher gegenüber dem Vorjahr.
- **Veränderung der Gesamtvergütung:** Die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Jahr 2022 belief sich auf CHF 7 431 000. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 21 Prozent.

Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung

Die Messung der Leistungen für den kurzfristigen variablen Bonus beruht grösstenteils auf der Entwicklung des Umsatzes und des EBITDA auf Gruppenebene gegenüber dem Budget sowie qualitativen Faktoren. Die Zielerreichung der kurzfristigen variablen Vergütung für 2022 führte entsprechend zu einer effektiven Auszahlung von insgesamt 80 bis 111 Prozent (2021: 41 bis 100 Prozent) für die Konzernleitung, und 108 Prozent (2021: 61 Prozent) für den CEO.

Die kurzfristige variable Vergütung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant, was vor allem auf die Verbesserung des EBITDA im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 und die genauere Budgeterreichung zurückzuführen ist.

Der Anteil an der fixen Vergütung für das Berichtsjahr entspricht für die Konzernleitung 27 bis 55 Prozent und für den CEO 45 Prozent. Der Zielerreichungsgrad der kurzfristigen variablen Vergütung für das Jahr 2022 nahm im Vergleich zum Vorjahr zu und lag im Berichtsjahr bei 103 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent). Die effektive kurzfristige variable Vergütung pro Person für das Jahr 2022 wurde entsprechend erhöht.

Auszahlungsübersicht über die kurzfristige variable Vergütung

Kennzahlen	Gewichtung	Ziel-Auszahlung (100%)
Finanzziele Gruppe	40% – 60%	
Umsatz Gruppe / Segmente		33% – 127%
EBITDA Gruppe / Segmente		66% – 150%
Individuelle Ziele	40% – 60%	
Net Working Capital, Cashflow, strategische Initiativen, u. a.		50% – 150%
Total	100%	Die Gesamtauszahlung für die Konzernleitung beträgt 103% (2021: 65%)

Wandelung der langfristigen variablen Vergütung

Bei der Zuteilung des leistungsorientierten Aktienplans im Jahre 2022 (Leistungsperiode 2022 bis 2024) erhielten die Mitglieder der Konzernleitung einen Zuteilungswert von insgesamt CHF 1 496 000. Dies entspricht einer Anzahl von 26 907 PSUs und 14 016 RSUs. Die Leistungsperiode für die PSUs endet am 31. Dezember 2024 auf Grundlage der Entwicklung des relativen TSR und des Umsatzwachstums zwischen 2022 und 2024. Die Anzahl der RSUs bleibt unverändert.

Übertragung von in früheren Jahren gewährten PSUs und RSUs

Für den leistungsorientierten Aktienplan mit der Leistungsperiode 2020 bis 2022 wurde ein Umsatz-Zielerreichungsfaktor von 36.6 Prozent erreicht. Der Zielerreichungsfaktor TSR betrug null Prozent. Gesamthaft werden den Mitgliedern der Konzernleitung (inklusive CEO) 5 105 Aktien ausgezahlt. Gesamthaft liegt der Wert dieser Aktien per 31.12.2022 signifikant unterhalb dem Zuteilungswert.

Die finale Übertragungshöhe der gewährten PSUs und RSUs des leistungsorientierten Aktienplans 2020 (Leistungsperiode 2020 bis 2022) in zu übertragende Aktien per Ende 2022, basierend auf dem TSR Rang der Zur Rose gegenüber der Vergleichsgruppe sowie dem erreichten Umsatzziel, betrug 45.5 Prozent. Bei der Festlegung der finalen Übertragungshöhe wurde kein Ermessen angewendet.

Zuteilungsjahr	Wandelungsjahr	Übertragungshöhe in Prozent ¹⁾
2019	2021	156%
2020	2022	45.5%
2021	2023	Ausstehend ²⁾
2022	2024	Ausstehend ²⁾

1) Übertragungshöhe der gewährten PSUs. Mitglieder der Konzernleitung mit Stellenantritt nach der Zuteilung der entsprechenden leistungsorientierten Aktienpläne sind für diese Zuteilungen nicht teilnahmeberechtigt.

2) Die Leistungsperiode ist noch nicht abgeschlossen. Die prozentuale Übertragungshöhe der gewährten PSUs ist nach Abschluss der Leistungsperiode verfügbar.

Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung vom 29. April 2021 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 von CHF 3.90 Mio. Dieser Betrag besteht aus dem Grundgehalt, den Nebenleistungen und den Vorsorgeleistungen. Die Gesamtvergütung von CHF 4.26 Millionen, die der Konzernleitung 2022 ausbezahlt wurde, übersteigt den maximalen Gesamtbetrag von CHF 3.90 Millionen, der von den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2021 für sieben Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt wurde. Im Jahr 2022 wurden zwei neue Mitglieder in die Konzernleitung ernannt sowie ein Mitglied innerhalb der Konzernleitung zum CEO befördert. Gleichzeitig wurden auch vertraglich geschuldete Zahlungen für zwei ausgeschiedene Mitglieder der Konzernleitung während der Kündigungsfrist entrichtet. Dadurch erhöhte sich die fixe Grundvergütung, so dass, wie in den Statuten geregelt, der Verwaltungsrat für neu ernannte Mitglieder in die Konzernleitung sowie für innerhalb der Konzernleitung beförderte Mitglieder einen Zusatzbetrag bis zu maximal 50 Prozent der letzten genehmigten Gesamtbeträge der Vergütung der Konzernleitungsmitgliedern gewährte.

Dieser statutarische Zusatzbetrag für Neumitglieder entspricht einem Betrag von CHF 1.95 Mio. Per 1. April 2022 wurden Matthias Peuckert, Head Germany, und per 1. November 2022 Kaspar Niklaus, Chief Operations Officer, als neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt. Dabei wurde zunächst der Betrag von CHF 74 000 bis zur Ausschöpfung des genehmigten maximalen Gesamtbetrags von CHF 3 900 000 zugewiesen und anschliessend ein Gesamtbetrag von CHF 364 000 zugeteilt, wovon der Betrag von CHF 301 000 Matthias Peuckert und CHF 63 000 Kaspar Niklaus vergütet wurde.

Die in der obigen Tabelle offengelegte, an die Konzernleitung zugesprochene variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 wird an der Generalversammlung 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Darlehen sowie Vergütungen an frühere Mitglieder der Konzernleitung und nahestehende Personen

Im Berichtsjahr wurde an ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung eine einjährige Karenzentschädigung für das Jahr 2023 in der Höhe von total CHF 175 000 ausgerichtet. Es wurden keine Vergütungen an Mitgliedern der Konzernleitung nahestehenden Personen gezahlt. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Darlehen an Mitglieder der Konzernleitung vergeben. Der Gesamtbetrag der per 31. Dezember 2022 ausstehenden marktüblichen Darlehen an die Mitglieder der Konzernleitung beläuft sich auf CHF 172 196 und wurde an Emanuel Lorini in der Funktion als Head Switzerland gewährt. Es gab keine ausstehenden Darlehen von Mitgliedern der Konzernleitung nahestehenden Personen oder ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung zu nicht marktüblichen Konditionen.

Informationen zu gehaltenen Aktien von Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder können dem Finanzbericht auf Seite 145 entnommen werden.

6 Ausblick 2023

Im Anschluss an eine eingehende Analyse des für die Konzernleitung geltenden Vergütungssystems schlug der Vergütungs- und Nominationsausschuss eine Reihe von Anpassungen vor. Diese wurden durch den Verwaltungsrat genehmigt und werden für das Geschäftsjahr 2023 umgesetzt.

6.1 Restricted Stock Units

Die RSUs, die bis anhin ein Drittel der langfristigen variablen Vergütung ausmachten, werden per Berichtsjahr 2023 eingestellt und werden durch PSUs im LTI ersetzt. Somit basiert die langfristige variable Vergütung vollständig auf der zukünftigen Leistung der Zur Rose während einer Periode von drei Jahren. Die Leistungsbedingungen werden hälftig mit dem relativen TSR und den anspruchsvollen Aktienkurszielen gewichtet. Dieses Vorgehen entspricht der leistungsorientierten Vergütungsphilosophie des Unternehmens und der marktüblichen Praxis.

6.2 LTI Rückforderungsbestimmungen (Clawback)

Die derzeitigen Verfallsbestimmungen des langfristigen variablen Vergütungsplans werden durch Rückforderungsbestimmungen ergänzt. Falls die Nichteinhaltung von Rechnungslegungsstandards oder Betrug und / oder Gesetzesverstösse beziehungsweise Verstösse gegen interne Vorschriften Bilanzkorrekturen zur Folge haben oder bei individuellem Fehlverhalten, kann der Verwaltungsrat die Rückerstattung zugewiesener Aktien verlangen, sofern dies innerhalb von drei Jahren nach dem Jahr der Bilanzkorrektur und / oder dem betrügerischen Verhalten erfolgt.

Die Bestimmungen gelten bereits für die im Jahr 2023 gewährten langfristigen variablen Vergütungen.

6.3 ESG-Kriterien (Umwelt, Sozial und Governance) bei der Vergütung der Konzernleitungsmitglieder

Im Jahr 2020 hat Zur Rose begonnen, einen systematischen und auf die ganze Gruppe übertragbaren Ansatz zur Nachhaltigkeit zu entwickeln, der ökonomische, soziale und ökologische Ziele berücksichtigt. Um ESG-Kriterien in die variable Vergütung zu integrieren, müssen spezifische, messbare und realistische Ziele daraus abgeleitet und formuliert werden. Dies bedingt, dass der Nachhaltigkeitsansatz im Geschäftsmodell der Zur Rose verankert ist und Erfahrung in Bezug auf die Ziele besteht. Zur Rose hat diese Entwicklung seither durchlaufen und ESG Kriterien können nun per Berichtsjahr 2023 in die kurzfristige variable Vergütung aufgenommen werden.

6.4 Aktienhaltevorschriften für die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats

Zur Rose führt per 1. Januar 2023 für die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung Aktienhaltevorschriften ein. Diese dienen dazu, die Führungskräfte an den langfristigen Interessen der Aktionäre auszurichten und Corporate Governance weiter zu stärken.

Aktienhaltevorschriften für die Mitglieder der Konzernleitung

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Ernennung in die Konzernleitung (oder innerhalb von fünf Jahren nach der Einführung der Richtlinie) ein Minimum an Aktien der Zur Rose aufzubauen und zu halten:

Rolle	Mindestaktienbesitz
CEO	200% des jährlichen Grundgehalts
Mitglied	100% des jährlichen Grundgehalts

Bei signifikanten Aktienkursveränderungen kann der Verwaltungsrat die genannte Periode in eigenem Ermessen ändern.

Bei der Berechnung, ob die Mindestbeteiligung erfüllt ist, werden alle Aktien berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie gesperrt sind oder nicht. Zugeteilte, noch nicht übertragene PSUs und RSUs sind jedoch ausgeschlossen. Der VNA prüft jährlich die Einhaltung der Aktienbesitz-Richtlinien.

Aktienhaltevorschriften für die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Ernennung in den Verwaltungsrat (oder innerhalb von fünf Jahren nach der Umsetzung der neuen Richtlinie) ein Minimum an Aktien der Zur Rose aufzubauen und zu halten.

Rolle	Mindestaktienbesitz
Präsident und Mitglied	100% der jährlichen Gesamtvergütung

Bei signifikanten Aktienkursveränderungen kann der Verwaltungsrat die genannte Periode in eigenem Ermessen ändern.

Bei der Berechnung, ob die Mindestbeteiligung erfüllt ist, werden alle Aktien berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie gesperrt sind oder nicht. Der VNA prüft jährlich die Einhaltung der Aktienhaltevorschriften.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Zur Rose Group AG, Steckborn

Zürich, 22. März 2023

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Zur Rose Group AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) in den als „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf Seite 64 und Seite 71 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 VegÜV.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen



Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

/s/ Jolanda Dolente

Jolanda Dolente
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

/s/ Michael Britt

Michael Britt
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht

Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe	80
Konsolidierte Erfolgsrechnung	80
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	81
Konsolidierte Bilanz	82
Konsolidierte Geldflussrechnung	84
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	85
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	86
Bericht der Revisionsstelle	133
Jahresrechnung Zur Rose Group AG	137
Erfolgsrechnung	137
Bilanz	138
Anhang zur Jahresrechnung	140
Antrag zum Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung	147
Bericht der Revisionsstelle	148
Alternative Leistungskennzahlen der Zur Rose-Gruppe	151

Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe

Konsolidierte Erfolgsrechnung

		2022		2021	
	Anhang	CHF 1 000	%	CHF 1 000	%
Nettoumsatz	5	1 608 222	100.0	1 726 503	100.0
Sonstige betriebliche Erlöse	7	23 130		6 747	
Warenaufwand	8	-1 362 595		-1 466 457	
Personalaufwand	9	-155 595		-148 350	
Übriger Betriebsaufwand	10	-190 819		-261 077	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		-77 657	-4.8	-142 634	-8.3
Abschreibungen und Wertminderungen	19-21	-62 630		-51 143	
Betriebsergebnis (EBIT)		-140 287	-8.7	-193 777	-11.2
Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	18	-1 487		-8 548	
Finanzertrag	11	3 116		579	
Finanzaufwand	11	-31 211		-24 938	
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-169 869	-10.6	-226 684	-13.1
Ertragssteuern	12	-1 246		949	
Unternehmensergebnis		-171 115	-10.6	-225 735	-13.1
Davon für Aktionäre der Zur Rose Group AG		-171 115		-225 735	
		CHF 1		CHF 1	
Unternehmensergebnis pro Aktie	29	-15.88		-23.40	
Verwässertes Unternehmensergebnis pro Aktie	29	-15.88		-23.40	

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

		2022	2021
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Unternehmensergebnis		-171 115	-225 735
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-14 224	-17 832
In Folgeperioden in die Erfolgsrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		-14 224	-17 832
Neubewertung Personalvorsorge	28	4 861	5 642
Ertragssteuern	23	-834	-888
Anteil am übrigen Gesamtergebnis von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		211	0
In Folgeperioden nicht in die Erfolgsrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		4 238	4 754
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-9 986	-13 078
Gesamtergebnis nach Steuern		-181 101	-238 813
Davon für Aktionäre der Zur Rose Group AG		-181 101	-238 813

Konsolidierte Bilanz

AKTIVEN	31.12.2022		31.12.2021		
	Anhang	CHF 1 000	%	CHF 1 000	%
Flüssige Mittel	13	126 042		277 742	
Kurzfristige Finanzanlagen	31	30 360		460	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	129 351		131 962	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15	11 021		21 505	
Sonstige Forderungen	16	15 930		13 007	
Vorräte	17	83 180		92 464	
Umlaufvermögen		395 884	36.0	537 140	42.3
Beteiligungen an Gemeinschafts- unternehmen und assoziierten Unternehmen	18	1 645		1 996	
Sachanlagen	19	60 275		59 628	
Nutzungsrechte	20	36 533		39 075	
Immaterielles Anlagevermögen	21	571 906		595 362	
Langfristige Finanzanlagen	22	28 410		29 361	
Latente Steuern	23	4 792		6 652	
Anlagevermögen		703 561	64.0	732 074	57.7
Total Aktiven		1 099 445	100.0	1 269 214	100.0

Konsolidierte Bilanz

PASSIVEN	Anhang	31.12.2022		31.12.2021	
		CHF 1 000	%	CHF 1 000	%
Kurzfristige Anleihen	24	30 229		0	
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	24	5 278		5 182	
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	24	25 714		11 247	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		112 781		132 173	
Sonstige Verbindlichkeiten	25	15 920		14 229	
Steuerverbindlichkeiten		1 999		1 969	
Passive Rechnungsabgrenzungen	26	39 691		43 548	
Kurzfristige Rückstellungen	27	9 737		4 189	
Kurzfristiges Fremdkapital		241 349	22.0	212 537	16.7
Langfristige Anleihen	24	460 203		485 407	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	24	32 926		34 563	
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	24	0		32 766	
Personalvorsorgeverpflichtungen	28	7 323		11 371	
Latente Steuern	23	6 865		7 647	
Langfristiges Fremdkapital		507 317	46.1	571 754	45.1
Total Fremdkapital		748 666	68.1	784 291	61.8
Aktienkapital	29	404 728		335 839	
Kapitalreserven		659 294		651 048	
Eigene Aktien	29	-60 670		-31 308	
Gewinnreserven		-583 912		-416 219	
Umrechnungsdifferenzen		-68 661		-54 437	
Auf die Aktionäre der Zur Rose Group AG entfallendes Eigenkapital		350 779	31.9	484 923	38.2
Total Eigenkapital		350 779	31.9	484 923	38.2
Total Passiven		1 099 445	100.0	1 269 214	100.0

Konsolidierte Geldflussrechnung

		2022	2021
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Unternehmensergebnis		-171 115	-225 735
Abschreibungen und Wertminderungen	19-21	62 630	51 143
Finanzaufwendungen, netto		26 964	23 107
Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		1 487	8 548
Ertragssteuern		1 246	-949
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge		-11 683	9 439
Bezahlte Steuern		-2 184	-31
Bezahlte Zinsen		-15 989	-14 438
Erhaltene Zinsen		485	532
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie geleistete Anzahlungen		8 892	-29 043
Veränderungen der Vorräte		6 855	-3 037
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-10 700	52 275
Veränderungen von Rückstellungen		5 825	-2 442
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		-97 287	-130 631
Erwerb von Tochtergesellschaften, netto	6/24	-2 769	4 144
Verkauf von Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	18	2 706	0
Erwerb von Sachanlagen	19	-15 469	-14 621
Veräusserung von Sachanlagen	19	271	0
Erwerb von immateriellem Anlagevermögen	21	-43 820	-48 856
Veräusserung von immateriellem Anlagevermögen	21	302	0
Erwerb von kurzfristigen Finanzanlagen	31	-30 000	0
Erwerb von langfristigen Finanzanlagen	22	-4 141	-2 495
Zuschuss an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	18	-533	-6 734
Rückzahlung von Finanzanlagen	22	3 682	1 233
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-89 771	-67 329
Nettozugang aus Aktienkapitalerhöhungen	29	42 055	187 305
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhungen ¹⁾		-3 454	0
Erhöhung von Finanzverbindlichkeiten (netto abzgl. Transaktionskosten)	24	90 718	0
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	24	-90 212	-7 580
Kauf von eigenen Aktien		0	-4
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		39 107	179 721
Zu- / Abnahme der flüssigen Mittel		-147 951	-18 239
Bestand flüssige Mittel zu Jahresbeginn		277 742	300 614
Fremdwährungsdifferenzen		-3 749	-4 633
Bestand flüssige Mittel zu Jahresende		126 042	277 742

1) Beinhaltet bezahlte Transaktionskosten im Zusammenhang mit der genehmigten Kapitalerhöhung im Dezember 2021

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Eigene Aktien	Gewinn- reserven	Umrech- nungs- diffe- renzen	Aktionäre der Zur Rose Group AG	Total Eigen- kapital
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar 2021	315 791	486 807	-31 927	-202 325	-36 605	531 741	531 741
Unternehmensergebnis				-225 735		-225 735	-225 735
Sonstiges Ergebnis				4 754	-17 832	-13 078	-13 078
Gesamtergebnis				-220 981	-17 832	-238 813	-238 813
Aktienbasierte Vergütung				8 596		8 596	8 596
Ausgabe neuer Aktien aus genehmigten Kapitalerhöhungen	19 500	169 000				188 500	188 500
Transaktionskosten Kapitalerhöhungen		-5 473				-5 473	-5 473
Kauf eigener Aktien			-4			-4	-4
Zuteilung eigener Aktien			774	-637		137	137
Ausgabe neuer Aktien für Mitarbeitende	548	714	-151	-872		239	239
31. Dezember 2021	335 839	651 048	-31 308	-416 219	-54 437	484 923	484 923
Unternehmensergebnis				-171 115		-171 115	-171 115
Sonstiges Ergebnis				4 238	-14 224	-9 986	-9 986
Gesamtergebnis				-166 877	-14 224	-181 101	-181 101
Aktienbasierte Vergütung				4 201		4 201	4 201
Ausgabe neuer Aktien aus bedingten Kapitalerhöhungen	30 000		-30 000			0	0
Ausgabe neuer Aktien aus genehmigten Kapitalerhöhungen	33 584	10 075				43 659	43 659
Transaktionskosten Kapitalerhöhungen		-2 504				-2 504	-2 504
Eigenkapitalkomponente Wandelanleihe				2 223		2 223	2 223
Zuteilung eigener Aktien			638	-2 158		-1 520	-1 520
Ausgabe neuer Aktien für Mitarbeitende	5 305	675		-5 082		898	898
31. Dezember 2022	404 728	659 294	-60 670	-583 912	-68 661	350 779	350 779

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Die Zur Rose-Gruppe betreibt mehrere E-Commerce Apotheken und einen Grosshandel für medizinische und pharmazeutische Produkte. Darüber hinaus bietet sie Arzneimittelmanagement-Dienstleistungen an. Der Absatz erfolgt an selbstdispensierende Ärztinnen und Ärzte, an Versandapotheken und direkt an Privatpersonen. Zudem werden einzelne Publikumsapotheken betrieben.

Die Muttergesellschaft der Zur Rose-Gruppe (die «Gruppe») ist die Zur Rose Group AG (die «Gesellschaft»), eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz an der Seestrasse 119 in 8266 Steckborn (Schweiz). Sie wurde am 6. April 1993 gegründet. Der Sitz des Managements der Gruppe sowie der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit befinden sich an der Walzmühlestrasse 60 in 8500 Frauenfeld (Schweiz).

Die Konzernrechnung wurde durch den Verwaltungsrat am 22. März 2023 freigegeben und bedarf der Genehmigung der Generalversammlung vom 4. Mai 2023.

Die Zur Rose Group AG ist seit dem 6. Juli 2017 börsenkotiert. Die Aktien werden an der SIX Swiss Exchange im International Reporting Standard gehandelt (ISIN CH0042615283).

Die in der Jahresrechnung genannten Werte sind gerundet. Wenn die Berechnungen mit einer höheren numerischen Genauigkeit durchgeführt werden, können kleine Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, erstellt.

Die Konzernrechnung wurde auf der Basis historischer Anschaffungskosten erstellt. Eine Ausnahme bilden die in den Finanzanlagen enthaltenen Aktien und die bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten, welche zum Fair Value bewertet sind.

Die Rechnungslegung erfolgt in Schweizer Franken, und alle Werte wurden, sofern nicht anderweitig angegeben, auf die nächsten Tausend (1 000 CHF) gerundet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung umfasst den Abschluss der Zur Rose Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022.

Eine Gesellschaft wird ab dem Datum in die Konsolidierung miteinbezogen, an dem die Kontrolle über die Gesellschaft an die Zur Rose-Gruppe übergeht. Eine Gruppengesellschaft scheidet zu dem Datum aus dem Konsolidierungskreis aus, an dem die Kontrolle über die Gesellschaft nicht mehr besteht.

Folgende Gesellschaften wurden in die Konsolidierung der Zur Rose Group AG miteinbezogen:

	Grundkapital		Anteil am Kapital	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000	%	%
0800 DocMorris Ltd., London (GB)	1	1	100.0	100.0
AdBest Werbeagentur GmbH, Hilter am Teutoburger Wald (DE)	27	27	100.0	100.0
Aerztemedika AG, Liestal (CH) ¹⁾	500	n/a	100.0	n/a
apo-rot Service GmbH, Hamburg (DE)	29	29	100.0	100.0
Bluecare AG, Winterthur (CH)	1 288	1 288	100.0	100.0
Centropharm GmbH, Aachen (DE)	30	30	100.0	100.0
Clustertec AG, Baar (CH)	100	100	100.0	100.0
Comventure GmbH, Forst (DE)	28	28	100.0	100.0
D&W Mailorder Service B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
Dia Plus Minus Handelsgesellschaft mbH, Hilter am Teutoburger Wald (DE)	28	28	100.0	100.0
DocMorris Holding GmbH, Berlin (DE)	6 085	6 085	100.0	100.0
DocMorris Kommanditist B.V., Heerlen (NL) ²⁾	n/a	22	n/a	100.0
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	60	60	100.0	100.0
DocMorris Services B.V., Heerlen (NL)	22	22	100.0	100.0
Doctipharma SAS, Paris (FR)	618	618	100.0	100.0
eHealth-Tec GmbH, Berlin (DE)	27	27	100.0	100.0
Eurapon B.V., Heerlen (NL) ³⁾	0	0	100.0	100.0
Eurapon Pharmahandel GmbH, Bremen (DE)	28	28	100.0	100.0
Helena Abreu, Unipessoal, Lda, Montemor-o-Novo (PRT)	108	108	100.0	100.0
medpex wholesale GmbH, Ludwigshafen (DE)	28	28	100.0	100.0
Promofarma Ecom, S.L., Barcelona (ES)	15 004	15 004	100.0	100.0
Specialty Care Therapiezentren AG, Frauenfeld (CH)	100	100	100.0	100.0
TeleClinic GmbH, München (DE)	857	857	100.0	100.0
Ultra Pharm Medicalprodukte GmbH, Bad Rothenfelde (DE)	29	29	100.0	100.0
Visionrunner GmbH, Mannheim (DE)	28	28	100.0	100.0
Zur Rose Dutch B.V., Heerlen (NL) ³⁾	0	0	100.0	100.0
Zur Rose Finance B.V., Heerlen (NL) ³⁾	0	0	100.0	100.0
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	8 479	8 479	100.0	100.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	7 650	7 650	100.0	100.0

1) Erworben im Jahr 2022, siehe Anhang 6

2) Fusion mit DocMorris N.V. im Jahr 2022

3) Aktienkapital von weniger als EUR 500.00

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, nicht realisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse und Goodwill

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum Fair Value oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, den wirtschaftlichen Gegebenheiten und den zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Goodwill wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe bemessen. Übersteigt der Fair Value des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, wird der Unterschiedsbetrag ergebniswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Goodwill zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile der Gruppe an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die Gruppe über massgeblichen Einfluss verfügt (i. d. R. durch einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 49.9 Prozent). Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, das gemeinschaftlich geführt wird.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bzw. an einem Gemeinschaftsunternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils der Gruppe am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens erfasst.

Die konsolidierte Erfolgsrechnung enthält den Anteil der Gruppe am Erfolg des assoziierten Unternehmens / Gemeinschaftsunternehmens. Veränderungen, die nicht erfolgswirksam beim assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen erfasst sind, werden von der Gruppe in der Höhe ihres Anteils erfasst und gegebenenfalls im Sonstigen Ergebnis dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt die Gruppe, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile der Gruppe am assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Die Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen und dessen Buchwert als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Zur Rose-Gruppe ist vorwiegend in der Schweiz und in einigen Ländern der Europäischen Union tätig. Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken. Jede Gesellschaft der Gruppe bestimmt ihre eigene funktionale Währung. Fremdwährungspositionen bestehen bei Bankkonten, Debitoren, Kreditoren und Darlehen. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Monatskurs zum Zeitpunkt der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen und aus der Anpassung von monetären Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam verbucht.

Die Jahresrechnungen der ausländischen Gruppengesellschaften in Fremdwährungen werden wie folgt in Schweizer Franken umgerechnet:

- Bilanz zu Jahresendkursen, Erfolgsrechnung und konsolidierte Gesamtergebnisrechnung zu Jahresdurchschnittskursen,
- Geldflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen.

Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Goodwill und jegliche Fair-Value-Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Jahresendkurs umgerechnet.

Währungsdifferenzen aus einem monetären Posten, der einen Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellt (z. B. langfristige Darlehen, deren Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist), werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei einer Veräusserung bzw. beim Verlust der Beherrschung des ausländischen Geschäftsbetriebs vom Eigenkapital in die konsolidierte Erfolgsrechnung umgegliedert.

Für die Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Währung	2022		2021	
	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs	Jahresendkurs	Jahresdurchschnittskurs
EUR 1	0.9893	1.0049	1.0353	1.0811

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Die Gruppe gliedert ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz in kurz- und langfristige Posten. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um flüssige Mittel (Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente) handelt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft. Eine Verbindlichkeit ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Verbindlichkeit primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Verbindlichkeit innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- die Zur Rose-Gruppe kein uneingeschränktes Recht auf Verschiebung der Erfüllung der Verbindlichkeit um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingestuft.

Nettoumsatz

Umsatz wird erfasst, wenn eine Verpflichtung aus einem Kundenvertrag (Leistungsverpflichtung) erfüllt wurde, indem dem Kunden die Kontrolle über die versprochenen Güter oder Dienstleistungen übertragen wurde. Kontrolle über versprochene Güter oder Dienstleistungen bezieht sich auf die Fähigkeit, über die Verwendung dieser Güter oder Dienstleistungen zu entscheiden sowie alle verbleibenden Vorteile daraus zu erzielen. Die Kontrolle wird üblicherweise zum Zeitpunkt des Versands oder bei Leistungserbringung gemäss den mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Annahmebedingungen übertragen. Die Summe der zu erfassenden Verkäufe (Transaktionspreis) basiert auf der Gegenleistung, welche die Zur Rose-Gruppe als Gegenleistung für die Güter und Dienstleistungen erwartet, abzüglich der für Dritte einbehaltenen Anteile wie z. B. die Mehrwertsteuer.

Nettoerlöse werden abzüglich der gewährten Rabatte und Warenretouren erfasst. Alle Abzüge auf Produktverkäufe werden zum Zeitpunkt des Verkaufs bestimmt.

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt zum Periodenende eine Verbindlichkeit für die Warenretouren auf der Basis von Erfahrungswerten.

Steuern

Laufende Ertragssteuern

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in den Ländern gelten, in denen die Zur Rose-Gruppe tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Management beurteilt regelmässig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerverbindlichkeiten erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit in der Bilanz und den steuerlichen Wertansätzen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwills oder eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einem Geschäftsvorfall, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und welcher zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einem Geschäftsvorfall entstehen, welcher kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch ganz oder teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten bzw. deren Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse und Aufwendungen werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in den Sonstigen Forderungen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten Anschaffungspreis, Zoll, nicht rückforderbare Steuern und Abgaben sowie direkt zurechenbare Kosten. Unterhalts- und Renovationskosten werden der Erfolgsrechnung im Zeitpunkt der Entstehung belastet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen bzw. degressiven Methode wie folgt über die erwartete Nutzungsdauer der Objekte:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Methode
Innenausbau	5 Jahre	Linear
Betriebseinrichtungen	3 – 7 Jahre	Linear
Büromobiliar	3 – 5 Jahre	Linear
Einkaufsladenmobiliar	5 – 10 Jahre	Linear
EDV-Anlagen	3 – 5 Jahre	Linear
Fahrzeuge	5 Jahre	Degressiv
Immobilien	33 Jahre	Linear

Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung des Sachanlagevermögens sind in der Erfolgsrechnung in den Positionen Sonstige betriebliche Erlöse bzw. Übriger Betriebsaufwand enthalten.

Leasing

Leasingverhältnisse werden zum Zeitpunkt, zu welchem der Leasinggegenstand der Zur Rose-Gruppe zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Die Leasingrate wird in eine Tilgungs- und eine Finanzierungskomponente aufgeteilt. Die Finanzierungskomponente wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, sodass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Die Festlegung der Laufzeit von Leasingverträgen mit Optionen erfordert Ermessensentscheide. Bei solchen Optionen wird individuell beurteilt, ob deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Eine Neubewertung erfolgt bei Änderungen in der Vertragsdauer, den zukünftigen Leasingzahlungen oder bei der Neubeurteilung von Optionen. Das Nutzungsrecht wird grundsätzlich linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungs- und Vertragsdauer abgeschrieben und im Umfang von Neubewertungen der zugehörigen Leasingverbindlichkeit angepasst. Ein Werthaltigkeitstest wird bei Anzeichen einer Wertminderung durchgeführt.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen einschliesslich de facto fester Leasingzahlungen abzüglich sämtlicher dem Leasingnehmer zustehender Leasinganreize;
- variable Leasingraten, die auf einem Index oder einem Kurs beruhen, bewertet zum Index oder Kurs zu Laufzeitbeginn;
- erwarteter, zu zahlender Betrag für die Inanspruchnahme aus einer Restwertgarantie;
- Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern sich der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese ausüben zu können;
- Strafzahlungen für die vorzeitige Auflösung der Leasingverhältnisse, sofern sich der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, das Leasingverhältnis vorzeitig auflösen zu können.

Das Nutzungsrecht setzt sich zu Laufzeitbeginn wie folgt zusammen:

- Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit;
- sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Laufzeitbeginn zu leisten sind, abzüglich jeglicher vom Leasinggeber erhaltenen Leasinganreize;
- sämtliche zu Leasingbeginn anfallenden direkten Kosten des Leasingnehmers. Dabei handelt es sich um solche direkten Kosten, die nur deshalb entstanden sind, weil das konkrete Leasingverhältnis abgeschlossen wurde;
- geschätzte Kosten des Rückbaus des Leasinggegenstands bei Beendigung des Leasingverhältnisses.

Wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet die Zur Rose-Gruppe Grenzfremdkapitalzinssätze als Diskontierungssätze, welche Fremdwährung und Laufzeit der Verträge sowie firmen- und investitionsspezifische Risiken berücksichtigen.

Kurzfristige Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden nicht bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten nicht aktiviert und erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern es wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer wird einmal jährlich überprüft.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte der Zur Rose-Gruppe angewandte Nutzungsdauer stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Software	3 – 5 Jahre
ERP-System	5 – 10 Jahre
Kundenlisten	5 – 10 Jahre
Marken	Unbestimmt oder 5 – 10 Jahre

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts oder der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem Fair Value eines Vermögenswerts oder einer CGU abzüglich Veräusserungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des Fair Value abzüglich Veräusserungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt.

Die Werthaltigkeit des Goodwills auf Ebene der CGU, welcher der Goodwill zugeordnet wurde, wird jährlich zum 31. Dezember überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Sofern der erzielbare Betrag der CGU den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis gemäss IFRS 15 angesetzt. Alle anderen Finanzinstrumente werden beim Erstansatz zu Verkehrswerten, und im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet werden, zuzüglich Transaktionskosten angesetzt.

Für die Folgebewertung unterscheidet die Zur Rose-Gruppe zwischen den beiden folgenden Bewertungskategorien:

- *Zu fortgeführten Anschaffungskosten.* Vermögenswerte, die zum Zwecke der Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows, die sich einzig aus Zins- und Tilgungszahlungen zusammensetzen, gehalten werden, werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen, bilanziert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden innerhalb der Position «Finanzertrag» unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus flüssigen Mitteln, Festgeldern, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Darlehen zusammen.
- *Erfolgswirksam zum Fair Value.* Dazu zählen finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bilanziert werden. Wertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Eigenkapitalinstrumenten (Wertschriften) zusammen.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Aktiven werden am Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Aktiven werden ausgebucht, wenn die Zur Rose-Gruppe die Verfügungsmacht über die Rechte auf Geldzuflüsse verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht.

Die Zur Rose-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Wertminderungen für erwartete Kreditverluste werden nach dem Expected-Credit-Loss-Modell gebildet. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Geldflüsse, diskontiert zum ursprünglichen Effektivzinssatz.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Zur Rose-Gruppe die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Demnach wird eine Wertberichtigung bereits beim erstmaligen Ansatz, und auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag, für die in der Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditausfälle erfasst. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn diese als uneinbringlich eingestuft werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value bewertet, im Fall von Obligationsanleihen und Darlehen zum Fair Value abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung hängt von der Klassifizierung ab. Die Zur Rose-Gruppe unterteilt ihre finanziellen Verbindlichkeiten in die beiden folgenden Bewertungskategorien:

- *Zu fortgeführten Anschaffungskosten.* Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeit amortisiert oder ausgebucht wird. Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Obligationsanleihen.
- *Erfolgswirksam zum Fair Value.* Dazu zählen Finanzverbindlichkeiten, welche anlässlich der Ersterfassung als erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft wurden, oder Finanzverbindlichkeiten, welche zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu erfassen sind. Die erfolgswirksam bewerteten Finanzverbindlichkeiten der Zur Rose-Gruppe beinhalten bedingte Gegenleistungen, welche im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen vereinbart wurden.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Verbindlichkeiten werden am Erfüllungstag erfasst. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verpflichtung durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und als Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt.

Erfüllt ein Finanzinstrument die Definition eines Eigenkapitalinstruments, wird dieses beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value bewertet und direkt im Eigenkapital erfasst. Eine Folgebewertung des Eigenkapitalinstruments findet nicht statt. Allfällige mit dem Eigenkapitalinstrument verbundene Verluste und Gewinne sowie Transaktionskosten werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei einer Long-Position und Briefkurs bei einer Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten marktüblichen Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen Fair Value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments sowie die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderen Bewertungsmodellen.

Warenvorräte

Die Warenvorräte beinhalten ausschliesslich bezogene und zum Wiederverkauf bestimmte Waren und werden zu Einstandspreisen (Anschaffungskosten) bzw. zum tieferen Nettoveräußerungswert bewertet.

Der tiefere Nettoveräußerungswert entspricht dem innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit erwarteten Verkaufspreis abzüglich erwarteter Verkaufskosten.

Zahlungen für warenbezogene Vergütungen von Lieferanten, die keine abgrenzbaren Erzeugnisse oder Dienstleistungen darstellen, werden als Einstandspreisminderung der eingekauften Waren in den Warenvorräten respektive im Warenaufwand erfasst.

Nicht mehr verkäufliche Ware wird vollständig abgeschrieben.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Bankguthaben sowie allfällige Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

Eigene Aktien

Erwirbt die Zur Rose-Gruppe eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn die Zur Rose-Gruppe eine rechtliche und faktische Verpflichtung gegenüber Dritten hat, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Wenn der Zeithorizont bis zur Zahlung wesentlich ist, wird der Barwert der Leistung ermittelt.

Restrukturierungsrückstellungen werden nur dann erfasst, wenn die diesbezüglichen Kosten durch einen Plan zuverlässig bestimmt werden können und infolge Kommunikation oder Implementierung eine entsprechende faktische Verpflichtung besteht.

Pensionsansprüche und -verpflichtungen

Die Beiträge an beitragsorientierte Pläne werden periodengerecht im Personalaufwand erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird die Verpflichtung jährlich von externen Experten nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die Pensionsleistungen sowie die von den Mitarbeitenden bis zum Bilanzstichtag geleisteten Dienstjahre berücksichtigt und Annahmen zu Abzinsungsfaktoren und zur weiteren Lohnentwicklung, zu Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeiten usw. getroffen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird dem Fair Value des Vermögens pro Plan gegenübergestellt und als Nettovorsorgeverpflichtung oder Nettovorsorgevermögen bilanziert. Überdeckungen werden nur in dem Umfang aktiviert, als der Zur Rose-Gruppe ein zukünftiger Nutzen in Form von zukünftigen Beitragsreduktionen oder Rückerstattungen zusteht.

Die Vorsorgekosten leistungsorientierter Pläne werden wie folgt erfasst:

- Dienstzeitaufwand (laufender und nachzuerrechnender aus Planänderungen) erfolgswirksam im Personalaufwand,
- Nettozinsenerfolg auf Nettovorsorgeverpflichtung / -vermögenswert erfolgswirksam im Finanzergebnis, und
- versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung und die erzielte Rendite auf dem Vorsorgevermögen (abzüglich des erfolgswirksam erfassten Zinsertrags) sowie Effekte aus einer allfälligen Begrenzung des Vermögenswerts (Asset Ceiling) sofort erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis.

2.4 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen den im vergangenen Geschäftsjahr angewandten Grundsätzen. Ausnahmen sind die folgenden überarbeiteten Standards, die die Gruppe seit dem 1. Januar 2022 anwendet. Diese haben jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

- IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept
- IFRS 9 – Gebühren, die in den 10 Prozent-Test für die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten einzubeziehen sind
- IAS 16 – Erlöse vor beabsichtigter Nutzung von Sachanlagen
- IAS 37 – Kosten der Vertragserfüllung im Zusammenhang mit belastenden Verträgen

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung dieser Jahresrechnung hat das Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Ermessensentscheidungen getroffen sowie Annahmen und Schätzungen im Hinblick auf die Zukunft vorgenommen, die sich auf die Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirken und zu Anpassungen in künftigen Berichtsperioden führen können. Solche Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungen und weiteren Faktoren, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Schätzungen werden naturgemäss in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Bereiche mit wesentlichen Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ergebnisse und anderer Quellen von Schätzungsunsicherheiten sind:

Werthaltigkeitstest des Goodwills und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Gruppe führt jährlich einen Werthaltigkeitstest des Goodwills (Buchwert: CHF 400.8 Mio.) und ihrer anderen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Buchwert: CHF 20.9 Mio.) durch. Eine Beschreibung der wesentlichen Annahmen und Unsicherheiten ist Anhang 21 zu entnehmen.

Vereinbarungen über bedingte Kaufpreisleistungen (Earn-out-Vereinbarungen)

Ein erheblicher Teil der Kaufpreise für kürzlich getätigte Akquisitionen besteht aus Earn-out-Vereinbarungen, aufgrund deren zukünftig Zahlungen geleistet werden müssen. Ausgehend von Schätzungen zukünftiger Umsätze, Kosten und Ergebnisse sowie von Diskontsätzen, hat die Zur Rose-Gruppe den Fair Value der Verbindlichkeiten aus den bedingten Kaufpreisleistungen zu bestimmen. Weitere Angaben sind in Anhang 31 zu finden.

Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen nach IAS 19 erfolgt auf der Basis von Annahmen wie Diskontierungssatz, Lohnsteigerungen und Rentenanpassungen. Diese Annahmen werden jährlich überprüft und angepasst. Änderungen in den Annahmen können wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsguthaben bzw. -verpflichtungen und der im Sonstigen Ergebnis erfassten Beträge haben, welche zukünftig auszuweisen sind. Siehe dazu Anhang 28.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle steuerlich nutzbaren Verlustvorträge in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Informationen sind in Anhang 23 aufgeführt.

4 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Konzernrechnung sind vom IASB neue Standards sowie Änderungen von Standards veröffentlicht worden. Die Gruppe beabsichtigt, die folgenden Änderungen anzuwenden, sobald sie in Kraft treten. Folgende Änderungen sind potenziell für den Konzern relevant:

- IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2 – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2023)
- IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2023)
- IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2023)
- IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2024)
- IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Datum des Inkrafttretens 1. Januar 2024)
- IFRS 10 und IAS 28 – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Datum des Inkrafttretens noch offen)

Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Rechnungslegungsmethoden der Zur Rose-Gruppe wurden analysiert. Zum heutigen Zeitpunkt erwartet die Zur Rose-Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung.

5 Geschäftssegmente

Die Zur Rose-Gruppe führt ihre Aktivitäten nach geografischen Regionen. Die Leiter der Segmente gehören der Konzernleitung an. Die Konzernleitung ist das höchste operative Führungsorgan, das den Erfolg der operativen Segmente misst und die Ressourcen zuteilt. Aufgrund stärkerer Fokussierung auf Profitabilität anstelle Wachstum wird die Ertragskraft der Segmente neu auf Ebene des bereinigten EBITDA bestimmt. Die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2021 wurde angepasst. Das bereinigte EBITDA zeigt die Entwicklung des Betriebsergebnisses bereinigt um Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind. Dazu gehören insbesondere Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Akquisitionen, Restrukturierungen, Integrationen und Rechtsfällen. Für die Berechnung wird das EBITDA um solche Aufwendungen und Erträge aus Sondereffekten erhöht bzw. reduziert. Die Verteilung auf die Segmente erfolgt, wie dies in der internen Finanzberichterstattung rapportiert wird. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden den operativen Segmenten in den Managementberichten nicht zugeteilt. Corporate beinhaltet insbesondere konzernübergreifende Bereiche der Zur Rose Group AG wie strategisches Management, Technologieentwicklung und Finanzierung.

Die folgenden Tabellen zeigen die Geschäftssegmente der Zur Rose-Gruppe:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022	Schweiz	Deutschland	Europa	Corporate	Eliminationen	Gruppe
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Erfolgsrechnung						
Nettoumsatz mit externen Kunden	679 240	858 533	70 449	0	0	1 608 222
Umsatz mit anderen Segmenten	7 522	0	0	0	-7 522	0
Total Nettoumsatz	686 762	858 533	70 449	0	-7 522	1 608 222
Bereinigtes EBITDA	22 141	-47 951	-9 738	-31 782	-2 362	-69 692
Bereinigungen ¹⁾						-7 965
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)						-77 657
Abschreibungen und Wertminderungen						-62 630
Betriebsergebnis (EBIT)						-140 287
Finanzerfolg, netto						-29 582
Ergebnis vor Steuern (EBT)						-169 869

1) Beinhaltet Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Akquisitionen von TCHF +13 873, Restrukturierungen und Integrationen von TCHF -17 489, Rechtsfällen von TCHF -3 517 und sonstigen in ihrer Art und Höhe für die Konzernsteuerung besonderen Effekte von TCHF -832

Geschäftsjahr**zum 31. Dezember 2021****(angepasst)**

	Schweiz	Deutschland	Europa	Corporate	Eliminationen	Gruppe
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Erfolgsrechnung						
Nettoumsatz mit externen Kunden	620 183	1 024 435	81 885	0	0	1 726 503
Umsatz mit anderen Segmenten	6 944	0	50	0	-6 994	0
Total Nettoumsatz	627 127	1 024 435	81 935	0	-6 994	1 726 503
Bereinigtes EBITDA	21 709	-95 784	-23 161	-30 640	-1 030	-128 906
Bereinigungen ¹⁾						-13 729

**Betriebsergebnis vor
Abschreibungen
und Wertminderungen
(EBITDA)**
-142 634Abschreibungen und
Wertminderungen

-51 143

Betriebsergebnis (EBIT)**-193 777**

Finanzerfolg, netto

-32 907

Ergebnis vor Steuern (EBT)**-226 684**

1) Beinhaltet Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Akquisitionen von TCHF -9 642, Restrukturierungen und Integrationen von TCHF -2 169 und sonstigen in ihrer Art und Höhe für die Konzernsteuerung besonderen Effekte von TCHF -1 918

Nettoumsatz nach Ort des Kunden

	Schweiz	Deutschland	Übrige	Gruppe
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
2022	679 240	858 533	70 449	1 608 222
2021	620 183	1 024 435	81 885	1 726 503

**Anlagevermögen nach Sitz der
Gesellschaft ¹⁾**

	Schweiz	Niederlande	Deutschland	Übrige	Gruppe
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
2022	132 602	358 164	172 073	5 875	668 714
2021	127 753	265 692	294 742	5 878	694 065

1) Anlagevermögen ohne Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, langfristige Finanzanlagen und latente Steuern

Das Segment Schweiz besteht aus den beiden Geschäftsbereichen B2C und Professional Services. Im Geschäftsbereich Professional Services, welcher die angeschlossenen Ärztinnen und Ärzte beliefert und diese mit Arzneimittelmanagement-Dienstleistungen versorgt, werden rund drei Viertel des Segmentumsatzes erwirtschaftet. Das B2C-Geschäft umfasst die Belieferungen der Endkunden.

Das Segment Deutschland besteht aus dem Geschäftsbereich B2C. Die Ärztinnen und Ärzte werden nicht direkt beliefert.

Das Segment Europa umfasst den Geschäftsbereich Marketplace, über den apothekenähnliche Produkte aus den Bereichen Gesundheit, Kosmetik und Körperpflege gehandelt werden.

In den folgenden Tabellen ist die Aufschlüsselung der Umsätze aus Verträgen mit Kunden nach Segmenten ersichtlich:

Segment Schweiz	2022	2021
Waren-/Serviceart	CHF 1 000	CHF 1 000
Professional Services	527 642	469 524
Retail Business (B2C)	151 598	150 659
Total Umsätze aus Verträgen mit Kunden	679 240	620 183

Segment Deutschland	2022	2021
Waren-/Serviceart	CHF 1 000	CHF 1 000
Retail Business (B2C)	858 533	1 024 435
Total Umsätze aus Verträgen mit Kunden	858 533	1 024 435

Segment Europa	2022	2021
Waren-/Serviceart	CHF 1 000	CHF 1 000
Marketplace	70 449	81 885
Total Umsätze aus Verträgen mit Kunden	70 449	81 885

6 Änderungen im Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis hat sich 2022 aufgrund der folgenden Transaktion geändert:

Aerztemedika AG

Am 29. April 2022 erwarb die Zur Rose Group AG die Aerztemedika AG mit Sitz in Liestal. Die Aerztemedika AG beliefert regionale Ärzte mit medizinischen Produkten. Der Kaufpreis von CHF 3.9 Mio. setzte sich aus einer Barzahlung von CHF 3.5 Mio. sowie einer aufgeschobenen Kaufpreiszahlung in der Höhe von CHF 0.4 Mio. zusammen. Die Begleichung der aufgeschobenen Kaufpreiszahlung ist im ersten Halbjahr 2023 geplant. Das erworbene Nettovermögen von CHF 3.7 Mio. (provisorische Werte) besteht hauptsächlich aus Flüssigen Mitteln (CHF 1.4 Mio.), sonstigen kurzfristigen Forderungen (CHF 1.4 Mio.), übernommenen Kunden (CHF 1.6 Mio.) und kurzfristigen Verbindlichkeiten (CHF 0.7 Mio.). Der Goodwill von CHF 0.2 Mio. wurde dem Segment Schweiz zugewiesen und entspricht dem Mehrwert der erwarteten käuferspezifischen Synergien und dem steigenden regionalen Marktanteil. Die Transaktionskosten betragen CHF 0.1 Mio. und wurden im übrigen Betriebsaufwand erfasst. Die Aerztemedika AG hat seit der Übernahme CHF 1.6 Mio. zum Umsatz und –CHF 0.1 Mio. zum Unternehmensergebnis beigetragen.

Bis zu zwölf Monate ab dem Erwerbszeitpunkt können Anpassungen an den Fair Values vorgenommen werden, die den identifizierbaren erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Verbindlichkeiten sowie der Kaufpreisleistung zugewiesen wurden, um neue Informationen über Fakten und Umstände zu berücksichtigen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden.

Die Kaufpreisallokation der folgenden Gesellschaft ist im Jahr 2022 definitiv geworden, wobei keine Anpassungen vorgenommen wurden.

Helena Abreu

Die Zur Rose Group AG erwarb am 1. Oktober 2021 100 Prozent an der Helena Abreu, Unipessoal, Lda mit Sitz in Montemor-o-Novo (Portugal). Der Kaufpreis betrug TCHF 176 (TEUR 165) und setzte sich zusammen aus einer Barzahlung von TCHF 16 (TEUR 15) und einer aufgeschobenen Kaufpreisleistung von TCHF 159 (TEUR 150), die im Jahr 2022 bezahlt wurde. Der Goodwill wurde dem Segment Europa zugewiesen.

Die Veränderung des Goodwill von CHF 418.4 Mio. per 31. Dezember 2021 auf CHF 400.8 Mio. per 31. Dezember 2022 ist auf die Akquisition der Aerztemedika AG (CHF 0.2 Mio.) sowie auf Fremdwährungseinflüsse (–CHF 17.8 Mio.) zurückzuführen.

7 Sonstige betriebliche Erlöse	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Mieterträge von Dritten	596	556
Mieterträge von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	67	70
Erträge Partnerschaften	1 331	2 824
Fair-Value-Anpassung bedingter Kaufpreisleistungen ¹⁾	17 507	0
Übriger Ertrag	3 629	3 297
	23 130	6 747

1) Beinhaltet die Fair-Value-Anpassung der bedingten Kaufpreisleistung Apotal (siehe Anhang 31 Finanzinstrumente)

8 Warenaufwand	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Handelswaren (netto)	-1 358 827	-1 463 144
Verpackungsmaterial / Entsorgung	-3 768	-3 313
	-1 362 595	-1 466 457

9 Personalaufwand	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Löhne und Gehälter	-107 362	-107 343
Berufliche Vorsorge	-5 437	-2 977
Übrige Sozialleistungen	-21 936	-20 798
Übrige Personalkosten	-20 860	-17 232
	-155 595	-148 350

Die Zunahme des Aufwands für die berufliche Vorsorge ist im Wesentlichen auf Planänderungen im Vorjahr zurückzuführen (siehe Anhang 28). Der Anstieg in den übrigen Personalkosten ist hauptsächlich auf mehr externe Logistikmitarbeitende am Standort Heerlen zurückzuführen.

10 Übriger Betriebsaufwand	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Auslieferungsaufwand	-47 847	-54 556
Büro- und Verwaltungsaufwand	-59 177	-52 894
Werbe- und Akquisitionsaufwand	-58 365	-118 829
Raumaufwand	-6 890	-4 884
Fair-Value-Anpassung bedingter Kaufpreisleistungen	-832	-1 700
Sonstiger Betriebsaufwand	-17 708	-28 214
	-190 819	-261 077

Der Rückgang des Übrigen Betriebsaufwands ist hauptsächlich auf geringere Marketingausgaben und Kostenreduktionen im Zusammenhang mit erfolgten Integrationen zurückzuführen.

11 Finanzergebnis	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Finanzertrag		
Zinsertrag	219	241
Zinsertrag Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	319	266
Veräusserungsgewinn Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen ¹⁾	2 510	0
Wertschriftenertrag	14	46
Zinsertrag aus Leasingverhältnissen	54	26
	3 116	579
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	-16 575	-14 939
Bankspesen und -gebühren	-1 131	-1 252
Wertschriftenaufwand	0	-15
Kursdifferenzen, netto	-12 354	-7 485
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-1 151	-1 247
	-31 211	-24 938
Finanzergebnis, netto	-28 095	-24 359

1) Siehe Anhang 18 Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

12 Ertragssteuern	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Laufende Gewinnsteuern der Berichtsperiode	-1 940	-727
Latente Gewinnsteuern	694	1 676
	-1 246	949

Analyse der Steuerbelastung	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-169 869	-226 684
Steuersatz der operativen Schweizer Gesellschaft	13.2%	13.4%
Erwarteter Ertragssteuerertrag / -aufwand	22 440	30 285
Effekt von nicht aktivierten latenten Steuerguthaben auf Verlusten	-51 120	-52 959
Effekt von in den Vorjahren nicht aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	955	790
Effekt steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und Erträge ¹⁾	12 855	1 128
Effekt abweichender Steuersätze bei Tochtergesellschaften	14 730	21 675
Effekt von Bewertungsanpassungen auf latenten Steueraktiven	-1 419	-402
Effekt aufgrund Steuersatzänderungen	0	-18
Übrige Einflüsse	313	450
	-1 246	949

1) Im Wesentlichen aufgrund von Wertminderungen auf Beteiligungen

Weitere Angaben zu latenten Steuern sind in Anhang 23 zu finden.

13 Flüssige Mittel	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
CHF	71 817	226 116
EUR	54 225	51 626
	126 042	277 742

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf zwischen einem Tag und drei Monaten betragen. Kurzfristige Einlagen werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Gegenüber Dritten	133 614	132 485
Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	2 647	5 634
Delkredere	-6 910	-6 157
	129 351	131 962

Aufgrund des diversifizierten Kundenstamms bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Kreditrisiken. Die meisten Zahlungen werden mittels Lastschriftverfahrens geleistet und werden daher im Allgemeinen innerhalb des Zahlungsziels vereinnahmt. Die Forderungen werden von den Kunden in der lokalen Währung ihres Heimatmarktes beglichen.

Die Altersgliederung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022			31.12.2021		
CHF 1 000	Brutto	Erwarteter Kreditverlust	Netto	Brutto	Erwarteter Kreditverlust	Netto
Total Forderungen	136 261	6 910	129 351	138 119	6 157	131 962
nicht fällig	90 480	133	90 347	96 888	90	96 798
weniger als 30 Tage überfällig	31 420	711	30 709	24 179	371	23 808
31 – 60 Tage überfällig	8 274	1 517	6 757	8 641	246	8 395
61 – 90 Tage überfällig	1 462	343	1 119	1 708	136	1 572
91 – 180 Tage überfällig	683	420	263	1 140	120	1 020
181 – 360 Tage überfällig	688	592	96	431	317	114
> 360 Tage überfällig	3 254	3 194	60	5 132	4 877	255

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere) hat sich wie folgt entwickelt:

Delkredere	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	-6 157	-5 497
Zuführungen	-3 635	-1 505
Verbrauch	2 725	721
Auflösungen	37	138
Umrechnungsdifferenzen	120	-14
31. Dezember	-6 910	-6 157

15 Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Noch nicht verrechnete Leistungen	601	469
Vorausbezahlte Aufwände	10 420	21 036
	11 021	21 505

16 Sonstige Forderungen	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Akontozahlungen und debitorische Kreditoren	6 340	3 023
Mehrwertsteuer / Umsatzsteuer	7 233	8 342
Steuerforderung	274	0
Sicherheitsleistung	953	968
Übriges	1 130	674
	15 930	13 007

17 Vorräte	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Handelsware	84 754	103 261
Reserve für unkurante Waren	-1 574	-10 797
	83 180	92 464

Die Abnahme der Reserve für unkurante Waren ist auf die Nutzung von Wertberichtigungen auf veräusserten Pandemieprodukten zurückzuführen.

18 Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die folgenden Unternehmen wurden mittels Equity-Methode in der Konzernrechnung der Zur Rose-Gruppe bilanziert:

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	Buchwert		Anteil am Kapital	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000	%	%
WELL Gesundheit AG, Zürich (CH)	0	233	18.6	29.7
König Gesellschaft für Image- und Dokumentenverarbeitung mbH, Gottmadingen (DE)	930	840	50.0	50.0
König IT-Systeme GmbH, Gottmadingen (DE)	377	391	50.0	50.0
PolyRose AG, Frauenfeld (CH)	134	134	50.0	50.0
DatamedIQ GmbH, Köln (DE) ¹⁾	204	0	37.5	37.5
ZRMB Marketplace AG, Frauenfeld (CH) ²⁾	0	398	49.9	49.9
MBZR Apotheken AG, Frauenfeld (CH) ³⁾	0	0	49.9	49.9
Total Beteiligungen	1 645	1 996		

1) Nicht erfasste anteilige Verluste TCHF 0 (Vorjahr: 41)

2) Nicht erfasste anteilige Verluste TCHF 1 163 (Vorjahr: 0)

3) Nicht erfasste anteilige Verluste TCHF 3 560 (Vorjahr: 1 379)

Die König-Gesellschaften bieten Versandapotheken einen umfassenden Service für alle Fragen rund um die Rezeptrechnung an.

Die PolyRose AG ist ein Logistikunternehmen, das sich auf den Transport von pharmazeutischen Produkten spezialisiert hat.

Die DatamedIQ GmbH hilft den Pharmaunternehmen bei der Steuerung der Versandhandelsaktivitäten mit innovativen Analysen und exklusiven Datenbeständen.

Die ZRMB Marketplace AG sowie die MBZR Apotheken AG (vormals Zur Rose Shop-in-Shop Apotheken AG) wurden 2019 veräussert und werden seit dem 31. Dezember 2019 als Joint Venture gemeinschaftlich mit medbase weitergeführt.

Die WELL Gesundheit AG wurde im Jahr 2020 mit drei weiteren Schweizer Partnern aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens gegründet, um gemeinsam ein Unternehmen zum Betrieb einer integrierten digitalen Gesundheitsplattform zu betreiben. Trotz eines Stimmrechtsanteils von weniger als 20 Prozent verfügt die Zur Rose Group AG aufgrund vertraglicher Vereinbarungen über massgeblichen Einfluss, weshalb die WELL Gesundheit AG als assoziiertes Unternehmen qualifiziert. Im Jahr 2022 leistete die Zur Rose-Gruppe einen Zuschuss in der Höhe von TCHF 533. Zudem haben die bestehenden Aktionäre ihre Anteile anteilmässig an zwei neue Investoren verkauft. Der daraus erzielte Verkaufserlös der Zur Rose-Gruppe von TCHF 2 706 führte zu einem Veräusserungsgewinn von TCHF 2 510. Für anteilige Verluste wurde aufgrund von Finanzierungsverpflichtungen eine Passive Rechnungsabgrenzung von TCHF 566 erfasst, weil der Buchwert Null ist (siehe Anhang 26). Zusätzlich bestehen nicht angesetzte Finanzierungsverpflichtungen von TCHF 743.

19 Sachanlagen

	Immobilien	Innenausbau und Betriebs- einrichtungen	Büromobiliar und EDV- Anlagen	Fahrzeuge	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Anschaffungswert					
1. Januar 2021	25 175	56 685	30 493	1 261	113 614
Zugänge	483	13 308	2 233	4	16 028
Abgänge	-4 921	-772	-3 569	-118	-9 380
Umrechnungsdifferenzen	-348	-1 953	-464	-5	-2 770
31. Dezember 2021	20 389	67 268	28 693	1 142	117 492
Zugänge	504	¹⁾ 10 285	²⁾ 2 261	109	13 159
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	0	2	16	18
Abgänge	0	-251	-1 095	-344	-1 690
Übrige Veränderungen	0	-792	792	0	0
Umrechnungsdifferenzen	-341	-1 999	-429	-2	-2 771
31. Dezember 2022	20 552	74 511	30 224	921	126 208
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2021	10 926	27 495	20 436	965	59 822
Zugänge	580	4 942	2 308	88	7 918
Abgänge	-4 921	-248	-3 559	-117	-8 845
Umrechnungsdifferenzen	-100	-545	-381	-5	-1 031
31. Dezember 2021	6 485	31 644	18 804	931	57 864
Zugänge	592	7 290	2 321	71	10 274
Abgänge	0	-248	-1 065	-215	-1 528
Wertminderung	0	³⁾ 341	³⁾ 4	0	345
Übrige Veränderungen	0	-393	393	0	0
Umrechnungsdifferenzen	-101	-571	-348	-2	-1 022
31. Dezember 2022	6 976	38 063	20 109	785	65 933
Nettobuchwert per					
31. Dezember 2021	13 904	35 624	9 889	211	59 628
31. Dezember 2022	13 576	36 448	10 115	136	60 275

1) Davon TCHF 641 noch nicht bezahlte Investitionen

2) Davon TCHF 248 noch nicht bezahlte Investitionen

3) Beinhaltet Wertminderungen auf Innenausbau und Betriebseinrichtungen sowie Büromobiliar und EDV-Anlagen im Segment Deutschland im Zusammenhang mit erfolgten Integrationen

Per 31. Dezember 2022 sind ausser den Liegenschaften in Frauenfeld und Steckborn mit einem Buchwert von TCHF 6 163 (Vorjahr: TCHF 6 121) keine Sachanlagen verpfändet.

20 Nutzungsrechte und Leasing

Die Zur Rose-Gruppe mietet insbesondere verschiedene Büro- und Lagergebäude, Anlagen sowie Fahrzeuge. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten.

In der konsolidierten Geldflussrechnung werden Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit sind in der Position bezahlte Zinsen die Zinszahlungen auf Leasingverbindlichkeiten enthalten. Im Berichtsjahr beträgt der totale Geldabfluss im Zusammenhang mit den Leasingaktivitäten der Zur Rose-Gruppe CHF 7.8 Mio. (Vorjahr: CHF 8.6 Mio.).

Die folgenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leasingaktivitäten der Zur Rose-Gruppe sind der Erfolgsrechnung belastet worden:

Leasingaktivitäten	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Aufwand für kurzfristige Leasingverträge	1 101	883
Aufwand für Anlagen von geringem Wert	53	86
Aufwand erfasst im übrigen Betriebsaufwand	1 154	969
Abschreibung von Nutzungsrechten	5 941	6 302
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	1 151	1 247
Total Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst	8 246	8 518

Nutzungsrechte

	Immobilien	Innenausbau und Betriebs- einrichtungen	Büromobiliar und EDV- Anlagen	Fahrzeuge	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Nettobuchwerte 2021					
1. Januar 2021	38 909	3 279	24	575	42 787
Zugänge	2 019	0	97	346	2 462
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	18	0	0	0	18
Neubeurteilungen	1 643	0	0	30	1 673
Abschreibungen	-5 337	-573	-42	-350	-6 302
Umrechnungsdifferenzen	-1 451	-108	-2	-2	-1 563
31. Dezember 2021	35 801	2 598	77	599	39 075
Nettobuchwerte 2022					
1. Januar 2022	35 801	2 598	77	599	39 075
Zugänge	932	0	0	363	1 295
Neubeurteilungen	3 637	0	0	-8	3 629
Abschreibungen	-5 012	-530	-37	-362	-5 941
Umrechnungsdifferenzen	-1 417	-97	-2	-9	-1 525
31. Dezember 2022	33 941	1 971	38	583	36 533

21 Immaterielles Anlagevermögen

	Goodwill	Software und Entwicklungs- kosten	Marken, Kunden	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Anschaffungswert				
1. Januar 2021	452 523	189 359	99 290	741 172
Zugänge	0	48 734	0	48 734
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	1 331	0	0	1 331
Abgänge	0	-14 903	-319	-15 222
Umrechnungsdifferenzen	-18 041	-4 793	-3 130	-25 964
31. Dezember 2021	435 813	218 397	95 841	750 051
Zugänge	0	^{1) 3)} 42 904	0	42 904
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	211	0	1 618	1 829
Abgänge	0	-9 861	0	-9 861
Umrechnungsdifferenzen	-18 132	-5 027	-3 204	-26 363
31. Dezember 2022	417 892	246 413	94 255	758 560
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2021	17 247	101 811	17 577	136 635
Zugänge	0	27 851	8 366	36 217
Abgänge	0	-14 882	-319	-15 201
Wertminderung	0	⁴⁾ 706	0	706
Umrechnungsdifferenzen	155	-2 975	-848	-3 668
31. Dezember 2021	17 402	112 511	24 776	154 689
Zugänge	0	30 932	7 735	38 667
Abgänge	0	-9 559	0	-9 559
Wertminderung	0	⁴⁾ 7 156	⁴⁾ 247	7 403
Umrechnungsdifferenzen	-290	-3 138	-1 118	-4 546
31. Dezember 2022	17 112	137 902	31 640	186 654
Nettobuchwert				
31. Dezember 2021	418 411	105 886	71 065	595 362
31. Dezember 2022	400 780	108 511	²⁾ 62 615	571 906

1) Davon TCHF 1 399 noch nicht bezahlte Investitionen

2) Davon TCHF 20 323 (Vorjahr TCHF 20 323) für die Handelsmarke DocMorris (strategische Marke mit hohem Bekanntheitsgrad) mit unbestimmter Lebensdauer und TCHF 543 (Vorjahr TCHF 543) für die Handelsmarke BlueCare mit unbestimmter Lebensdauer, sowie insbesondere für die Marke Apotal über CHF 2.5 Mio. (Vorjahr CHF 3.6 Mio.) und für die Kunden Apotal über CHF 13.4 Mio. (Vorjahr CHF 15.9 Mio.) mit einer Restlaufzeit von 2.5 Jahren bzw. 7.5 Jahren sowie für die Marke Medpex über CHF 5.4 Mio. (Vorjahr CHF 6.6 Mio.) und für die Kunden Medpex über CHF 9.5 Mio. (Vorjahr CHF 11.5 Mio.) mit einer Restlaufzeit von je 6 Jahren.

3) Davon TCHF 23 379 aktivierte Eigenleistungen (Vorjahr TCHF 21 947)

4) Beinhaltet eine Wertminderung auf Software und Marken von TCHF 6 086 im Segment Deutschland und eine Wertminderung auf Entwicklungskosten von TCHF 1 317 im Bereich Corporate im Zusammenhang mit erfolgten Integrationen

Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die Zur Rose-Gruppe hat im Dezember 2022 und 2021 die jährliche Überprüfung auf Werthaltigkeit durchgeführt. Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte Goodwill und Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden für Zwecke einer Werthaltigkeitsüberprüfung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) Schweiz, Deutschland und Europa zugewiesen, welche die Geschäfts- und die Berichtssegmente der Zur Rose-Gruppe sind. Der Goodwill aus der Akquisition der Aertzemedika AG wurde 2022 der CGU Schweiz zugeordnet. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Marke DocMorris wurde auf Stufe CGU Marke DocMorris gemacht, welche in der CGU Deutschland enthalten ist.

CGUs und immaterielle Vermögenswerte

	Schweiz		Deutschland ¹⁾		Europa	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Goodwill	16 884	16 673	380 909	398 612	2 987	3 126
Marken	543	543	20 323	20 323	0	0
	17 427	17 216	401 232	418 935	2 987	3 126

1) Die CGU Deutschland umfasst die CGU Marke DocMorris, auf deren Stufe die Werthaltigkeitsüberprüfung für die Marke DocMorris erfolgt.

Der erzielbare Wert für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Segment Schweiz per Dezember 2022 basiert auf dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten (siehe dazu Anhang 35). Zur Bestimmung des erzielbaren Werts aller übrigen Vermögenswerte wendet Zur Rose die Nutzwertmethode unter Zugrundelegung der Cashflow-Prognosen aus dem Finanz- und Geschäftsplan an.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Abzinsungssätze vor Steuern (Diskontierungssatz), die Wachstumsrate, die für nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cashflows verwendet wurde, sowie die EBITDA-Marge für den Residualwert.

Diskontierungssatz	2022	2021
	%	%
Schweiz	-	5.2
Deutschland	12.0	8.0
Europa	12.6	10.5
Marke DocMorris	11.3	7.5

Die Wachstumsraten für die Residualwerte betragen für Deutschland, Europa und die Marke DocMorris im Jahr 2022 je 1.0 Prozent wie im Vorjahr.

EBITDA-Marge für Residualwert	2022	2021
	%	%
Schweiz	-	3.6
Deutschland	7.0	9.9
Europa	6.4	5.8
Marke DocMorris	7.4	8.1

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Umsatzentwicklung / EBITDA-Margen
- Abzinsungssätze
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen ausserhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Umsatzentwicklung und EBITDA-Margen – Der Umsatzentwicklung und den geplanten EBITDA-Margen der CGUs liegt ein Businessplan der einzelnen Marktsegmente für das budgetierte Jahr zugrunde. Darauf basierend wurden vom Management unter Berücksichtigung von Marktentwicklungsprognosen und der Konkurrenzsituation Hochrechnungen angestellt. Die zugrunde gelegte Umsatz- und EBITDA-Margenentwicklung stützt sich auf eine vom Verwaltungsrat genehmigte Mehrjahresplanung.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze entsprechen der aktuellen Markteinschätzung der Risiken der einzelnen CGUs unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und der spezifischen Risiken der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die nicht in den Cashflow-Prognosen enthalten sind. Die Abzinsungssätze für die einzelnen CGUs wurden auf der Basis des WACC-Modells hergeleitet.

Schätzungen der Wachstumsraten – Den Wachstumsraten liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen sowie Einschätzungen des Managements zugrunde.

Sensitivität der getroffenen Annahmen – Das Management hat eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt und ist der Meinung, dass für die CGU Deutschland (inkl. CGU DocMorris) und die CGU Europa keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zugrunde liegenden Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

22 Langfristige Finanzanlagen	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Beteiligungen	46	46
Darlehen	26 486	25 025
Sicherheitsleistung Aktienlieferung TeleClinic	0	2 899
Forderungen aus Subleasing	1 878	1 391
	28 410	29 361

Die Position Darlehen enthält Darlehen an die MBZR Apotheken AG sowie die ZRMB Marketplace AG von TCHF 14 829 (Vorjahr: TCHF 12 085), ein Darlehen an die WELL Gesundheit AG von TCHF 1 396 (Vorjahr: TCHF 0), ein Darlehen an die PolyRose AG von TCHF 100 (Vorjahr: TCHF 100), Darlehen an Mitarbeitende von TCHF 1 (Vorjahr: TCHF 1 852), wobei im Jahr 2022 das gewährte Darlehen an die Verkäufer TeleClinic von TCHF 1 510 mit der Zuteilung eigener Aktien verrechnet wurde, und übrige Darlehen an Dritte von TCHF 10 160 (Vorjahr: TCHF 10 647), wovon TCHF 10 010 (Vorjahr: TCHF 10 424) das gewährte Darlehen an die Verkäufer der Apotal-Gruppe betreffen.

Aufgrund der im Jahr 2022 vollständig erfolgten Bedienung der aufgeschobenen Kaufpreisleistung TeleClinic wurde die auf dem Escrow-Konto geleistete Sicherheitsleistung zurückbezahlt.

23 Latente Steuern

Nettobuchwerte	Bilanz		Erfolgsrechnung	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Latente Steuern aufgrund zeitlicher Differenzen				
<i>Aktive latente Steuern</i>				
Langfristiges Anlagevermögen	1 652	3 536	-1 812	82
Personalvorsorgeverpflichtungen	1 015	1 673	79	-113
Steuerlich anrechenbare Verlustvorträge	13 031	7 856	5 175	6 786
	15 698	13 065	3 442	6 755
<i>Passive latente Steuern</i>				
Immaterielle Anlagen	-9 589	-7 523	-1 987	1 296
Rückstellungen	-7 364	-6 413	-855	-6 413
Wandelanleihe	-818	-124	94	38
	-17 771	-14 060	-2 748	-5 079
Latente Steuerverbindlichkeiten, netto	-2 073	-995		
Latenter Steueraufwand / (-ertrag)			694	1 676

Ausweis von latenten Steuern in der Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Aktive latente Steuern	4 792	6 652
Passive latente Steuern	-6 865	-7 647
	-2 073	-995

Nachweis latente Steuern	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	-995	-1 846
Bildung / Auflösung latente Steuern über Erfolgsrechnung	694	1 676
Bildung / Auflösung latente Steuern über sonstiges Ergebnis	-834	-888
Bildung / Auflösung latente Steuern über Gewinnreserven ¹⁾	-788	0
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	-254	0
Umrechnungsdifferenzen	104	63
31. Dezember	-2 073	-995

1) Latente Steuern auf der Eigenkapitalkomponente der im Jahr 2022 ausgegebenen Wandelanleihe (siehe Anhang 24 Finanzverbindlichkeiten)

Nicht aktivierte Steuerforderungen

Latente Steueransprüche, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbaren Verlustvorträgen sowie auf zu erwartende Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerpflichtige Gewinne verfügbar sind, gegen welche die steuerlichen Verluste oder Steuergutschriften steuerlich verwendet werden können.

Steuerliche Verlustvorträge	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Total steuerliche Verlustvorträge	733 881	563 231
Davon unter latenten Ertragssteuern berücksichtigte Verlustvorträge	85 413	58 001
Total unberücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	648 468	505 230

Die aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen haben sich wie folgt verändert:

Nachweis aktive latente Steuern auf Verlustvorträgen	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	7 856	1 070
Ansatz von aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	5 388	6 984
Nutzung von aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträgen	-213	-198
	13 031	7 856

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Die nicht bilanzierten Verlustvorträge verfallen wie folgt:		
Innerhalb eines Jahres	0	0
In zwei bis fünf Jahren	20 875	26 796
In mehr als fünf Jahren	200 564	84 804
Unbefristet	427 029	393 630
	648 468	505 230
Steuereffekt auf nicht bilanzierten Verlustvorträgen	145 829	121 119

Nebst den nicht bilanzierten Verlustvorträgen verfügt die Zur Rose-Gruppe per 31. Dezember 2022 über weitere nicht angesetzte latente Steuerguthaben von CHF 2.3 Mio., wobei diese bis 2029 jährlich pro rata verfallen.

Die Gewinnsteuer und die Analyse der Steuerbelastung sind in Anhang 12 kommentiert.

24 Finanzverbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und Anleihen	61 221	16 429
Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Anleihen	493 129	552 736
	554 350	569 165
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und Anleihen		
Leasingverbindlichkeiten	5 278	5 182
Obligationenanleihe 2.5% 2018 – 2023, nominal CHF 115 Mio.	30 229	0
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	11 531	159
Bedingte Kaufpreisleistung	14 183	11 088
	61 221	16 429
Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Anleihen		
	CHF 1 000	CHF 1 000
Obligationenanleihe 2.5% 2018 – 2023, nominal CHF 115 Mio.	0	114 688
Obligationenanleihe 2.5% 2019 – 2024, nominal CHF 200 Mio.	199 126	198 670
Wandelanleihe 2.75% 2020 – 2025, nominal CHF 175 Mio.	172 924	172 049
Wandelanleihe 6.875% 2022 – 2026, nominal CHF 95 Mio.	88 153	0
Leasingverbindlichkeiten	32 926	34 563
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	0	11 332
Bedingte Kaufpreisleistung	0	21 434
	493 129	552 736

Am 26. März 2020 hat die Zur Rose-Gruppe eine vorrangige unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 175 Mio. mit Fälligkeit im Jahr 2025 platziert. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 2.75 Prozent p. a. auf und hat einen Wandelpreis von CHF 142.39. Die bei der Wandlung zu liefernden Aktien werden durch existierende Aktien oder durch die Ausgabe von neuen Aktien aus genehmigtem Kapital zur Verfügung gestellt. Falls nicht zuvor gewandelt, zurückbezahlt oder zurückgekauft und vernichtet, wird die Anleihe zu 100 Prozent am Ende der Laufzeit, voraussichtlich am 31. März 2025, zurückbezahlt. Im Berichtszeitraum wurden keine Rechte gewandelt.

Am 1. September 2022 hat die Zur Rose-Gruppe eine vorrangige unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 95 Mio. mit Fälligkeit im Jahr 2026 platziert. Der Ausgabepreis am Liberierungsdatum vom 15. September 2022 betrug 100 Prozent. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 6.875 Prozent p. a. auf und hat einen Wandelpreis von CHF 49.73. Die bei der Wandlung zu liefernden Aktien werden durch existierende eigene Aktien oder durch die Ausgabe von neuen Aktien aus genehmigtem Kapital zur Verfügung gestellt. Falls nicht zuvor gewandelt, zurückbezahlt oder zurückgekauft und vernichtet, wird die Anleihe zu 100 Prozent am Ende der Laufzeit, voraussichtlich am 15. September 2026, zurückbezahlt. Die Wandelanleihe wird für die Bilanzierung in eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Die Schuldkomponente entspricht dem Marktwert einer vergleichbaren Anleihe ohne Wandlungsrecht und wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Eigenkapitalkomponente ergibt sich als Differenz zur Höhe des Emissionserlöses und abzüglich der auf der Eigenkapitalkomponente zu berücksichtigenden latenten Steuer. Die Eigenkapitalkomponente wird nicht mehr neu bewertet. Die Transaktionskosten wurden anteilig der Schuld- und der Eigenkapitalkomponente zugeteilt. Der Nettogeldzufluss von CHF 90.7 Mio. setzt sich aus der Schuld- und Eigenkapitalkomponente (exklusive der latenten Steuern) zusammen.

	CHF 1 000
Schuldkomponente bei Ausgabe zu Marktwert	91 819
Anteilige Kosten	-4 113
Schuldkomponente netto bei Ausgabe	87 706
Eigenkapitalkomponente	3 153
Anteilige Kosten	-141
Latente Steuern	-788
Eigenkapitalkomponente netto bei Ausgabe	2 224

Im Berichtszeitraum wurden keine Rechte gewandelt. Im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe hat Zur Rose Group AG 1 000 000 neue Aktien geschaffen, und es wurde eine Vereinbarung über eine Aktienleihe («Securities Lending») mit einem Finanzinstitut abgeschlossen. Da die Risiken und Chancen der Aktien bei der Zur Rose Gruppe verbleiben, werden die ausgeliehenen Aktien weiterhin als eigene Aktien behandelt. Zweck dieser Vereinbarung ist, die Absicherungsaktivitäten der Investoren zu erleichtern. Als Entgelt für die Ausleihe erhält die Zur Rose eine Entschädigung («Lending Fee»). Diese wird erfolgswirksam erfasst.

Am 23. September 2022 hat die Zur Rose-Gruppe ihren Obligationären ein Rückkaufangebot für die am 19. Juli 2023 fällige 2.50 Prozent Anleiheobligation unterbreitet. Der Rückkaufpreis betrug CHF 5 000.00 pro Obligation beziehungsweise 100.00 Prozent des Nennwerts, zuzüglich aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen von CHF 33.68 (0.67 Prozent). Die bis zum 20. Oktober 2022 angedienten und von der Zur Rose-Gruppe zum Kauf angenommenen Obligationen im Gesamtbetrag von CHF 84.8 Mio. wurden am 26. Oktober 2022 Zug-um-Zug bezahlt und zurückgeliefert. Der verbleibende ausstehende Betrag der am 19. Juli 2023 fälligen 2.50 Prozent Anleiheobligation beträgt entsprechend noch CHF 30.3 Mio.

Veränderung der Verbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeiten	Hypotheken und Darlehen von Banken	Anleihen	Leasingver- bindlichkeiten	Aufgescho- bene und bedingte Kaufpreis- leistung ¹⁾	Total ¹⁾
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar 2021	154	483 917	42 516	44 028	570 614
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-1 246	0	-6 334	0	-7 580
Veränderung von Finanzverbindlichkeiten (kein Finanzierungsgeldfluss, nicht liquiditätswirksam)	0	1 490	3 397	1 989	6 876
Neubewertungen und andere Änderungen	0	0	1 673	0	1 673
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	1 092	0	18	159	1 269
Zahlung Kaufpreisleistung	0	0	0	-200	-200
Umrechnungsdifferenzen	0	0	-1 525	-1 963	-3 488
31. Dezember 2021	0	485 407	39 745	44 013	569 164
1. Januar 2022	0	485 407	39 745	44 013	569 164
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	87 706	0	0	87 706
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	0	-84 745	-5 467	0	-90 212
Veränderung von Finanzverbindlichkeiten (kein Finanzierungsgeldfluss, nicht liquiditätswirksam)	0	2 064	1 797	-16 338	-12 477
Neubewertungen und andere Änderungen	0	0	3 629	0	3 629
Zugang aus Erwerb von Tochtergesellschaften	0	0	0	369	369
Zahlung Kaufpreisleistung	0	0	0	-654	-654
Umrechnungsdifferenzen	0	0	-1 500	-1 676	-3 176
31. Dezember 2022	0	490 432	38 204	25 714	554 350

1) Siehe Anhang 6 Änderungen Konsolidierungskreis und Anhang 31 Finanzinstrumente

Durchschnittliche Verzinsung	2022	2021
	%	%
Obligationenanleihen	2.75	2.72
Wandelanleihen	5.37	3.30
	4.16	2.93

25 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Sozialversicherungen	4 434	5 262
Kreditorische Debitoren	2 368	2 521
Mehrwertsteuer	7 625	4 896
Sonstige	1 493	1 550
	15 920	14 229

26 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Wareneinkauf	5 137	5 336
Personalaufwand	12 856	13 183
Marketingaufwand	2 042	5 945
Übriger Betriebsaufwand	19 090	19 084
Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	566	0
	39 691	43 548

27 Rückstellungen	Übrige	Restrukturierung	Total
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar 2022	4 189	0	4 189
Bildung	5 744	966	6 710
Verwendung	-894	0	-894
Auflösung	-8	0	-8
Fremdwährungsdifferenzen	-245	-15	-260
31. Dezember 2022	8 786	951	9 737
davon kurzfristig	8 786	951	9 737
davon langfristig	0	0	0

Die übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere eine Risikoposition aus einem Umsatzsteuerverfahren zu gewährten Boni auf Rezepten von rund CHF 3.1 Mio., eine Rückstellung im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren gegen einen ehemaligen Kunden von rund CHF 3.5 Mio. sowie eine Position von rund CHF 1.8 Mio. für belastende Verträge aufgrund Integrationsmassnahmen im Segment Deutschland. Die Restrukturierungsrückstellung steht ebenfalls im Zusammenhang mit Integrationen im Segment Deutschland.

28 Personalvorsorge

In der Schweiz und in Deutschland existieren Personalvorsorgepläne, welche sich nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne qualifizieren. Der deutsche Vorsorgeplan verfügt über keine Planaktiven. Alle übrigen Personalvorsorgepläne sind beitragsorientiert.

Alle schweizerischen Gruppengesellschaften sind im Rahmen einer teilautonomen Lösung einer Vorsorgestiftung angeschlossen. Die Vorsorgestiftung ist eine rechtlich selbstständige Einrichtung und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Stiftung wird von einem Stiftungsrat geleitet, welcher für die Geschäftsführung, die Ausarbeitung der Planreglemente, die Festlegung der Anlagestrategie und die Bestimmung der Finanzierung der Leistungen verantwortlich ist. Der Stiftungsrat setzt sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen.

Die wesentlichen Risiken der Vorsorgestiftung sind das Anlagerisiko, das Zinsrisiko, das Invaliditätsrisiko, das Todesfallrisiko und das Risiko der Langlebigkeit. Die teilautonome Vorsorgestiftung trägt das Risiko der Langlebigkeit sowie das Zins- und Anlagerisiko vollumfänglich selbst, wobei die Risiken Invalidität und Tod bei schweizerischen Versicherungsgesellschaften rückgedeckt sind. Ein ungünstiger Verlauf der von der teilautonomen Vorsorgestiftung getragenen Risiken kann nach BVG zu einer Unterdeckung der betroffenen Stiftung führen. In solchen Fällen verlangt das Gesetz die Erhebung von Sanierungsmaßnahmen (z. B. Erhebung von zusätzlichen Beiträgen oder Minderverzinsung) bei den angeschlossenen Unternehmen und deren Versicherten – und zwar so lange, bis der Deckungsgrad wieder bei 100 Prozent liegt.

Die Begünstigten (Destinatäre) sind versichert gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Leistungen an die Destinatäre sind im Vorsorgereglement festgehalten und gehen über die vom BVG vorgesehenen Mindestleistungen hinaus. Die Vorsorgeleistungen basieren auf dem Altersguthaben jedes Versicherten, das über jährliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Zinsguthachten geäußert wird. Die jährlichen Beiträge sind im Vorsorgereglement festgehalten. Ihre Höhe richtet sich nach dem versicherten Gehalt, dem Alter und der Kaderstufe des Teilnehmenden.

Im Zeitpunkt der Pensionierung kann der Versicherte zwischen einem Kapitalbezug und einer lebenslänglichen Rente wählen. Bei einem Austritt aus der Vorsorgestiftung wird das Guthaben eines Versicherten auf seine neue Vorsorgelösung übertragen.

Die Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne leitet sich wie folgt her:

Nettovorsorgeverpflichtung aller leistungsorientierten Pläne	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Barwert der Verpflichtungen (DBO)	66 609	69 253
Planvermögen zu Fair Value	59 286	57 882
Nettovorsorgeverbindlichkeit	7 323	11 371
Davon Schweiz	6 966	10 745
Davon Deutschland	357	626

Die Nettovorsorgeverbindlichkeit hat sich wie folgt entwickelt:	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Nettovorsorgeverbindlichkeit per 1. Januar	11 371	17 961
Vorsorgekosten, erfolgswirksam erfasst	4 365	2 166
Vorsorgekosten, im sonstigen Ergebnis erfasst	-4 861	-5 642
Arbeitgeberbeiträge	-3 528	-3 087
Währungsdifferenzen	-24	-27
Nettovorsorgeverbindlichkeiten per 31. Dezember	7 323	11 371

Barwert der Verpflichtungen (DBO)	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Barwert der Verpflichtungen am 1. Januar	69 253	69 037
Zinsaufwand	264	105
Laufender Dienstzeitaufwand	4 502	4 466
Arbeitnehmerbeiträge	2 514	2 101
Ein- / ausbezahlte Leistungen	1 771	426
Nachzuerrechner Dienstzeitaufwand ²	-219	-2 367
Planbeendigung ¹	0	-2 436
Administrationskosten	34	34
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste ^{3) 4)}	-11 486	-2 087
Währungsdifferenzen	-24	-27
Barwert der Verpflichtungen am 31. Dezember	66 609	69 253
davon Schweiz	66 252	68 627
davon Deutschland	357	626
davon Aktive	66 325	68 909
davon Rentner	284	344
Durchschnittliche Fälligkeit (Duration)	13.6 Jahre	17.1 Jahre

Entwicklung des Fair Value des Planvermögens	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Fair Value des Planvermögens am 1. Januar	57 882	51 077
Zinsertrag aus dem Planvermögen	216	72
Arbeitgeberbeiträge	3 528	3 087
Arbeitnehmerbeiträge	2 514	2 101
Ein- / ausbezahlte Leistungen	1 771	426
Planbeendigung ¹	0	-2 436
Versicherungsmathematischer Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen	-6 625	3 555
Fair Value des Planvermögens am 31. Dezember	59 286	57 882

1) Die Planbeendigung im Jahr 2021 resultiert aus dem Verbleib von Planvermögen und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe von Rentnern bei der vorherigen Vorsorgeeinrichtung.

Zur Rose hat in der Berichtsperiode die folgenden Kosten für leistungsorientierte Pläne erfolgswirksam erfasst:

	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	4 502	4 466
Nachzuerrechner Dienstzeitaufwand ²⁾	-219	-2 367
Administrationskosten	34	34
Nettozinsaufwand	48	33
Total Vorsorgeaufwand	4 365	2 166
davon Personalaufwand	4 317	2 133
davon Finanzaufwand	48	33

2) Der nachzuerrechner Dienstzeitaufwand für die Jahre 2022 und 2021 beinhaltet eine Planänderung aufgrund einer Senkung der Umwandlungssätze.

Die direkt im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertung der Personalvorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Veränderung finanzieller Annahmen ³⁾	15 370	-196
Veränderung demografischer Annahmen ⁴⁾	0	2 960
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-3 884	-677
Zwischentotal Neubewertung Vorsorgeverpflichtung Gewinn / (Verlust)	11 486	2 087
Versicherungsmathematischer Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen	-6 625	3 555
Total Neubewertung Personalvorsorge	4 861	5 642

3) Die Veränderung finanzieller Annahmen für das Jahr 2022 basiert insbesondere auf einer Anpassung des Diskontierungssatzes (Erhöhung von 0.35% auf 2.20%).

4) Die Veränderung demografischer Annahmen für das Jahr 2021 basiert insbesondere auf einer Anpassung der Sterblichkeitstabellen (Wechsel von BVG 2015 GT auf BVG 2020 GT).

Bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung sind die folgenden wesentlichen Annahmen verwendet worden:

Annahmen	2022	2021
	%	%
Diskontierungssatz Schweiz	2.20	0.35
Lohnsteigerung	1.5	1.5
Sterblichkeitstabellen	BVG 2020 GT, CMI (1.5%)	BVG 2020 GT, CMI (1.5%)

Änderungen dieser zentralen versicherungsmathematischen Annahmen hätten die folgenden geschätzten Auswirkungen auf den Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung:

Eine Zunahme / Abnahme des Diskontierungssatzes um 0.25 Prozent würde zu einer Abnahme / Erhöhung der DBO von 3.4 Prozent führen. Eine Zunahme / Abnahme der Lohnentwicklungsrate um 0.25 Prozent würde zu einer Erhöhung / Abnahme der DBO von 0.6 Prozent führen.

Die einzelnen Sensitivitäten sind losgelöst voneinander berechnet worden und reflektieren am jeweiligen Bilanzstichtag die als realistisch eingestufteten möglichen Veränderungen. Interdependenzen sind nicht berücksichtigt worden, und die tatsächlichen Effekte können von diesen Schätzungen abweichen.

Der Fair Value des Planvermögens aller Pläne setzt sich zu 100 Prozent aus der Asset Allocation der Sammelstiftungen zusammen.

In den Vorsorgeplänen werden keine Zur Rose-Aktien gehalten, und keine Konzerngesellschaft nutzt das Planvermögen der Vorsorgepläne.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die Zur Rose-Gruppe mit einem Arbeitgeberbeitrag für die leistungsorientierten Pläne von TCHF 1 530 (Schweiz), wobei die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für die Gesellschaften des Segments Schweiz nur bis zum Zeitpunkt der geplanten Veräusserung berücksichtigt sind (siehe Anhang 35).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung beläuft sich 2022 auf 13.6 Jahre (Vorjahr: 17.1 Jahre).

29 Aktienkapital

		31.12.2022	31.12.2021
Herausgegebenes und einbezahltes Aktienkapital	Wert in CHF 1 000	404 728	335 839
	Anzahl in Aktien	13 490 940	11 194 637
Genehmigtes Aktienkapital	Wert in CHF 1 000	67 168	12 079
	Anzahl in Aktien	2 238 928	402 636
Bedingtes Aktienkapital	Wert in CHF 1 000	41 853	36 236
	Anzahl in Aktien	1 395 086	1 207 868

Die Zunahme der Anzahl Aktien des herausgegebenen und einbezahlten Aktienkapitals von 2 296 303 Aktien beinhaltet 1 000 000 Aktien im Zusammenhang mit der bedingten Kapitalerhöhung und der Platzierung der Wandelanleihe im September 2022, 1 119 463 Aktien im Zusammenhang mit der genehmigten Kapitalerhöhung im September 2022 sowie 176 840 geschaffene Aktien für Beteiligungsprogramme. Zudem beinhaltet die Position 1 900 000 eigene Aktien aus der Aktienleihfazilität (SLF), die den Anlegern der Wandelanleihen angeboten wird (siehe Note 24).

Eigene Aktien / Buchwert	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
1. Januar	31 308	31 927
Rückkäufe	0	4
Ausgabe neuer Aktien	30 000	151
Zuteilung	-638	-774
31. Dezember	60 670	31 308

Die Zuteilung bezieht sich im Wesentlichen auf Aktien, die Teilnehmenden von aktienbasierten Vergütungsplänen der Zur Rose-Gruppe zugeteilt wurden.

Eigene Aktien / Anzahl	2022	2021
	Anzahl	Anzahl
1. Januar	947 713	954 625
Rückkäufe	3	11
Ausgabe neuer Aktien	1 000 000	1 669
Zuteilung	-7 073	-8 592
31. Dezember	1 940 643	947 713

Unternehmensergebnis pro Aktie		31.12.2022	31.12.2021
Unternehmensergebnis – Anteil Aktionäre der Zur Rose Group AG	CHF 1 000	-171 115	-225 735
Unternehmensergebnis pro Aktie	CHF 1	-15.88	-23.40
Verwässertes Unternehmensergebnis pro Aktie	CHF 1	-15.88	-23.40
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	Anzahl	10 775 224	9 645 376
Durchschnittliche Anzahl theoretisch ausstehender Aktien (verwässert)	Anzahl	10 775 224	9 645 376
Vorgeschlagener Dividendenbetrag pro Aktie	CHF 1	0.00	0.00

30 Ausserbilanzgeschäfte und Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen bestehen Eventualverbindlichkeiten von insgesamt rund CHF 6.9 Mio. (Vorjahr: CHF 7.2 Mio.). Aufgrund der aktuellen Einschätzung musste keine Rückstellung gebucht werden.

31 Finanzinstrumente

Buchwert der Finanzinstrumente	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Finanzaktiven		
Flüssige Mittel	126 042	277 742
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129 351	131 962
Aktive Rechnungsabgrenzungen (Finanzinstrumente) ¹⁾	601	469
Sonstige Forderungen (Finanzinstrumente) ²⁾	2 083	1 642
Kurzfristige Finanzanlagen ³⁾	30 360	460
Langfristige Finanzanlagen	28 410	29 361
	316 847	441 636

1) Total Aktive Rechnungsabgrenzungen gemäss Bilanz: TCHF 11 021 (Vorjahr: TCHF 21 505)

2) Total Sonstige Forderungen gemäss Bilanz: TCHF 15 930 (Vorjahr: TCHF 13 007)

3) Beinhaltet eine Festgeldanlage von TCHF 30 000

Die Finanzaktiven enthalten in der Position Langfristige Finanzanlagen Beteiligungen von TCHF 46 (Vorjahr: TCHF 46) und in der Position Kurzfristige Finanzanlagen Wertschriften von TCHF 146 (Vorjahr: TCHF 309), die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet sind. Alle übrigen Finanzaktiven werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Buchwert der Finanzinstrumente	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Finanzpassiven		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30 992	16 429
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112 781	132 173
Sonstige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) ¹⁾	3 861	4 071
Passive Rechnungsabgrenzungen ²⁾	26 835	30 365
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32 926	67 329
Obligationenanleihe 2.5% 2018–2023, nominal CHF 115 Mio. ³⁾	30 229	114 688
Obligationenanleihe 2.5% 2019–2024, nominal CHF 200 Mio.	199 126	198 670
Wandelanleihe 2.75% 2020-2025, nominal CHF 175 Mio.	172 924	172 049
Wandelanleihe 6.875% 2022-2026, nominal CHF 95 Mio.	88 153	0
	697 827	735 774

1) Total Sonstige Verbindlichkeiten gemäss Bilanz: TCHF 15 920 (Vorjahr: TCHF 14 229)

2) Total Passive Rechnungsabgrenzungen gemäss Bilanz: TCHF 39 691 (Vorjahr: TCHF 43 548)

3) Im Jahr 2022 wurden im Rahmen eines Rückkaufsangebots TCHF 84 745 getilgt (siehe Anhang 24 Finanzverbindlichkeiten)

In den Finanzpassiven sind in den Positionen Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und Langfristige Finanzverbindlichkeiten bedingte Kaufpreisleistungen von TCHF 14 183 (Vorjahr: TCHF 11 088) bzw. TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 21 434) sowie aufgeschobene Kaufpreisleistungen von TCHF 11 531 (Vorjahr: TCHF 159) bzw. TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 11 332) enthalten. Alle übrigen Finanzverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Für die flüssigen Mittel sowie die anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Anleihen) mit Verfall innerhalb von 12 Monaten wird aufgrund ihrer Kurzfristigkeit angenommen, dass der Buchwert eine angemessene Annäherung des Fair Value darstellt.

Schätzung des Fair Value

Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die an Märkten aktiv gehandelt werden, basiert auf den Börsenkursen (Angebotspreis) am Bilanzstichtag. Solche Instrumente werden als Level 1 ausgewiesen. Der Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht aktiv an Märkten gehandelt werden, wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Falls alle zur Bewertung erforderlichen Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument als Level 2 ausgewiesen. Basieren ein oder mehrere Parameter auf nicht beobachtbaren Marktdaten, wird das Instrument als Level 3 klassiert.

Finanzaktiven und -passiven		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021
		Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert
		CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Finanzanlagen	Level 1	30 360	30 360	460	460
Beteiligungen	Level 3	46	46	46	46
Ausgereichte Darlehen	Level 2	26 486	26 486	25 025	25 025
Obligationenanleihe	Level 1	169 801	229 355	321 713	313 358
Wandelanleihe	Level 1	188 595	261 077	320 775	172 049
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	Level 2	11 531	11 531	11 491	11 491
Bedingte Kaufpreisleistung	Level 2/3	14 183	14 183	32 522	32 522

Details zur Festlegung der Bewertungen der Fair Values der Stufe 3 sind nachfolgend dargestellt:

Überleitung bedingte Kaufpreisleistung	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Per 1. Januar	32 522	32 472
Investitionsgeldfluss	-500	-200
Fair-Value-Anpassung (erfolgswirksam)	-16 676	1 700
Umrechnungsdifferenzen	-1 163	-1 450
Total bedingte Kaufpreisleistung	14 183	32 522

Apotal

Die Einschätzung des Fair Values der bedingten Kaufpreisleistung beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 3.6 Mio. (EUR 3.6 Mio.), gegenüber CHF 21.5 Mio. (EUR 20.7 Mio.) per 31. Dezember 2021. Die Veränderung des Fair Value von CHF 17.9 Mio. (EUR 17.1 Mio.) gegenüber der Einschätzung per 31. Dezember 2021 ist neben der Aufzinsungskomponente und Wechselkursschwankungen im Wesentlichen auf die Aktienkursentwicklung der Zur Rose Group AG (Level 1) zurückzuführen, da die Anzahl zu liefernden Aktien aufgrund eines Schwellenwertmechanismus bezüglich Aktienkurs nach oben limitiert ist. Dies hat zu einer erfolgswirksamen Fair-Value-Anpassung der beiden in Aktien zu bedienenden Earnouts von insgesamt CHF 17.3 Mio. (EUR 17.3 Mio.) geführt. Da sich der effektiv anwendbare Aktienkurs auf einen definierten Zeitraum vor der Bedienung bezieht, kann sich die Anzahl Aktien und der Fair Value noch verändern. Eine isolierte Veränderung des per 31. Dezember 2022 gültigen Aktienkurses von minus bzw. plus 20 Prozent ceteris paribus hätte eine erfolgswirksame Reduktion bzw. Erhöhung der in Aktien zu bedienenden Earn-outs von CHF -0.5 Mio. bzw. CHF 0.5 Mio. zur Folge. Zudem hat die Einschätzung der Umsatzsteigerungs- und EBITDA-Ziele gegenüber dem Abschluss per 31. Dezember 2021 eine unwesentliche erfolgswirksame Fair-Value-Anpassung von CHF 0.2 Mio. (EUR 0.2 Mio.) ergeben.

Die gesamte bedingte Kaufpreisleistung von CHF 3.6 Mio. (EUR 3.6 Mio.) ist per 31. Dezember 2022 als kurzfristig klassifiziert, wobei die Bedienung im Wesentlichen durch die Abgabe von Aktien der Zur Rose Group AG erfolgen wird. Die Verpflichtung unterliegt im Wesentlichen nur noch Aktienkurs-, Wechselkurs- und Zinsschwankungen.

Eurapon

Die verbleibende Verpflichtung von CHF 10.6 Mio. (EUR 10.7 Mio.) ist im Jahr 2023 fällig und unterliegt nur noch Fair-Value-Anpassungen aufgrund von Wechselkursschwankungen (Level 2).

Anleihen

Der Fair Value (Level 1) der kotierten Obligationenanleihen beträgt am 31. Dezember 2022 CHF 169.8 Mio. (31. Dezember 2021: CHF 321.7 Mio.), und der Buchwert beläuft sich am 31. Dezember 2022 auf CHF 229.4 Mio. (31. Dezember 2021: CHF 313.4 Mio.). Der Fair Value (Level 1) der kotierten Wandelanleihen beträgt am 31. Dezember 2022 CHF 188.6 Mio. (31. Dezember 2021: CHF 320.8), und der Buchwert beläuft sich am 31. Dezember 2022 auf CHF 261.1 Mio. (31. Dezember 2021: CHF 172.0 Mio.).

32 Finanzrisikomanagement

Fremdwährungsrisiko

Die Zur Rose-Gruppe ist vorwiegend in der Schweiz und in weiteren Ländern der Europäischen Union tätig. Für das Schweizer Geschäft ist Zur Rose keinen wesentlichen Kursrisiken aus operativen Tätigkeiten ausgesetzt, da nur minimale Fremdwährungstransaktionen erfolgen. Da der Grossteil der ausländischen Erträge und Aufwendungen in EUR anfällt, unterliegen auch diese Gesellschaften keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken aus operativen Tätigkeiten. Die Zur Rose-Gruppe sichert aus diesen Gründen keine Fremdwährungsrisiken ab.

Der Einfluss von Währungskursveränderungen beschränkt sich auf die Stichtagsbewertung der Darlehen und Forderungen/Verbindlichkeiten, welche zwischen der Muttergesellschaft in der Schweiz und den Tochtergesellschaften in der Europäischen Union existierten.

Die folgende Tabelle zeigt auf der Basis der historischen Zahlen die Sensitivität des zukünftigen Ergebnisses vor Steuern (EBT) unter der Annahme, dass sich der Fremdwährungskurs verändert. Zum Zwecke dieser Sensitivitätsanalyse bleiben alle anderen Parameter unverändert.

	Erhöhung/Rückgang Fremdwährung	Einfluss auf Gewinn vor Steuern (EBT)
	%	CHF 1 000
2022		
EUR	+/-10	+/-31 842
2021		
EUR	+/-10	+/-17 055

Die der Berechnung der oben dargestellten Sensitivitäten zugrunde liegenden Methoden und Annahmen weichen nicht vom Vorjahr ab.

Kreditrisiko

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion unfähig oder nicht willens ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass der Zur Rose-Gruppe daraus ein finanzieller Schaden entsteht.

Das Kreditrisiko auf Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird jährlich geprüft. Anlagen überschüssiger Mittel erfolgen nur mit genehmigten Gegenparteien und innerhalb der jeder Gegenpartei zugewiesenen Kreditlimiten. Die Limiten werden festgelegt, um die Risikokonzentration zu minimieren und so einen finanziellen Verlust durch einen möglichen Zahlungsausfall einer Gegenpartei zu mindern. Die Flüssigen Mittel der Zur Rose-Gruppe sind bei mehreren Bankinstituten angelegt.

Die Kreditausfallrisiken werden als gering eingestuft, da sich die Forderungsbeträge aus dem Ärztegeschäft auf eine grosse Anzahl von Ärztinnen und Ärzten aufteilen, die grösstenteils auch Aktionärinnen bzw. Aktionäre sind. Diese Forderungen werden vorwiegend mittels Lastschriftverfahrens eingezogen und daher innerhalb des Zahlungsziels vereinnahmt.

Die Forderungen aus dem Versandgeschäft des Segments Schweiz enthalten vor allem Forderungen gegenüber schweizerischen Krankenkassen, auf denen keine substanziellen Forderungsverluste erwartet werden.

Die Forderungen aus den Aktivitäten in den Segmenten Deutschland und Europa enthalten Forderungen gegenüber Krankenkassen, Apotheken und Privaten.

Vor der Aufnahme von geschäftlichen Beziehungen werden die Gegenparteien, mit welchen wesentliche Volumen abgewickelt werden sollen, auf ihre Bonität überprüft. Darlehen werden nur an Nahestehende oder an bekannte Dritte gewährt.

Zinsrisiko

Zinssatzrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Zur Rose-Gruppe haben könnten. Zinssatzschwankungen führen zu Veränderungen des Zinsertrags und -aufwands der variabel verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Finanzinstrumente werden mit den jeweils gültigen marktüblichen Zinssätzen verzinst. Die vertraglich vereinbarten Laufzeiten sind kurzfristig und können daher bei Bedarf angepasst werden. Die am 19. Juli 2018 bzw. am 21. November 2019 ausgegebenen Anleihen haben je einen festen Zinssatz von 2.5 Prozent und eine Laufzeit von jeweils fünf Jahren. Die am 26. März 2020 bzw. 1. September 2022 ausgegebenen Wandelanleihen haben einen festen Zinssatz von 2.75 Prozent bzw. 6.875 Prozent und eine Laufzeit von fünf Jahren bzw. vier Jahren.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzerngewinns vor Steuern auf. Zum Zwecke dieser Sensitivitätsanalyse bleiben alle anderen Parameter unverändert.

	Erhöhung/Rückgang Marktzinsniveau	Einfluss auf Gewinn vor Steuern (EBT)
	%	CHF 1 000
2022		
Erhöhung / Rückgang Marktzinsniveau	+/-1	+/-621
2021		
Erhöhung / Rückgang Marktzinsniveau	+/-1	+/-1940

Wie bei der Berechnung der Sensitivitäten des Fremdwährungsrisikos wurde auch die Berechnung der Sensitivitäten des Zinssatzrisikos basierend auf den gleichen Methoden und Annahmen wie im Vorjahr vorgenommen.

Die Zinssätze der Finanzinstrumente, klassiert unter variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, werden innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr angepasst. Der Zinssatz der Obligationenanleihe sowie der Wandelanleihe ist bis zum Ende der Laufzeit fixiert. Die übrigen Finanzinstrumente der Zur Rose-Gruppe, welche in dieser Darstellung nicht enthalten sind, sind unverzinslich und folglich keinem Zinssatzrisiko ausgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Die Liquidität wird auf Gruppenebene laufend überwacht und gesteuert.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdaten und Cashflows (inkl. Zinsen) von Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Geldflüsse 2022	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre
	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000	CHF 1 000
Leasingverbindlichkeiten	6 403	5 503	5 094	9 252	17 343
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112 781	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3 861	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	26 835	0	0	0	0
Obligationenanleihe	36 011	205 000	0	0	0
Wandelanleihe	11 342	11 342	183 936	99 869	0
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	11 531	0	0	0	0
Bedingte Kaufpreisleistung ¹⁾	11 675	0	0	0	0
	220 439	221 845	189 030	109 121	17 343

1) Ein Teil der bedingten Kaufpreisleistung für Apotal wird in Aktien getilgt und führt zu keinem Geldabfluss (Fair Value per 31.12.2022: TCHF 3 565)

Geldflüsse 2021	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre
	CHF 1 000				
Leasingverbindlichkeiten	6 279	5 554	4 647	8 617	20 535
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132 173	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4 071	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	30 365	0	0	0	0
Obligationenanleihe	7 875	122 875	205 000	0	0
Wandelanleihe	4 813	4 813	4 813	177 406	0
Aufgeschobene Kaufpreisleistung	159	11 906	0	0	0
Bedingte Kaufpreisleistung ¹⁾	895	12 043	0	0	0
	186 630	157 191	214 460	186 023	20 535

1) Ein Teil der bedingten Kaufpreisleistung für Apotal wird in Aktien getilgt und führt zu keinem Geldabfluss (Fair Value per 31.12.2021: TCHF 21 468)

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist die Sicherung einer nachhaltigen und strategischen Ausrichtung der Gruppe mit Anpassung der Finanz-, Steuer- und Finanzierungsstruktur. Um eine ausgeglichene Finanzierungsstruktur sicherzustellen, kann die Gruppe Vermögenswerte verkaufen, die Dividendenhöhe dem Bedarf entsprechend festlegen, Fremdkapital beschaffen oder das Eigenkapital erhöhen.

Eine der wichtigsten Kennzahlen ist der Eigenfinanzierungsgrad (Eigenkapital / Bilanzsumme) von 31.9 Prozent (Vorjahr: 38.2 Prozent).

33 Aktienbasierte Vergütungen

	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Aktienbeteiligungsplan	49	74
Discount Share Plan	251	233
Restricted Stock Plan	1 332	1 356
Restricted Stock Plan medpex	0	2 206
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	901	1 694
Promofarma	1 473	1 785
TeleClinic	- 266	930
Verwaltungsrat	316	224
Dienstleister	145	63
Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütungen	4 201	8 565

Aktienbeteiligungsplan

Der Verwaltungsrat kann Mitglieder der Gruppenleitung und weiteren ausgewählten Arbeitnehmern das Recht zur Teilnahme am Aktienbeteiligungsplan gewähren. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von fünf Jahren. Falls die Planteilnehmenden die Zur Rose-Gruppe innerhalb von vier Jahren verlassen, hat die Zur Rose Group AG das Recht, nicht aber die Pflicht, eine abnehmende Anzahl der zugeteilten Aktien zurückzukaufen. Dieses Rückkaufsrecht auf die zugeteilten Aktien verringert sich jährlich, sodass nach vier Jahren kein Rückkaufsrecht mehr besteht. Im Berichtsjahr erfolgte keine Barabgeltung der zugeteilten Aktien. Total verkaufte Aktien: 0 (Vorjahr: 0).

Discount Share Plan

Mit dem Ziel, die Mitarbeitenden am nachhaltig angestrebten Wachstum des Unternehmens teilhaben zu lassen und die langfristige Unternehmensbindung zu fördern, hat Zur Rose im Jahr 2019 einen Discount Share Plan eingeführt. Mitarbeitende können Aktien von Zur Rose zu einem um 23 Prozent reduzierten Preis im Vergleich zum aktuellen Börsenpreis kaufen. Die im Rahmen des Plans erworbenen Zur Rose-Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist. Die Obergrenze für das jährliche Investitionsvolumen liegt bei 10 Prozent des individuellen jährlichen Brutto-Grundgehalts des Mitarbeitenden. Total verkaufte Aktien: 9 018 (Vorjahr: 3 320). Der Fair Value der Vergünstigung beträgt CHF 27.83 pro Aktie (Vorjahr: CHF 70.16).

Restricted Stock Unit Plan

Ausgewählten Mitarbeitenden wird mit dem im Jahr 2019 eingeführten Restricted Stock Unit Plan ein zusätzliches Anreizinstrument gewährt. Individuell ausgewählten Mitarbeitenden werden virtuelle Aktien zugeteilt, welche nach Ablauf einer zweijährigen Vestingperiode entweder in echten Zur Rose-Aktien oder in bar bedient werden, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Der entsprechende Aufwand wird linear über zwei Jahre verteilt. Total zugeteilte Restricted Stock Units: 35 416 (Vorjahr: 4 346). Der Fair Value pro Anrecht beträgt CHF 37.75 (Vorjahr: CHF 325.22).

Restricted Stock Unit Plan Medpex

Im Zusammenhang mit der Ablösung des Earn-outs aus dem Kauf von Medpex wurden den Gründern Ende 2019 im Rahmen der Managementverträge 132 999 Restricted Stock Units zugeteilt (der Fair Value pro Anrecht betrug CHF 105.60). Diese virtuellen Aktien wurden 2022 nach Ablauf der zweijährigen Vestingperiode Ende 2021 in echten Zur Rose-Aktien bedient.

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung

Die Mitglieder der Gruppenleitung sowie das erweiterte Management der Zur Rose-Gruppe nehmen seit 2017 am Plan zur erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütung teil. Allen Teilnehmenden wird jährlich ein monetärer Betrag zugesprochen, der am Anfang der jeweiligen Leistungsperiode in eine bestimmte Anzahl Anwartschaften umgewandelt wird. Auch wenn diese Zuteilungen für Mitglieder der Gruppenleitung bis zur Genehmigung der Vergütung bei der folgenden Generalversammlung nicht rechtlich gewährt werden, wird der Aufwand dennoch über eine Dienstzeit ab dem 1. Januar des Berichtsjahrs erfasst, da die Planteilnehmenden ab diesem Datum Leistungen erbringen. Nach Ablauf einer dreijährigen Vestingperiode werden die zugeteilten Anwartschaften entweder in echte Zur Rose-Aktien oder in bar bedient, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt, und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Die Unverfallbarkeit unterliegt Dienstbedingungen und Leistungszielen. Die endgültige Zahl der verdienten Aktien bleibt bei 1/3 unverändert in Höhe der zugeteilten Anwartschaften und bei 2/3 hängt diese vom Umsatzwachstum und von der Aktienkursentwicklung ab, wobei die Zielerreichung von 0 bis 200 Prozent reichen kann. Der Fair Value der Zuteilungen basiert auf dem den Planteilnehmenden zugesprochenen monetären Betrag. Im Berichtsjahr wurden 78 713 Anwartschaften (Vorjahr: 6 920) zugeteilt. Der Fair Value pro Anrecht beträgt CHF 30.61 (Vorjahr: CHF 327.00).

Promofarma

Einzelne Mitarbeitende der im Jahr 2018 akquirierten Tochtergesellschaft Promofarma Ecom. S.L. nehmen an einem Plan zur erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütung teil. Allen Teilnehmenden wurde ein monetärer Betrag zugesprochen, der in eine bestimmte Anzahl von Aktien der Zur Rose Group AG umgewandelt werden kann, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Die Unverfallbarkeit unterliegt Dienstbedingungen und Leistungszielen. Die endgültige Zahl der zugeteilten Aktien hängt von Umsatzerlöszielen, von qualitativen Zielen und von der Aktienkursentwicklung ab und kann von 0 bis 133 Prozent reichen. Die Hälfte der Vergütung unterliegt mit der Aktienkursentwicklung der Zur Rose Group AG einer Marktbedingung, und diese wurde im Fair Value berücksichtigt. Es wurden 66 510 Anrechte auf Aktien der Zur Rose Group AG mit einem Fair Value von CHF 65.91 pro Anrecht gewährt. Der entsprechende Aufwand wird linear über die Vestingperiode bis 31. Dezember 2022 verteilt. Die andere Hälfte der Vergütung unterliegt Leistungszielen, welche keine Marktbedingungen sind und die nicht im Fair Value berücksichtigt sind, sondern der Zielerreichungsgrad wird an jedem Bilanzstichtag geschätzt. Der Fair Value der Zuteilung basiert auf dem den Planteilnehmenden zugesprochenen monetären Betrag von TCHF 4 384. Dieser Anteil der Vergütung wird in vier jährlichen Tranchen verdient, und der Aufwand wird linear über den jeweiligen Zeitraum bis 31. Dezember 2022 erfasst.

TeleClinic

Einzelne Mitarbeitende der im Jahr 2020 akquirierten Tochtergesellschaft TeleClinic GmbH nehmen an einem Plan zur erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütung teil. Allen Teilnehmenden wurde ein monetärer Betrag zugesprochen, der in eine bestimmte Anzahl von Aktien der Zur Rose Group AG umgewandelt werden kann, wobei das Wahlrecht bei Zur Rose liegt und die Absicht besteht, den Plan durch Ausgabe von Aktien zu erfüllen. Die Unverfallbarkeit unterliegt Dienstbedingungen und Leistungszielen. Die endgültige Zahl der zugeteilten Aktien hängt vom Umsatzwachstum, von qualitativen Zielen und von der Aktienkursentwicklung ab und kann von 0 bis 100 Prozent reichen. Der Fair Value der Zuteilungen basiert auf dem den Planteilnehmenden zugesprochenen monetären Betrag von TCHF 2 125. Der Aufwand wird linear über den Leistungszeitraum von vier Jahren erfasst.

Entschädigung des Verwaltungsrats

Im Jahr 2022 erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats 30 Prozent ihrer Entschädigung in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren.

34 Verbindung mit Nahestehenden

Die ausstehenden Aktien der Zur Rose Group AG sind im Besitz von 15 946 Aktionärinnen und Aktionären (Vorjahr: 10 063 Aktionärinnen und Aktionäre). Niemand von diesen verfügt über eine beherrschende Stellung.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen sind separat in den Anhängen aufgeführt. Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge mit Gemeinschaftsunternehmen sind in Anhang 7 und Anhang 11 separat aufgeführt. An Mitarbeitende gewährte Darlehen sind in Anhang 22 ersichtlich.

**Transaktionen mit
Gemeinschaftsunternehmen und
assoziierten Unternehmen**

	Verkäufe CHF 1 000	Käufe CHF 1 000	Forderungen CHF 1 000	Verbindlich- keiten CHF 1 000	Darlehen CHF 1 000
2022	3 507	6 977	2 752	653	16 326
2021	8 345	7 373	5 729	558	12 526

Entschädigung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Gruppenleitung

Ein Teil der Vergütung wurde im Berichtsjahr in Form von Aktien der Zur Rose Group AG vorgenommen. Ziel dieser aktienbasierten Vergütung ist es, die Interessen des Managements und des Verwaltungsrats auf die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre auszurichten.

Verwaltungsrat	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Leistungen an den Verwaltungsrat	999	713
Aktienbasierte Vergütungen	316	224
	1 315	937
Gruppenleitung	2022	2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Leistungen an die Mitglieder der Gruppenleitung	5 410	4 220
Vorsorgeleistungen	800	750
Aktienbasierte Vergütungen	903	1 206
	7 113	6 176

35 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**Veräußerung Zur Rose Schweiz Geschäft**

Mit Vertrag vom 2. Februar 2023 hat die Zur Rose-Gruppe am 3. Februar 2023 die Veräußerung des Schweizer Geschäfts (Segment Schweiz) mit allen operativen Einheiten an die Gesundheitsdienstleisterin und Migros-Tochtergesellschaft Medbase mit Sitz in Winterthur bekannt gegeben. Seit Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden die Vermögenswerte und Schulden, die Bestandteil der Vereinbarung sind, als Veräußerungsgruppe im Sinne von IFRS 5 behandelt. Der erwartete Mittelzufluss aus der Veräußerungstransaktion beträgt rund CHF 360 Mio. Das Closing wird im 2. Quartal 2023 erwartet.



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Zur Rose Group AG, Steckborn

Zürich, 22. März 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zur Rose Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 80 bis 132) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem *International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards)* des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert,



und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bewertung immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Prüfungssachverhalt Die Zur Rose Gruppe weist per 31. Dezember 2022 unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer einen aus Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Goodwill von CHF 400.8 Millionen sowie Handelsmarken von CHF 20.9 Millionen aus. Unter IFRS ist die Gruppe verpflichtet, den Betrag, der auf Goodwill und Handelsmarken mit unbestimmter Nutzungsdauer entfällt, jährlich und bei Vorliegen von Anzeichen einer Wertminderung sofort auf die Werthaltigkeit zu beurteilen.

Wir erachten die jährliche Beurteilung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte aufgrund der Komplexität der Berechnungen, der Notwendigkeit von Schätzungen durch das Management und der Abhängigkeit von zukünftigen Marktentwicklungen als wesentlich für unsere Prüfung.

Annahmen, Sensitivitäten und Resultate der Beurteilungen sind in Anhang 21 der Konzernrechnung der Zur Rose Gruppe dargestellt.

Unser Prüfverfahren Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem den Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für die Unterstützung in der Evaluierung der verwendeten Annahmen und der Methodik, insbesondere der Diskontierungssätze vor Steuern und der Bewertungsmodelle. Zudem testeten wir die erwarteten zukünftigen Cashflows pro CGU (Cash Generating Unit), respektive den beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräusserung für die CGU Schweiz, unter Berücksichtigung der relevanten internen Prozesse und Kontrollen der Zur Rose Gruppe. Weiter evaluierten wir die Genauigkeit der historischen Einschätzungen des Managements und der Geschäftspläne. Zusätzlich beurteilten wir die Angemessenheit der Anhangsangaben in Bezug auf die Einschätzung der Werthaltigkeit.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer ergeben.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

/s/ Jolanda Dolente

Jolanda Dolente
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

/s/ Michael Britt

Michael Britt
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung der Zur Rose Group AG

Erfolgsrechnung

	Anhang	2022	2021
		CHF 1 000	CHF 1 000
Nettoumsatz		8 034	9 949
Sonstige betriebliche Erlöse	2.1	7 904	4 471
Total Nettoumsatz		15 938	14 420
Personalaufwand		-17 068	-16 197
Übriger betrieblicher Aufwand		-24 137	-24 350
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)		-25 267	-26 127
Abschreibungen und Wertminderungen	2.2	-70 240	-6 310
Betriebsergebnis (EBIT)		-95 507	-32 437
Finanzertrag	2.3	21 673	19 313
Finanzaufwand	2.3	-51 820	-46 216
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-125 654	-59 340
Ertragssteuern		-191	120
Unternehmensergebnis		-125 845	-59 220

Bilanz

AKTIVEN		31.12.2022	31.12.2021
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	2.4	50 181	226 772
Kurzfristige Finanzanlagen		30 000	0
Forderungen gegenüber Beteiligungen		21 553	11 979
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten		2 030	2 820
Aktive Rechnungsabgrenzungen Dritte		1 410	1 843
Aktive Rechnungsabgrenzungen Beteiligungen		4 367	3 207
Umlaufvermögen		109 541	246 621
Darlehen an Beteiligungen		652 696	512 607
Langfristige Aktivdarlehen gegenüber Nahestehenden	2.5	0	1 852
Darlehen an Dritte	2.5	10 010	10 424
Übrige langfristige Finanzanlagen	2.5	50	2 949
Beteiligungen	2.6	664 386	638 170
Wertberichtigung Beteiligungen	2.2	-119 829	-60 829
Übrige Sachanlagen		5 528	5 187
Immobilien	2.7	15 962	15 953
Immaterielle Werte		27 228	31 653
Nutzungsrechte	2.11	1 091	1 238
Anlagevermögen		1 257 122	1 159 204
Aktiven		1 366 663	1 405 825

Bilanz

PASSIVEN		31.12.2022	31.12.2021
	Anhang	CHF 1 000	CHF 1 000
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		2 733	2 611
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		4 074	2 787
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.5	1 260	2 594
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.8	30 255	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	2.11	154	148
Passive Rechnungsabgrenzungen Dritte		3 959	7 202
Passive Rechnungsabgrenzungen Beteiligungen		9 503	9 963
Rückstellungen (kurzfristig)		507	1 080
Kurzfristiges Fremdkapital		52 445	26 385
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.8	200 000	315 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	2.11	967	1 109
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2.5	0	1 409
Darlehen von Beteiligungen		203 085	142 385
Rückstellungen (langfristig)		248	1 299
Langfristiges Fremdkapital		404 300	461 202
Fremdkapital		456 745	487 587
Aktienkapital		404 728	335 839
Gesetzliche Kapitalreserve	2.9	660 316	624 582
Allgemeine Reserve aus Kapitalreserve		630 316	624 582
Allgemeine Reserve aus Kapitalreserve für eigene Aktien im Konzern	2.10	30 000	0
Gesetzliche Gewinnreserve		28 340	28 340
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		1 340	1 340
Reserve für eigene Aktien im Konzern		27 000	27 000
Bilanzverlust		-183 466	-57 621
Verlust- / Gewinnvortrag		-57 621	1 599
Unternehmensergebnis		-125 845	-59 220
Eigene Aktien	2.10	0	-12 902
Eigenkapital		909 918	918 238
Passiven		1 366 663	1 405 825

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundsätze

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 – 963b OR) erstellt.

1.2 Wertschriften mit Börsenkurs

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zum Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

1.3 Beteiligungen

Die Beteiligungen werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Folge bei Anzeichen eines Wertberichtigungsbedarfs mittels Impairment-Tests auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Ergibt sich daraus ein Wertberichtigungsbedarf, wird die Beteiligung um den entsprechenden Betrag erfolgswirksam wertberichtigt.

1.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposition im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst. Die Bewertung der eigenen Aktien erfolgt nach der gewichteten Durchschnittswertmethode. Bei indirekt über Tochtergesellschaften gehaltene Aktien erfolgt eine entsprechende Reservebildung im Eigenkapital der Muttergesellschaft.

1.5 Aktienbasierte Vergütungen

Der Personalaufwand bei aktienbasierten Vergütungen resultiert aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und einer allfälligen Zahlung durch die Begünstigten. Der geschätzte Aufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

1.6 Kurz- und langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Die Emissionskosten von Anleihen werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungen erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear amortisiert.

1.7 Finanzleasing

Leasingverhältnisse sind aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz erfasst, welche alle Leasingverträge beinhaltet, mit Ausnahme der kurzfristigen Verträge (bis 12 Monate Laufzeit) sowie von geringwertigen Vermögenswerten. Das Nutzungsrecht wird in der Bilanz aktiviert und über die Laufzeit des Leasingvertrages abgeschrieben. Bei der Ersterfassung entspricht das Nutzungsrecht dem Barwert der Leasingverbindlichkeit bei Vertragsabschluss. Die Laufzeit des Leasingvertrages wird bestimmt durch die fest vereinbarte Vertragsdauer sowie durch allfällige Verlängerungsoptionen. Die Leasingverbindlichkeit entspricht dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen, welche durch die Amortisationszahlungen reduziert wird.

2 Angaben zu Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen

2.1 Sonstige betriebliche Erlöse

Die Sonstigen betrieblichen Erlöse beinhalten einen ausserordentlichen Ertrag aus Veräusserung von immateriellen Werten von CHF 4.7 Mio.

2.2 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Position beinhaltet Wertminderungen auf den Beteiligungen Promofarma Ecom, S.L und TeleClinic GmbH von CHF 24 bzw. CHF 35 Mio. sowie auf immateriellen Werten von CHF 1.3 Mio.

2.3 Finanzergebnis

Der Finanzertrag beinhaltet insbesondere den Zinsertrag aus Darlehen an Beteiligungen. Im Finanzaufwand sind unrealisierte Kursverluste von CHF 23.7 Mio., Zinsaufwendungen von CHF 16.8 sowie ein realisierter Verlust von CHF 9.5 Mio. aus der Veräusserung von eigenen Aktien enthalten.

2.4 Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Flüssige Mittel	50 128	226 556
Wertschriften (mit Börsenkurs)	53	216
Total Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	50 181	226 772

2.5 Aktivdarlehen und langfristige Finanzanlagen

Aufgrund der im 2022 vollständig erfolgten Bedienung der aufgeschobenen Kaufpreisleistung TeleClinic GmbH, die im Vorjahr mit CHF 3.2 Mio. in den Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und in den Übrigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten war, wurde die im Vorjahr in den Übrigen langfristigen Finanzanlagen enthaltene Sicherheitsleistung (Escrow) von CHF 2.9 Mio. zurückbezahlt. Weiter wurde das im Vorjahr in den langfristigen Aktivdarlehen gegenüber Nahestehenden enthaltene Darlehen an die Verkäufer TeleClinic GmbH von CHF 1.5 Mio. mit der aufgeschobenen Kaufpreisleistung verrechnet.

Im Rahmen der per 17. August 2020 akquirierten Apotal-Gruppe wurde den Verkäufern ein Darlehen über CHF 9.9 Mio. gewährt.

2.6 Beteiligungen	2022	2021	2022	2021
	Kapital CHF 1 000	Kapital CHF 1 000	Kapital- und Stammanteil %	Kapital- und Stammanteil %
Direkte Beteiligungen				
Zur Rose Pharma GmbH, Halle (DE)	8 479	8 479	100.0	100.0
Zur Rose Dutch B.V., Heerlen (NL)	0	0	100.0	100.0
Zur Rose Finance B.V., Heerlen (NL)	0	0	100.0	100.0
TeleClinic GmbH, München (DE)	857	857	100.0	100.0
Specialty Care Therapiezentren AG, Frauenfeld (CH)	100	100	100.0	100.0
Zur Rose Suisse AG, Frauenfeld (CH)	7 650	7 650	100.0	100.0
Promofarma Ecom. S.L., Barcelona (ES)	15 004	15 004	100.0	100.0
Doctipharma SAS, Paris (FR)	618	618	100.0	100.0
Clustertec AG, Baar (CH)	100	100	100.0	100.0
Bluecare AG, Winterthur (CH)	1 288	1 288	100.0	100.0
Aerztemedika AG, Liestal (CH)	500	n/a	100.0	n/a
Helena Abreu, Unipessoal, Lda Montemor-o-Novo (PRT)	108	108	100.0	100.0
König Gesellschaft für Image- und Dokumentenverarbeitung GmbH, Gottmadingen (DE)	29	29	50.0	50.0
König IT Systeme GmbH, Gottmadingen (DE)	28	28	50.0	50.0
DatamedIQ GmbH, Köln (DE)	29	29	37.5	37.5
WELL Gesundheit AG, Schlieren (CH)	100	100	18.62	29.7
Materielle indirekte Beteiligungen				
DocMorris Holding GmbH, Berlin (DE)	6 085	6 085	100.0	100.0
Eurapon Pharmahandel GmbH, Bremen (DE)	28	28	100.0	100.0
DocMorris N.V., Heerlen (NL)	60	60	100.0	100.0
medpex wholesale GmbH, Ludwigshafen (DE)	28	28	100.0	100.0
AdBest Werbeagentur GmbH, Hilter am Teutoburger Wald (DE)	27	27	100.0	100.0

2.7 Verpfändete Aktiven	31.12.2022	31.12.2021
	CHF 1 000	CHF 1 000
Grundpfandbestellungen	15 962	15 953
Total verpfändete Aktiven	15 962	15 953

2.8 Obligationenanleihe

	Betrag CHF	Zinssatz %	Verfalldatum
Obligationenanleihe	30 255 000	2.500	19.07.2023
Obligationenanleihe	200 000 000	2.500	21.11.2024

2.9 Gesetzliche Kapitalreserve

Der Bestand von CHF 660 315 527 muss noch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigt werden. Die Transaktionen und der Bestand von CHF 624 581 426 per 31. Dezember 2021 wurden bestätigt.

2.10 Eigene Aktien

	Anzahl Transaktionen	Durchschnitts- preis CHF	Anzahl
Anzahl Namenaktien			
Bestand am 1. Januar 2021			54 625
Käufe	11	368	11
Ausgabe neuer Aktien	1	333	1 669
Zuteilung	6	268	-8 592
Bestand am 31. Dezember 2021			47 713
Käufe	3	121	3
Verkäufe	1	41	-40 642
Zuteilung	8	253	-7 073
Bestand am 31. Dezember 2022			1

Am 1. September 2022 hat die Zur Rose Finance B.V. eine vorrangige unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 95 Mio. platziert, welche durch die Zur Rose Group AG garantiert ist. In diesem Zusammenhang wurden 1 000 000 neue Aktien geschaffen, die im Rahmen der bestehenden Vereinbarung über eine Aktienleihe («Securities Lending») verwendet werden. Da die Risiken und Chancen der Aktien bei der Zur Rose Gruppe bzw. bei der Zur Rose Finance B.V. verbleiben, werden die ausgeliehenen Aktien weiterhin als eigene Aktien behandelt. Die Zur Rose Group AG hat hierfür zusätzliche CHF 30 Mio. Reserven für eigene Aktien erfasst. Die Bildung der Reserve erfolgte über die Allgemeine Reserve aus Kapitalreserve.

2.11 Finanzierungsleasing

	Nutzungsdauer	31.12.2022	31.12.2021
		CHF 1 000	CHF 1 000
Nutzungsrecht Immobilien	5-10 Jahre	1 091	1 238
Leasingverbindlichkeiten		1 121	1 257
Abschreibung Nutzungsrechte		171	129
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten		30	26

3 Andere Offenlegungen

Im Rahmen von Aktienbeteiligungsprogrammen wurden folgende Beteiligungsrechte zugeteilt:

3.1 Zugeteilte Beteiligungsrechte	31.12.2022	31.12.2021
	Anzahl	Anzahl
Verwaltungsrat	2 623	737
Konzernleitung	26 177	3 582
Mitarbeitende	14 783	1 151
Total zugeteilte Beteiligungsrechte	43 583	5 470

Der endgültige Aufwand für die Bedienung der Pläne ist abhängig vom Erreichen der Dienstzeit, der Aktienkursentwicklung sowie von bestimmten Leistungszielen. Der Marktwert der Zur Rose Aktie per 31.12.2022 beträgt CHF 25.6 (Vorjahr: CHF 235.5).

3.2 Bedeutende Aktionäre	2022	2021
	%	%
Patrick Schmitz-Morkamer, Patrick Bierbaum	-	>3
Invesco Ltd.	-	>3
FMR LLC	-	>3
The Capital Group Companies, Inc.	-	>3
Frank M. Sands	>3	-
Reade Griffith	>3	-
UBS Group AG	>3	-
JPMorgan Chase & Co	>3	-
Bank of America Corporation	>3	-

3.3 Beteiligungen vom Verwaltungsrat und Konzernleitung	31.12.2022	31.12.2021
	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien
Verwaltungsrat		
Walter Oberhänsli, Präsident	112 870	104 262
Prof. Stefan Feuerstein, Vizepräsident	52 865	52 266
Prof. Dr. Andréa Belliger, Mitglied	2 078	445
Rongrong Hu, Mitglied	222	-
Dr. Christian Mielsch, Mitglied	10 000	3 833
Florian Seubert, Mitglied	2 916	483
Konzernleitung		
Walter Hess, Chief Executive Officer	35 919	28 173
Emanuel Lorini, Head Switzerland	4 747	4 041
David Maso, Head Europe	7 601	5 124
Kaspar Niklaus, Chief Operations Officer	530	-
Madhu Nutakki, Chief Technology Officer	0	0
Matthias Peuckert, Head Germany	0	-
Marcel Ziwica, Chief Financial Officer	44 830	42 751

Am 31. Dezember 2022 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung die oben aufgeführten Aktien. Rund 2 Prozent der Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats haben eine verbleibende Sperrfrist von bis zu drei Jahren. Von den Mitgliedern der Konzernleitung gehaltene Aktien unterliegen keiner Sperrfrist. Im Berichtsjahr wurde für die zugeteilten Aktien kein Geld bezahlt.

3.4 Mitarbeitende

Die Anzahl Vollzeitstellen beträgt wie im Vorjahr zwischen 10 und 50.

3.5 Nicht bilanzierte Verpflichtungen	31.12.2022	31.12.2021
Art	CHF 1 000	CHF 1 000
Sonstige Garantien	44 177	44 564

3.6 Bedingtes und genehmigtes Aktienkapital	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Bedingtes Kapital	41 852 580	36 236 040
Genehmigtes Kapital	67 167 840	12 079 080

3.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Vertrag vom 2. Februar 2023 hat die Zur Rose-Gruppe am 3. Februar 2023 die Veräusserung des Schweizer Geschäfts mit allen operativen Einheiten (Zur Rose Suisse AG, Bluecare AG, Clustertec AG, Specialty Care Therapiezentren AG, Aertzemedika AG, ZRMB Marketplace AG, MBZR Apotheken AG, PolyRose AG) an die Gesundheitsdienstleisterin und Migros-Tochtergesellschaft Medbase mit Sitz in Winterthur bekannt gegeben. Der erwartete Mittelzufluss aus der Veräusserungstransaktion beträgt rund CHF 360 Mio. Das Closing wird im 2. Quartal 2023 erwartet.

Antrag zum Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung
(Antrag des Verwaltungsrats)

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Verlust- / Gewinnvortrag	-57 621 092	1 599 000
Unternehmensergebnis	-125 845 303	-59 220 092
Bilanzverlust	-183 466 395	-57 621 092
Dividende	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	-183 466 395	-57 621 092



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Zur Rose Group AG, Steckborn

Zürich, 22. März 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zur Rose Group AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 137 bis 147), dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer



Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bewertung von Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen

Prüfsachverhalt Per 31. Dezember 2022 weist die Zur Rose Group AG Beteiligungen von CHF 544.6 Millionen und Darlehen an Beteiligungen von CHF 652.7 Millionen aus, welche zusammen 88% der Bilanzsumme entsprechen. Wie in Anhang 2.2 offengelegt, ergab die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit für die Beteiligungen an der Promofarma Ecom, S.L und der TeleClinic GmbH einen Wertberichtigungsbedarf von insgesamt CHF 59 Millionen.

Wir erachten die Bewertung der Beteiligungen sowie der Darlehen an Beteiligungen als wesentlichen Prüfsachverhalt, weil der Wert der Beteiligungen und der Darlehen an Beteiligungen einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme ausmachen und weil die vom Management durchgeführte Überprüfung der Werthaltigkeit komplex ist und Ermessensspielräume enthält.

Unser Prüfverfahren Wir beurteilten den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Buchwerte von Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen, den das Unternehmen für die Überprüfung der Bewertung der Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen durchführte sowie die Bestimmung der verwendeten Schlüsselannahmen mittels intern und extern verfügbaren Nachweisen. Dabei wurden wir von internen Bewertungsspezialisten unterstützt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen ergeben.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestattetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über den Vortrag des Bilanzverlustes auf neue Rechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

/s/ Jolanda Dolente

Jolanda Dolente
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

/s/ Michael Britt

Michael Britt
Zugelassener Revisionsexperte

Alternative Leistungskennzahlen der Zur Rose-Gruppe

Der Abschluss der Zur Rose-Gruppe wird nach den geltenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Zusätzlich zu den durch die IFRS geforderten Angaben veröffentlicht Zur Rose alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM), die den IFRS-Bestimmungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Zur Rose ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf zu ermöglichen. Die APM resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden und liefern nützliche Informationen über das finanzielle und operative Ergebnis der Gruppe. Zur Rose ermittelt folgende APM:

- Ausenumsatz
- Wachstum in Lokalwährung
- Bruttomarge in Prozent des Nettoumsatzes
- EBIT
- EBITDA
- bereinigtes EBITDA
- EBITDA-Marge
- Nettofinanzverschuldung

Der **Ausenumsatz** setzt sich zusammen aus dem konsolidierten Umsatz der Zur Rose-Gruppe zuzüglich der Versandhandelsumsätze von Apotheken, die von der Zur Rose-Gruppe beliefert werden, abzüglich des konsolidierten Umsatzes für deren Belieferung.

Das **Wachstum in Lokalwährung** zeigt die prozentuale Veränderung einer Leistungskennzahl im Vergleich zum Vorjahr ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten (Umrechnung erfolgt zum Vorjahreskurs).

Die **Bruttomarge in Prozent des Nettoumsatzes** entspricht der Division des konsolidierten Umsatzes abzüglich Warenaufwand durch den konsolidierten Umsatz.

Das **EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)** steht für Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern und dient der Darstellung des operativen Ergebnisses ohne den Einfluss von Effekten aus international uneinheitlichen Besteuerungssystemen und unterschiedlichen Finanzierungsaktivitäten.

Überleitungsrechnung EBIT

Ergebnis vor Ertragsteuern

+/- Finanzergebnis (Anteil Ergebnis von Gemeinschaftsunternehmen, Finanzertrag, Finanzaufwand)
= **EBIT**

Das **EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)** steht für Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des EBIT zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Überleitungsrechnung EBITDA

EBIT

+/- Abschreibungen / Wertminderungen / Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

= **EBITDA**

Das **bereinigte EBITDA** zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses bereinigt um Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind. Dazu gehören beispielsweise Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Akquisitionen, Restrukturierungen, Integrationen und Rechtsfällen. Für die Berechnung wird das EBITDA um solche Aufwendungen und Erträge aus Sondereffekten erhöht bzw. reduziert.

Die **EBITDA-Marge** entspricht der Division von EBITDA durch den konsolidierten Umsatz.

Die **Nettofinanzverschuldung** ist eine Steuerungskennzahl zur Bewertung der Liquidität, Kapitalstruktur und finanziellen Flexibilität der Zur Rose-Gruppe. Diese Kenngrösse wird wie folgt ermittelt:

Überleitungsrechnung Nettofinanzverschuldung

Anleihen

+ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

+ Leasingverbindlichkeiten

+ Sonstige Finanzverbindlichkeiten

= Finanzverschuldung

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

- Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte¹⁾

= **Nettofinanzverschuldung**

1) Darin enthalten sind: kurzfristige Ausleihungen und Forderungen gegenüber Banken und anderen Unternehmen mit einer Laufzeit > 3 Monate und < 12 Monate und zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als kurzfristig ausgewiesen werden.

Bereinigtes EBITDA

(zusammengefasst)

2022	IFRS	Akqui- sitionen	Restruk- turierungen, Integrationen	Andere ¹⁾	bereinigt
Nettoumsatz	1 608 222	-	-	-	1 608 222
Betriebsertrag	23 130	-17 685	-	-	5 445
Betriebsaufwand	-1 709 009	3 812	17 489	4 349	-1 683 359
EBITDA	-77 657	-	-	-	-69 692

1) Beinhaltet weitere Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind.

2021	IFRS	Akqui- sitionen	Restruk- turierungen, Integrationen	Andere ¹⁾	bereinigt
Nettoumsatz	1 726 503	-	-	-	1 726 503
Betriebsertrag	6 747	-	-	-1 080	5 667
Betriebsaufwand	-1 875 884	9 642	2 169	2 998	-1 861 075
EBITDA	-142 634	-	-	-	-128 905

1) Beinhaltet weitere Sondereinflüsse, d. h. Effekte, die in ihrer Art und Höhe für die Steuerung des Konzerns besonders sind.

Kontakt

Zur Rose Group AG
Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Schweiz
T +41 52 724 00 20
zurrosegroup.com
info@zurrose.com

— Kontakt für Analysten
und Investoren

Daniel Grigat
Group Head of Investor
Relations & Sustainability
T +41 58 810 11 49
ir@zurrose.com

— Kontakt für Medien

Lisa Lüthi
Group Director Communications
T +41 52 724 08 14
media@zurrose.com

Impressum

Texte: Zur Rose Group AG, Frauenfeld
Fotografie: Christian Grund, Zürich
Publishingsystem: ns.publish by mms solutions ag, Zürich

Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich der zukünftigen Leistungen gewähren; sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Dieser Geschäftsbericht erscheint online in Deutsch und Englisch, wobei der deutsche Bericht die verbindliche Version ist. Zudem ist ein gedruckter Kurzbericht in Deutsch verfügbar.

Zur Rose Group AG
Walzmühlestrasse 60
8500 Frauenfeld
Switzerland

T +41 52 724 00 20
info@zurrose.com
zurrosegroup.com